

Situation Geflüchteter in Köln

27. Bericht

(Jahresbericht 2019)

Die Oberbürgermeisterin



Stadt Köln



**Dezernat für Soziales, Umwelt, Gesundheit
und Wohnen**

Amt für Wohnungswesen

Stand 31.12.2019

Inhalt

Einleitung	1
1. Zahlen und Daten.....	1
1.1 Gesamtzahlen	1
1.2 Alters-und Familienstruktur sowie Herkunft	3
1.3 Verteilung der Unterbringung nach Unterkunftsarten.....	4
1.4 Verteilung der Objekte je Stadtbezirk	5
1.5 Ausländerrechtliche Zahlen, Daten, Fakten.....	7
2. Ressourcenmanagement.....	9
2.1 Zielvorgaben für 2019	10
2.2 Sachstand IV Quartal 2019	11
2.2.1 Ziel 1: Steigerung des Anteils an abgeschlossenen Wohneinheiten.....	11
Maßnahme a) Beendigung der Unterbringung in Notunterkünften und Leichtbauhallen	12
Maßnahme b) sukzessive Schließung kostenintensiver Standorte	12
Maßnahme c) Schaffung von Unterkunftsplätzen durch Neubau und Anmietung	13
2.2.2 Ziel 2: Abbau von 500 Unterbringungsplätzen in Beherbergungsbetrieben.....	15
2.2.3 Ziel 3: Aufbau einer Unterbringungsreserve von ca. 1.500 Plätzen	16
2.3 Vorhalteflächen zur Unterbringung von Geflüchteten	16
2.4 Nutzung neu geschaffener Spielplätze	17
2.5 Ressourcen für allein reisende Frauen mit und ohne Kinder	17
2.6 Ressourcen für LSBTI-Geflüchtete	19
2.7 Barrierefreie und behindertengerechte Ressourcen	19
2.8 Ressourcen für Geflüchtete mit psychischen Belastungen.....	20
2.9 BImA-Objekte	20
2.10 Ausblick Ziele 2020	21
2.11 Finanzen.....	23
3. öffentlich geförderter Wohnungsbau	24
4. Betreuung / Standards / Strukturmaßnahmen.....	26
4.1 Konzeptioneller Auftrag und Kooperationen	26
4.2 Betreuungsschlüssel	27
4.3 Stärkung Ehrenamt.....	28
4.3.1 Standortbezogen.....	29
4.3.2 Standortübergreifend	30
4.4 WIKU-Website / administrative Unterstützung	32
4.5 weitere Projekte.....	32
5. Integration.....	33

5.1. Integrationsauftrag	33
5.2. Kinder- und Jugendhilfe	34
5.2.1 Unbegleitete minderjährige Ausländer	34
5.2.2 Präventive Kinder- und Jugendhilfe	35
5.2.3 Kindertagesbetreuung.....	36
5.2.4 Familienbegleitende Hilfen zur vorschulischen Bildung und Erziehung.....	36
5.3 Wohnungssituation	37
5.3.1 Auszugsmanagement	37
5.3.2 Wohnberechtigungsschein	38
5.3.3 Wegweiser Wohnen in Köln.....	38
5.4 Arbeitssituation	39
5.4.1 Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFö)	40
5.4.2 Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration.....	41
5.4.3 Welcome Walks und Einzelveranstaltungen	42
5.4.4. Landesinitiative Gemeinsam klappt`s – Durchstarten in Ausbildung und Arbeit ...	42
5.5 Einkommens- und Vermögenssituation.....	43
5.6 Bildungssituation	43
5.6.1 Vorbereitungsklassen.....	44
5.6.2 Bildungsprojekte	46
5.6.3 Integrationskurse und Deutsch als Fremdsprache.....	48
5.6.4 Deutsch als Fremdsprache bei der VHS Köln.....	48
5.7 Gesundheitssituation	49
5.7.1 Infektionsschutz	49
5.7.2 Individuelle Versorgung	50
5.7.3 Schwangerenversorgung.....	51
5.7.3 Fachaustausch und Gutachten.....	52
5.7.4 Ärztliche Sprechstunden in Notunterkünften	52
5.7.5 Integration in die Regelversorgung.....	52
5.7.6 Zahngesundheit	53
5.7.7 Seiteneinsteigeruntersuchungen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes	53
5.7.8 Beratungsleistungen des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes	54
5.7.9 Beratungsangebot der Abteilung Soziale Psychiatrie	54
5.7.10 Sexuelle und reproduktive Gesundheit	54
5.7.11 Psychosoziale Betreuung.....	55
Nachwort.....	55

Einleitung

Die Stadt Köln erfüllt mit der Unterbringung und sozialen Betreuung von Geflüchteten ihren gesetzlichen Auftrag aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) sowie dem Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW) und stellt die Unterbringung für alle Personen (auch unerlaubt Eingereiste) sicher, die durch die Bezirksregierung Arnsberg zugewiesen werden.

Hierfür hält die Stadt selbst eine Vielzahl an Unterkünften im gesamten Stadtgebiet vor, beziehungsweise hat Gebäude zur Unterbringung Geflüchteter langfristig angemietet. Die soziale Betreuung der Geflüchteten wird durch städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie kirchliche und private Träger sichergestellt und von einer großen Anzahl ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer unterstützt.

Dieser Bericht gibt einen Überblick über das Jahr 2019.

1. Zahlen und Daten

1.1 Gesamtzahlen

Die Gesamtzahl der untergebrachten Geflüchteten lag zum 31.12.2019 (7.460) deutlich unter dem Niveau vom 31.12.2018 (10.216). Im Jahresverlauf sank die Zahl kontinuierlich seit Januar 2019. Die Steigerung der Zahlen von unerlaubt eingereisten Personen in den Wintermonaten, wie sie in den Vorjahren festgestellt wurde, ist zum Ende des Jahres 2019 nicht eingetreten (*Anmerkung: Auch im Januar 2020 wurde bisher keine bemerkenswerte Steigerung unerlaubt Eingereister registriert. Auf den ersten Quartalsbericht 2020 wird verwiesen*).

Am 28.11.2019 hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen einen Erlass zur „Unterbringung unerlaubt eingereister Ausländer in Landeseinrichtungen“ bekannt gegeben. Demnach sollen unerlaubt eingereiste Ausländer zunächst in der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Mönchengladbach untergebracht werden.

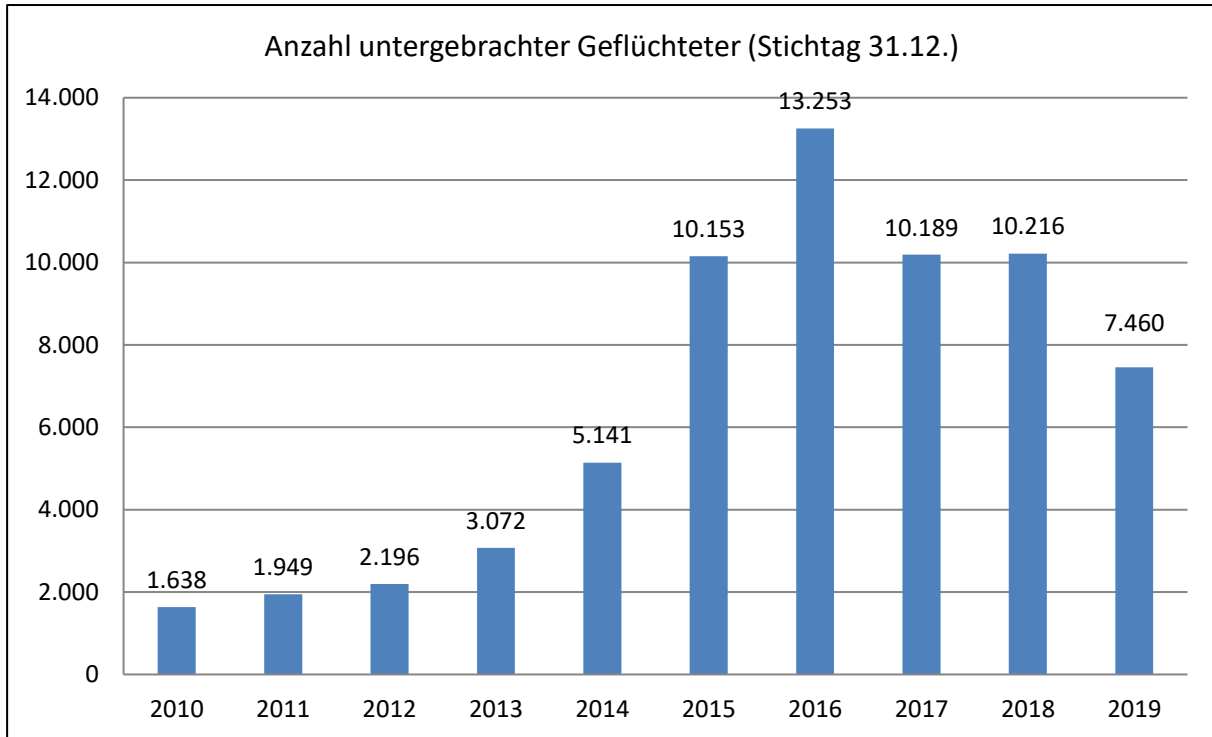
Tatsächlich ist die Stadt Köln daher für deren Unterbringung nur noch in Ausnahmefällen und nur für sehr kurze Zeit zuständig. In der Praxis entstehen solche Ausnahmen, wenn eine Einzelperson / Familie Köln direkt ansteuern, eine Weiterreise in die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes (EAE) am Tag der Vorsprache aber aus gesundheitlichen oder humanitären Gründen nicht zugemutet werden kann. Die durch den Landeserlass eingeführte Praxis hat offenbar dazu geführt, dass weniger unerlaubt eingereiste Ausländer Köln unmittelbar aufsuchen.

Die Zuweisungen durch die Bezirksregierung in Arnsberg erfolgen überwiegend im Rahmen der Familienzusammenführung und lagen im gesamten Jahr 2019 durchschnittlich bei drei Personen pro Woche.

Die Zuweisungsquote lag zum Stichtag 31.12.2019 bei 97,49%.

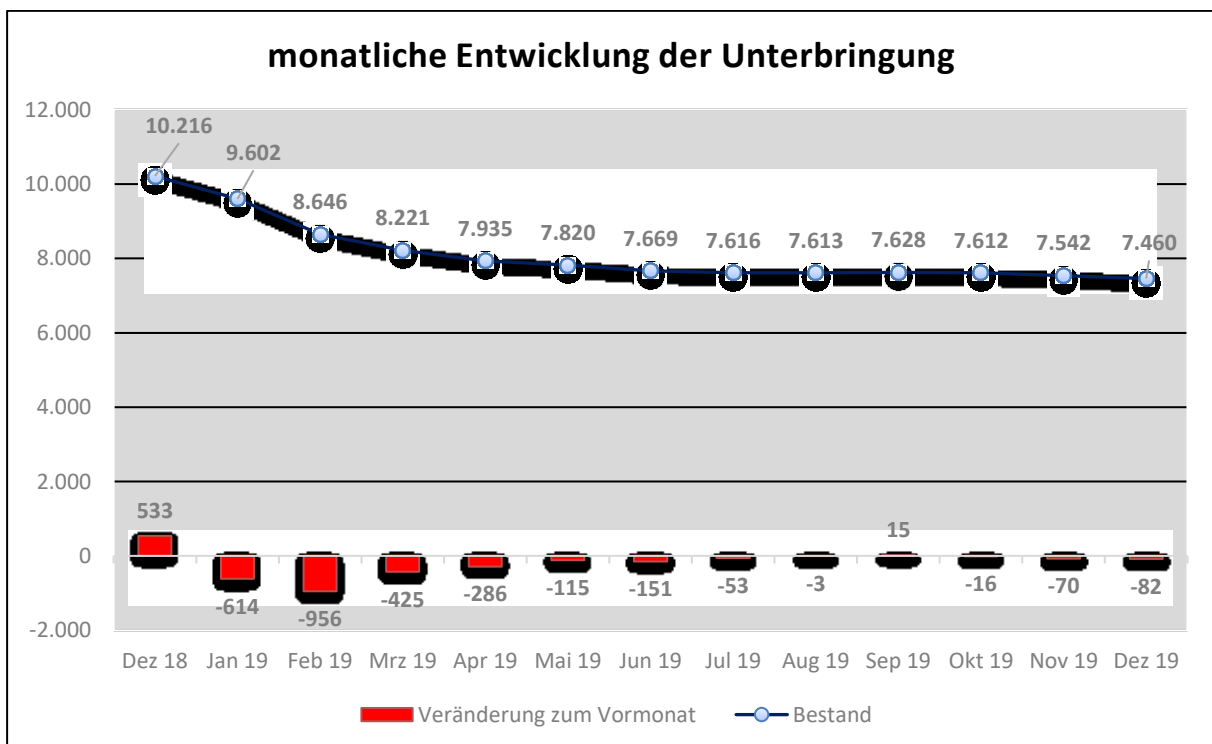
Da täglich neue Geflüchtete die Bundesrepublik Deutschland erreichen, schwankt die Zuweisungsquote ebenso wie die absolute deutschlandweite Fallzahl und daher auch die daraus resultierenden Zuweisungen. Eine seriöse Prognose der zukünftigen Entwicklung ist aufgrund der politischen Instabilität in Krisenregionen nicht möglich.

Jahreswerte 2010 – 2019



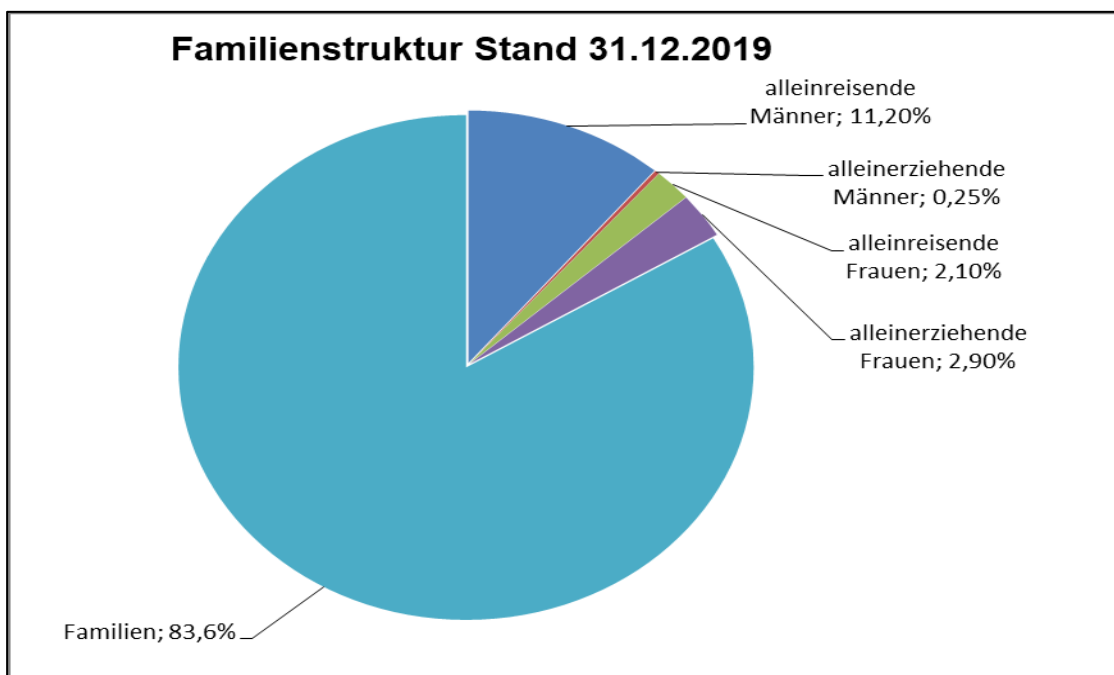
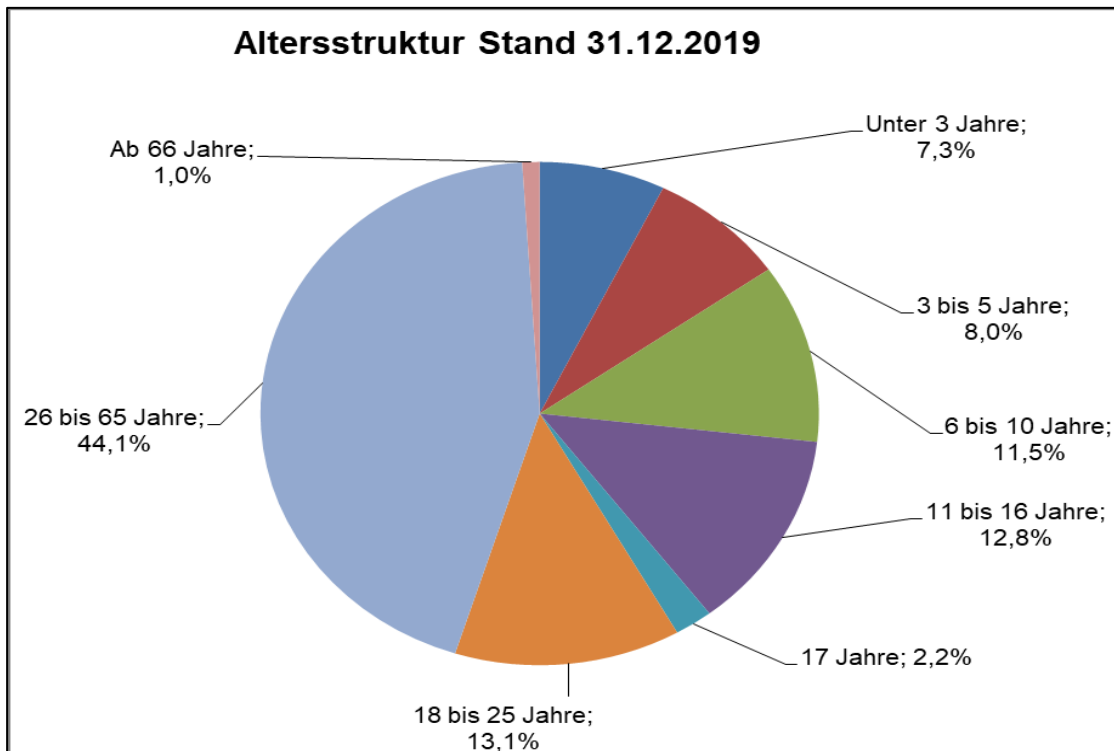
Seit Anfang des Jahres 2019 sinken die Zahlen der Geflüchteten, die in Köln untergebracht werden, langsam aber kontinuierlich. Im Vergleich zum 31.12.2014 werden allerdings immer noch circa ein Drittel mehr Geflüchtete in Köln untergebracht und betreut.

Monatliche Entwicklung der Gesamtzahlen seit Dezember 2018



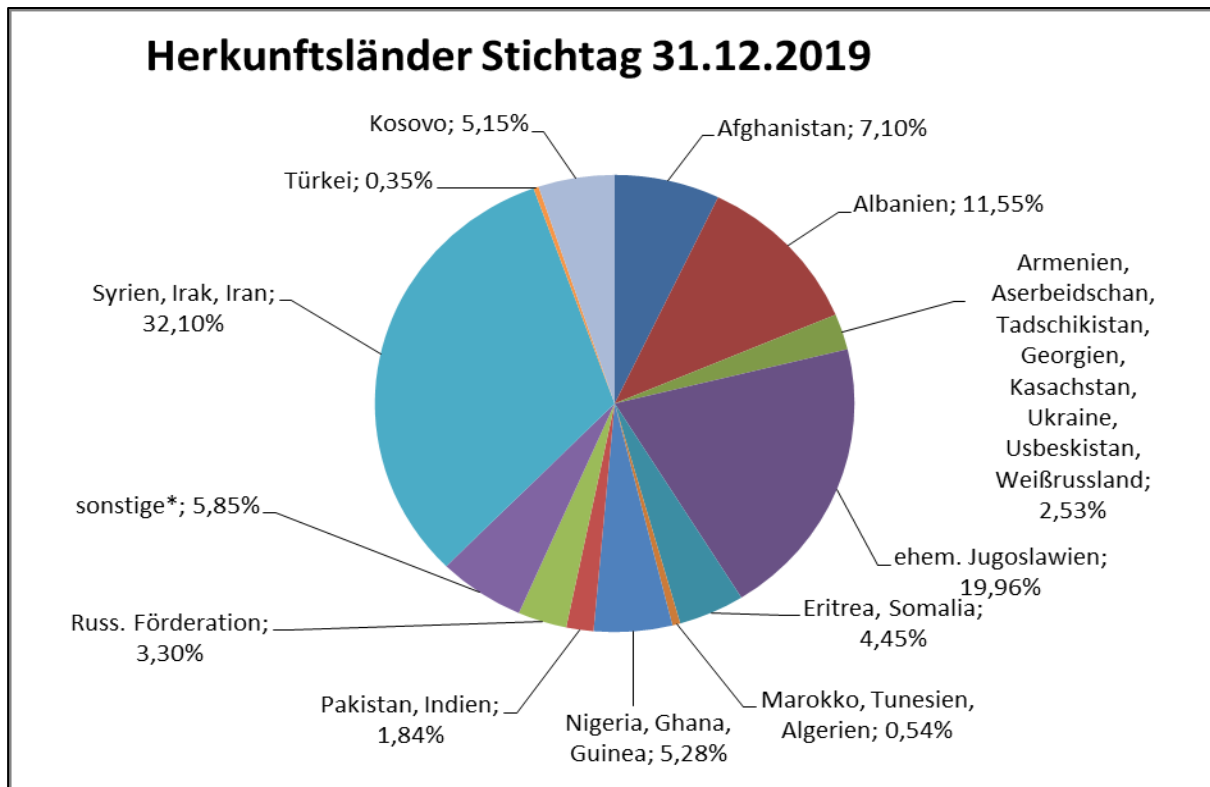
1.2 Alters-und Familienstruktur sowie Herkunft

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Bedarfe an sozialer Infrastruktur wird jeweils zum 30.06. und 31.12. des Jahres eine Analyse der Personenstruktur erstellt. Betrachtete Aspekte sind hier Alter, Familie und Herkunft.



Diese Darstellung betrachtet nicht den Personenkreis der unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Diese werden nicht durch das Amt für Wohnungswesen untergebracht und betreut, sondern durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Die Schutzsuchenden reisen aus folgenden Herkunftsländern ein:

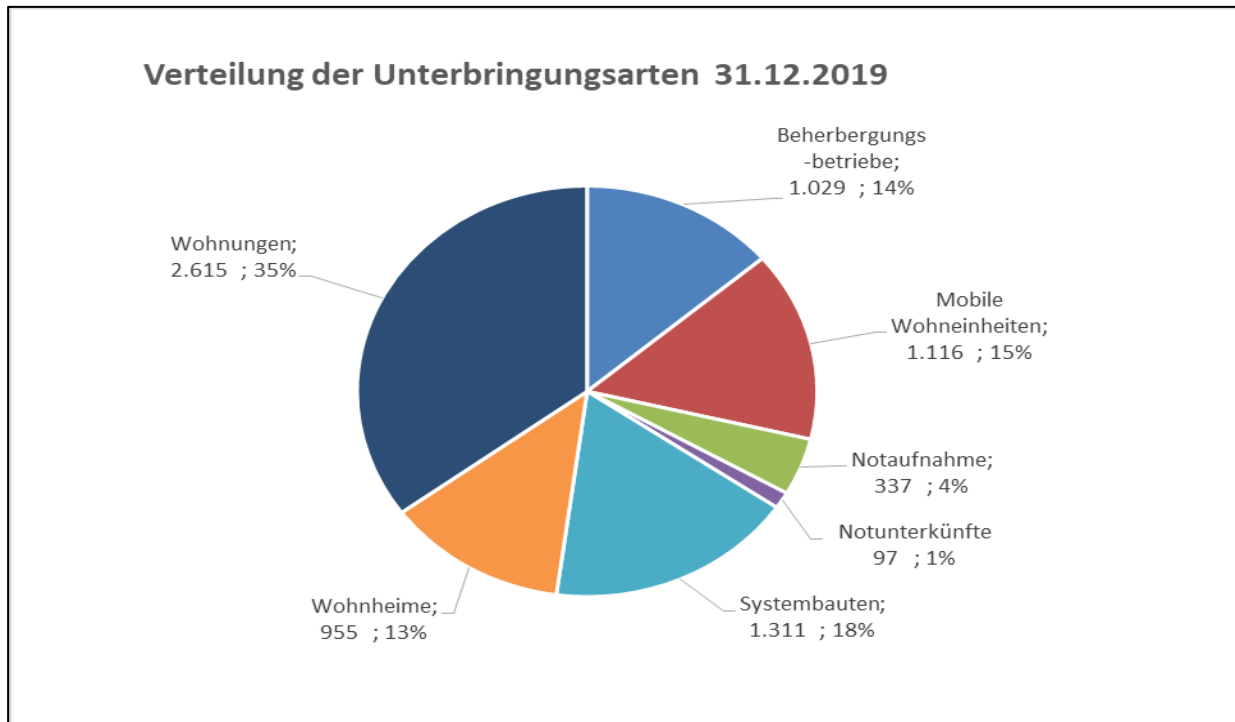


*Äthiopien, Bangladesch, China, Libanon, Libyen, Mongolei, Myanmar sowie Staatenlose beziehungsweise Menschen mit ungeklärter Nationalität.

1.3 Verteilung der Unterbringung nach Unterkunftsarten

Tatsächliche Belegung je Unterkunftsart:

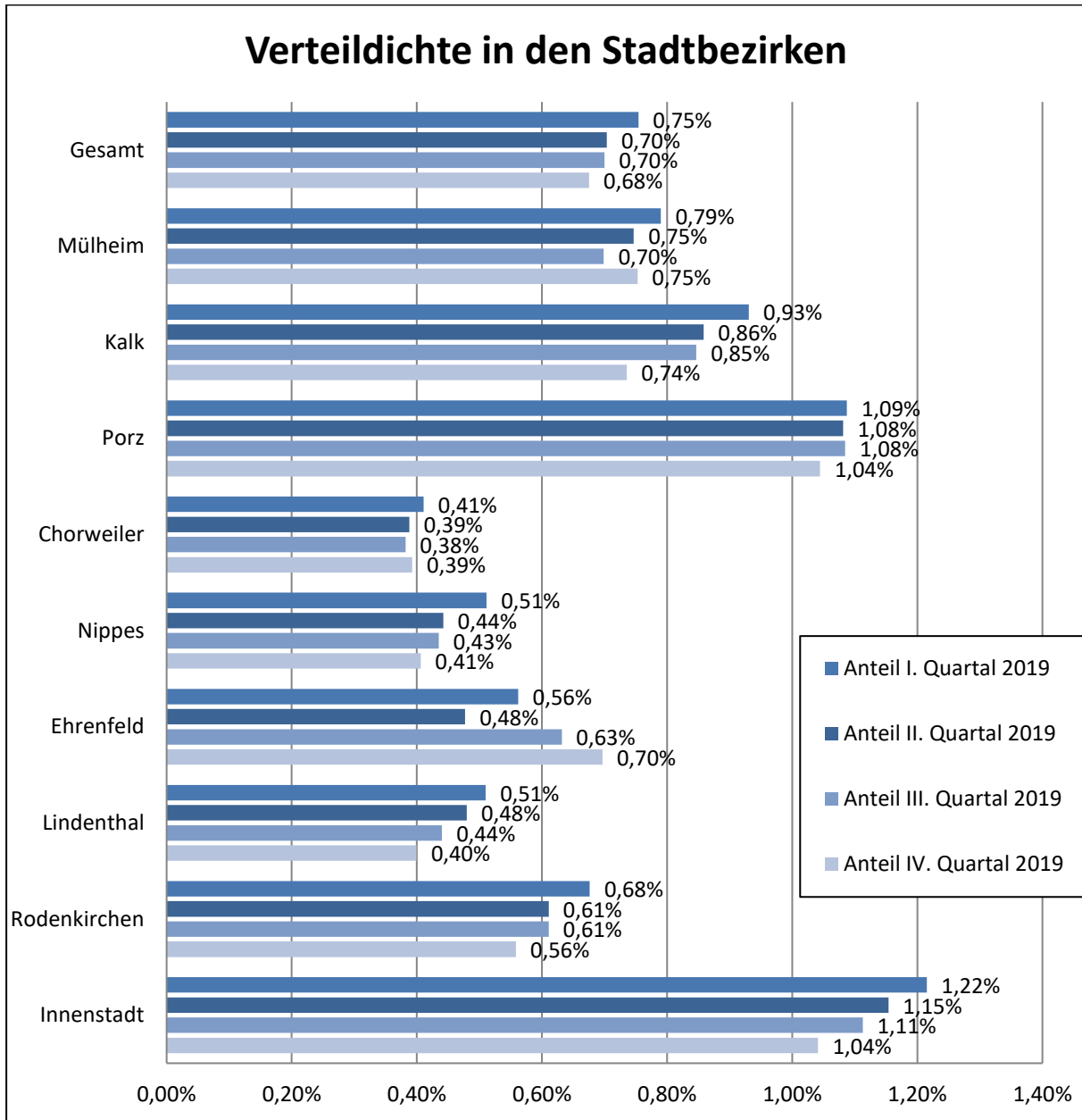
Stichtag	31.12.2017	31.12.2018	31.03.2019	30.06.2019	30.09.2019	31.12.2019
Notaufnahmen	355	529	141	81	253	337
Notunterkünfte	1.104	992	230	109	217	97
Leichtbauhallen	411	526	0	0	0	0
Beherbergungsbetriebe	2.465	2.059	1.739	1.510	1.334	1.029
Mobile Wohneinheiten	1.347	1.516	1.496	1.437	1.163	1.116
Systembauten	1.207	1.137	1.116	1.070	1.117	1.311
Wohnungen	2.124	2.217	2.305	2.403	2.550	2.615
Wohnheime	1.176	1.240	1.194	1.059	994	955
Summe	10.189	10.216	8.221	7.669	7.628	7.460

Grafische Darstellung:**1.4 Verteilung der Objekte je Stadtbezirk**

Die Verteildichte gibt, basierend auf der tatsächlichen Belegung der Unterkünfte zum Stichtag, das Verhältnis von Einwohnern eines Stadtbezirks zu den in diesem Bezirk in städtischen Unterkünften untergebrachten geflüchteten Menschen an. Durch Aus- und Umzüge, Verlegungen in andere Unterkünfte etc. sind diese Zahlen in ständiger dynamischer Entwicklung.

Dargestellt sind die reale Belegung der Unterkünfte sowie der Anteil geflüchteter Menschen im Stadtbezirk jeweils zum Quartalsende 2019.

Die Veränderung der Verteildichte innerhalb eines Jahres wird von der Entwicklung der Gesamtzahl Geflüchteter beeinflusst. Sinkt diese Gesamtfallzahl, so sinkt die Verteildichte ebenfalls.



Eine detaillierte Übersicht der Verteildichte bezogen auf die Stadtteile ist in der Anlage dargestellt.

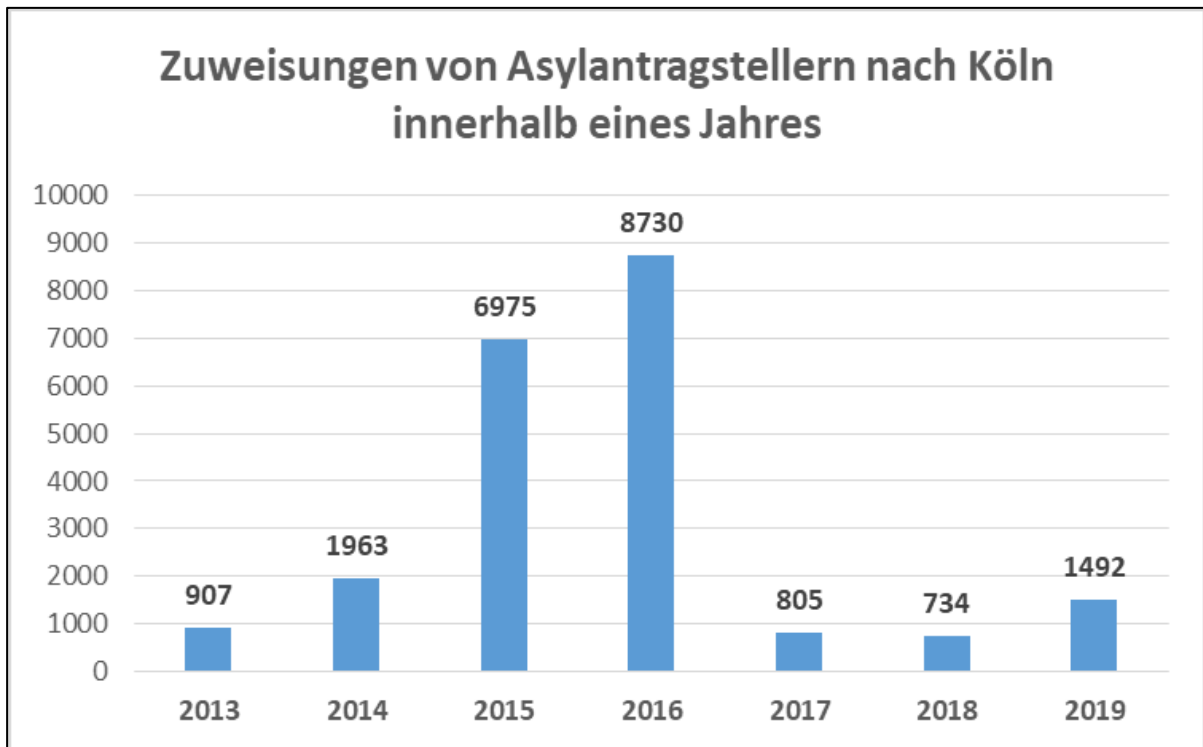
Der Rat der Stadt Köln verabschiedete bereits im Jahr 2004 die „Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Köln“ als Grundlage der zukünftigen Politik zum Thema Geflüchtete in Köln. Zielsetzung nach diesen Leitlinien ist, die Geflüchteten in abgeschlossenen Unterkunftseinheiten und an Standorten mit nicht mehr als 80 Geflüchteten unterzubringen.

In 2019 wurden sehr viele Standorte neu in Betrieb genommen (siehe Punkt 2.2.1). Die Anzahl der Geflüchteten in abgeschlossenen Unterkunftseinheiten mit eigener Sanitäreinrichtung und eigener Küche wurde dadurch drastisch erhöht. Die Kapazität einzelner Standorte liegt allerdings deutlich über dem Ziel von nicht mehr als 80 Geflüchteten (siehe Punkt 2.2.1 Ziel 1 Maßnahme c). Insofern bedarf es auch weiterhin einiger Anstrengung, um die Maßgabe der „Leitlinie zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Köln“ zu erreichen.

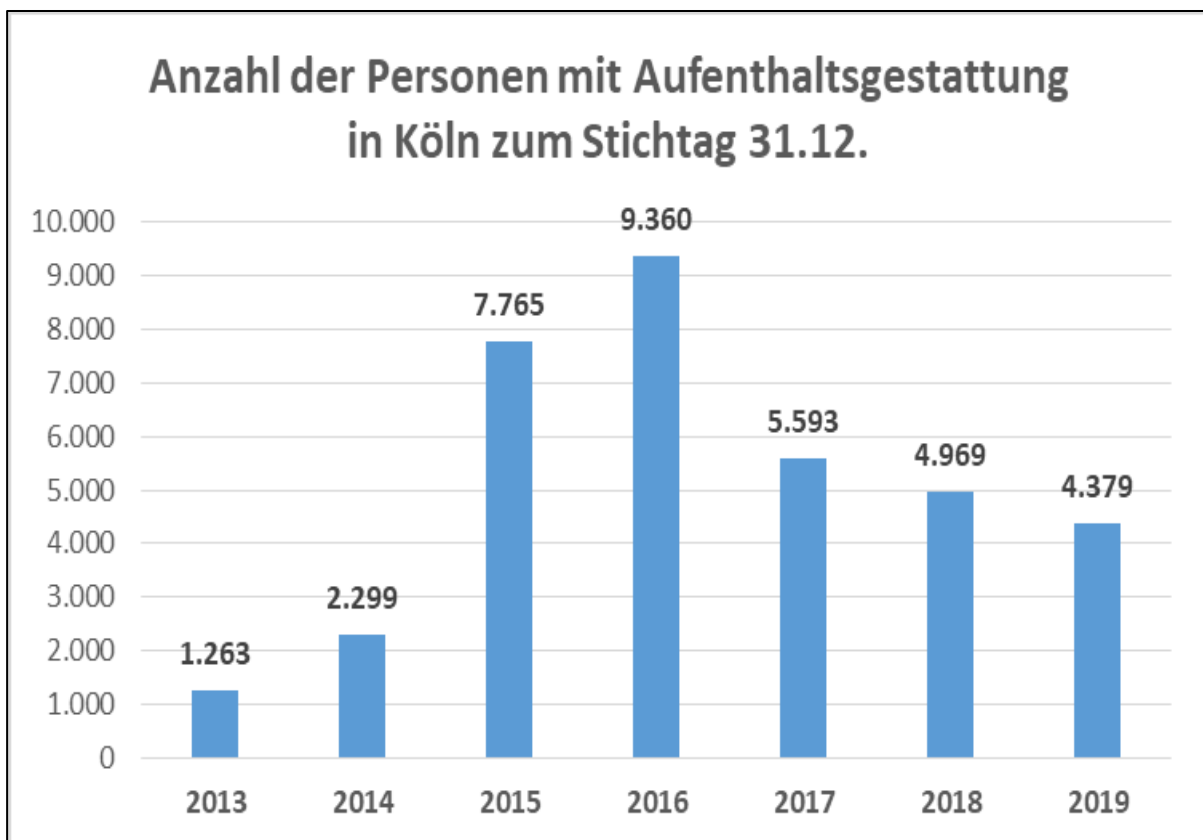
Abschließend wird festgestellt, dass der Anteil untergebrachter Geflüchteter im gesamten Stadtgebiet nur in den Stadtbezirken Innenstadt und Porz geringfügig über 1 Prozent (1,04 Prozent siehe oben genanntes Diagramm) der Gesamtbevölkerung liegt.

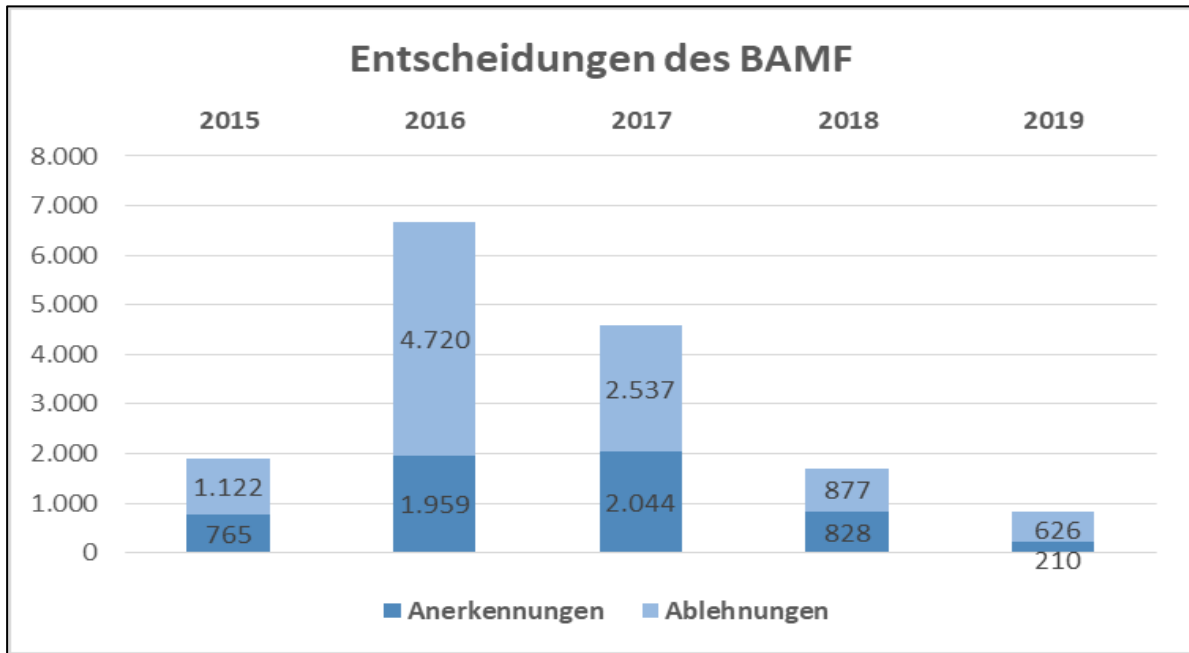
1.5 Ausländerrechtliche Zahlen, Daten, Fakten

Das Ausländeramt der Stadt Köln liefert zahlreiche Daten zur Entwicklung des Aufkommens an Geflüchteten sowie ihres aufenthaltsrechtlichen Status. Nachstehend werden die Informationen für 2019 zusammengefasst.



Der Anstieg der Anträge auf Asyl in 2019 ist eine Folge des in Mitte 2018 aufgehobenen Zuweisungsstopps für Köln.





Im Jahr 2019 haben mit Stand 31.12.2019 2.201 Personen bei der Anlauf- und Beratungsstelle der Stadt Köln für unerlaubt eingereiste Menschen vorgesprochen. Dies ist eine deutliche Verringerung gegenüber dem Vorjahr.

Jahr	Zahl der unerlaubt eingereisten Personen
2013	1.286
2014	2.957
2015	3.957
2016	2.126
2017	1.841
2018	3.560
2019	2.201

Das Phänomen der stark angestiegenen unerlaubten Einreisen von Menschen aus den Westbalkanstaaten in den Herbst- und Wintermonaten 2018/19 konnte Ende 2019 bis jetzt nicht festgestellt werden. Im vierten Quartal 2019 betrug die Zahl der registrierten unerlaubten Einreisen lediglich 519 Personen (*Anmerkung: IV. Quartal 2018: 2.000 Personen*).

Dies konnte vor allem durch Verfahrensoptimierungen im Registrierungsprozess erreicht werden, die im Zuge der Winterzuwanderung 2018/2019 in enger Abstimmung mit den Bezirksregierungen Arnsberg und Köln sowie dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen implementiert wurden.

Entwicklung Anzahl geduldeter Personen

In Köln leben zum Stichtag 31.12.2019 rund 6.000 Personen im Status der Duldung. Die Duldungsgründe wurden im Ausländerzentralregister (AZR) neu strukturiert. Die aktuellen Duldungen werden derzeit sukzessive (jeweils bei Vorsprache der geduldeten Person) in die neue Zuordnung überführt.

Duldungsgrund	Personen
fehlende Reisedokumente	2.112
medizinische Gründe	158
familiäre Gründe	698
Ausbildungsduldung	260
Eltern von Kindern mit Aufenthaltserlaubnis gem. § 25a	51

Laufendes Gerichtsverfahren oder Strafermittlungen	7
Offenes Verfahren Vaterschaftsanerkennung	2
dringende persönliche/humanitäre Gründe oder bes. öffentliche Interesse	253
Asylfolgeantrag gestellt	4
Gesetzliche Abschiebehindernisse nach § 60 AufenthG	4
Konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung stehen bevor	56
sonst. Gründe (Zuordnung noch nicht abgeschlossen)	2.386
Gesamt	5.991

Projekt „Bleiberechtsinitiative“

Das Projekt Bleiberecht verfolgt die Zielsetzung, die Perspektiven von Menschen, die seit mehr als acht Jahren in Köln mit dem ungesicherten Status der Duldung leben, zu verbessern und ihnen – wenn möglich – Existenzsicherheit zu geben.

Derzeit werden **1.119** geduldete Ausländer und Ausländerinnen im Projekt aufenthaltsrechtlich betreut. An dem Projekt sind neben dem Ausländeramt die fünf Beratungseinrichtungen Rom e.V., Caritas, Diakonisches Werk e.V., Kölner Flüchtlingsrat und agisra beteiligt. Von dieser Personengruppe werden gemeinsam **525** Personen intensiver beraten. Das sind mehr als 50 % der volljährigen Projektteilnehmenden.

Seit Projektbeginn bis zum 31.12.2019 konnte bereits **133** geduldeten Personen ein Aufenthaltstitel erteilt werden.

2. Ressourcenmanagement

Das Ressourcenmanagement wurde entwickelt, um einerseits der durch kommunal nicht beeinflussbaren Ursachen bedingten deutlichen Schwankungen der Anzahl geflüchteter Menschen gerecht zu werden und um andererseits die Qualität der Unterkünfte - gerade hinsichtlich der notwendigen Privatsphäre - stetig zu verbessern.

An Unterbringungsressourcen für Geflüchtete stehen die nachfolgenden Kategorien von verschiedenen baulichen Unterbringungsarten zur Verfügung:

Notaufnahme:

Bauart: konventionelle Bauweise
 Unterbringungsqualität: Gemeinschaftsverpflegung, Gemeinschaftssanitärräume
 Nutzungsart: nicht abgeschlossene Unterbringungseinheiten, temporäre Nutzung

Notunterkunft:

Bauart: konventionelle Gebäude, ehemalige Gewerbegebäude oder ähnliches
 Unterbringungsqualität: Gemeinschaftsverpflegung, Gemeinschaftssanitärräume
 Nutzungsart: nicht abgeschlossene Unterbringungseinheiten, temporäre Nutzung

Beherbergungsbe- triebe:

Bauart: konventionelle Bauweise
 Unterbringungsqualität: eigene Kochgelegenheit im Zimmer oder Gemeinschaftsküchen mit der Möglichkeit der eigenen Speisenzubereitung, eigener Sanitärraum, meist Mehrbettzimmer, teilweise Einzelzimmer
 Nutzungsart: abgeschlossene Beherbergungseinheit, temporäre Nutzung

Mobile**Wohneinheiten:**

Bauart:	Metallbauweise
Unterbringungsqualität:	eigene Kochgelegenheit und eigener Sanitärbereich
Nutzungsart:	abgeschlossene Unterbringungseinheit (Container, die seit 2017 aufgestellt werden), aufgrund der Bauweise nur zur temporären Nutzung geeignet

Systembau:

Bauart:	Häuser in Fertigbauweise
Unterbringungsqualität:	eigene Küche und eigener Sanitärbereich
Nutzungsart:	abgeschlossene Unterbringungseinheit zur temporären Nutzung

Wohnung:

Bauart:	konventionelle Bauweise
Unterbringungsqualität:	eigene Küchen und eigener Sanitärbereich
Nutzungsart:	abgeschlossene Wohnungen zur dauerhaften Nutzung

Wohnheim:

Bauart:	konventionelle Bauweise
Unterbringungsqualität:	Gemeinschaftsküchen mit Möglichkeit der eigenen Speisenzubereitung, überwiegend Gemeinschaftssanitärräume
Nutzungsart:	nicht abgeschlossene Wohneinheit, temporäre Nutzung

Notaufnahmen und Notunterkünfte zeichnen sich durch eine Gemeinschaftsunterbringung mit wenig Privatsphäre aus. Diese Unterbringungsarten bergen daher ein erhöhtes Konfliktpotential zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern und erschweren die Integration. Sie sollen deshalb zugunsten von Unterbringungsarten mit kleineren abgeschlossenen Wohneinheiten mit größerer Privatsphäre reduziert werden.

Ferner sollen diese (nämlich Notaufnahmen und Notunterkünfte) Einrichtungen mit Gemeinschaftsverpflegung in einer Mensa durch Einrichtungen mit mehreren Etagen-Gemeinschaftsküchen ersetzt werden, die den Bewohnerinnen und Bewohnern ermöglicht, sich selbst zu verpflegen. Dies stellt einen erheblichen Gewinn an Lebensqualität dar, weil so eigene Strukturen und Tagesabläufe aufgebaut werden können.

In der Hochphase des Zuwachses von Geflüchteten 2015 / 2016 mussten teure Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete von der Stadt Köln angemietet, die nach wie vor mit erheblichen Kosten verbunden sind. Diese bestehen zwar zum überwiegenden Teil aus abgeschlossenen Unterbringungseinheiten, sind aber ebenfalls im Sinne einer wirtschaftlichen Haushaltsführung zu reduzieren.

Neben der Qualität der Unterbringung steht dabei auch mittelfristig die Rückkehr zu den in den Kölner „Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Köln“ festgelegten Qualitäts-Standards im Fokus. Daraus ergaben sich die nachfolgend dargestellten Zielvorgaben für 2019.

2.1 Zielvorgaben für 2019

Die Zielsetzungen für 2019 waren

1. Steigerung der Unterkunftsplätze in abgeschlossenen Unterkunftseinheiten mit eigener Sanitäreinrichtung und eigener Küche durch
 - a. Beendigung der Unterbringung in Notunterkünften
 - b. sukzessive Schließung kostenintensiver Standorte beziehungsweise solcher mit geringen Qualitätsstandards
 - c. Schaffung von Unterkunftsplätzen durch Neubau beziehungsweise Anmietung
2. Abbau von 500 Unterbringungsplätzen in Beherbergungsbetrieben
3. Aufbau einer Unterbringungsreserve von circa 1.500 Plätzen

Zur Erreichung der vorgenannten Ziele wurden entsprechende Maßnahmen zur Standortentwicklung definiert. Mit der Standortentwicklung wird eine Strategie zur nachhaltigen Nutzung leergezogener Unterkünfte verfolgt. Die Strategie beinhaltet die Beobachtung aktueller Entwicklungen und ermöglicht die Anpassung der einzelnen Entwicklungsmaßnahmen je Standort. Jede Standortentwicklungsmaßnahme ist mit einem definierten Ziel verknüpft.

- I. Prüfung Abriss und Neubau mit öffentlich geförderten Mitteln (nach Fertigstellung keine Unterkunft für Geflüchtete mehr, sondern Konzept einer Drittelbelegung für Menschen mit Wohnberechtigungsschein (WBS), um Alltagskontakte zwischen Geflüchteten und Bürgern zu schaffen).
- II. ersatzlose Aufgabe als Unterkunft für Geflüchtete (gegebenenfalls Nutzung durch andere Ämter, zum Beispiel Amt für Soziales, Arbeit und Senioren in der Winterhilfe; Amt für Kinder, Jugend und Familie als Fläche für Kita; Amt für Schulentwicklung als Fläche für den Schulbau)
- III. Aufbau Unterbringungsreserve zur schnellen Reaktivierung bei steigenden Zahlen von Geflüchteten (komplette Gebäude beziehungsweise abgeschlossene Gebäudeteile)
- IV. konventioneller Wohnungsbau nicht öffentlich gefördert, Projektierung und Durchführung durch das Amt für Wohnungswesen, nach Fertigstellung Zuweisung Geflüchteter gemäß Satzung
- V. Umbau und Sanierung von Unterkünften zur Verbesserung der Unterbringungsqualität
- VI. Akquise von Vorhalteflächen zur kurzfristigen Aktivierung bei steigenden Zahlen der Geflüchteten

2.2 Sachstand IV. Quartal 2019

Im Vergleich zu 2018 haben sich bei der Zielerreichung zur Verbesserung der Unterkunftsqualität folgende Veränderungen ergeben.

Verbesserung U-Qualität	Ziel-Kennzahl zum 31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Ziel 1 = Steigerung abgeschl. WE	62%	50%	75%	25%
a) Notunterkünfte (inkl. Leichtbauhallen)	0	1.518	97	-1.421
b) geringer Qualitätsstandard/kostenintensiv	0	474	0	-474
c) Neubau bzw. Anmietung	1.631	0	972	-972
Ziel 2 = Beherbergungsbetriebe	1.559	2.059	1.029	-1.030
Ziel 3 = Unterbringungsreserve	1.500	936	1.854	918

Die einzelnen Sachstände zur Zielerreichung werden im Folgenden weiter erläutert.

2.2.1 Ziel 1: Steigerung des Anteils an abgeschlossenen Unterkunftseinheiten

Vorrangiges Ziel für 2019 war die Verbesserung der Unterbringungsqualität. Insbesondere die Unterbringung in abgeschlossenen Unterkunftseinheiten mit eigener Sanitäreinrichtung und eigener Küche.

Die Unterbringung in abgeschlossenen Unterkunftseinheiten ermöglicht ein deutlich höheres Maß an Privatsphäre, die wichtig ist, um eigene Strukturen aufzubauen. Die eigenverantwortliche Gestaltung des Tagesablaufs und die Zubereitung von Mahlzeiten stellen einen ersten, wichtigen Schritt zur Integration dar. Mit Stand 31.12.2019 waren außerhalb der Notaufnahme Herkulesstraße 75 Prozent der in städtischen Ressourcen (ohne Beherbergungsbetriebe) versorgten Geflüchteten in Unterkünften untergebracht, die sowohl über eigene Sanitäreinrichtungen als auch über eigene Küchen verfügen.

Maßnahme a) Beendigung der Unterbringung in Notunterkünften und Leichtbauhallen

In 2019 sollten sämtliche Notunterkünfte und Leichtbauhallen geschlossen werden. Bei der nachstehenden Darstellung bleibt die Zahl der Geflüchteten, die in der Notaufnahme Herkulesstraße untergebracht sind, unberücksichtigt. Die Notaufnahme Herkulesstraße dient weiterhin als Erstaufnahme. Hier werden keine Plätze abgebaut, die dem angestrebten Standard entsprechen würden. Eine Veränderung des Qualitätsstandards ist in diesem Objekt nicht vorgesehen.

Nutzung der Notunterkünfte und Leichtbauhallen zum 31.12.2019:

Projekt	Unterkunftsart	B e z i r	Stadtteil	Stand ortent wicklu ng	Belegart	Datum Leerzug	max. Belegung*	Real 31.12. 2019
Hardtgenbuscher Kirchweg	Leichtbauhallen	8	Ostheim	III	Familien	30.01.2019	400	0
Robert-Perthel-Straße	Notunterkünfte	5	Bilderstöckchen	0	Männer	06.02.2019	156	0
Butzweilerhofallee	Leichtbauhallen	4	Ossendorf	0	überwieg. Familien	16.02.2019	530	0
Mathias-Brüggen-Straße	Notunterkünfte	4	Ossendorf	III	Familien	22.02.2019	230	0
Boltensternstraße	Notunterkünfte	5	Riehl	V	Familien	08.03.2019	240	0
Ostmerheimer Straße	Notunterkünfte	8	Merheim	III	Familien	01.04.2019	158	0
Ringstraße	Notunterkünfte	2	Rodenkirchen	II	Familien	16.12.2019	502	0
Bonner Straße	Notunterkünfte	2	Marienburg	V	Männer	31.12.2019	152	97
							2.368	97

Hervorzuheben ist, dass es gelungen ist, den sehr großen Standort in der Ringstraße fristgerecht zum Jahresende zu räumen und die dort untergebrachten Menschen rechtzeitig in neuerrichteten Unterkünften mit abgeschlossenen Unterkunftseinheiten im Stadtbezirk zu versorgen.

Die leergezogenen Unterkünfte werden im Rahmen der Standortentwicklung teilweise als Reserve vorgehalten (Standortentwicklung III). Die Standorte Robert-Perthel-Straße und Butzweilerhofallee können nicht mehr als Reserve vorgehalten werden. Der Mietvertrag für die Robert-Perthel-Straße wurde nicht verlängert und der Standort Butzweilerhofallee wurde zurück gebaut und an die „moderne stadt“-GmbH zur weiteren Nutzung übergeben.

Der Umbau des Standortes Bonner Straße 478-482 (Bonotel) zum Wohnheim konnte in 2019 noch nicht vollständig abgeschlossen werden.

Bewertung Zielerreichung

Die angestrebte Beendigung der Belegung in Leichtbauhallen während des Jahres 2019 war erfolgreich. Die Unterbringung in Notunterkünften konnte bis auf einen Standort reduziert werden. Die geflüchteten Menschen wurden überwiegend in neu errichteten Unterkünften mit deutlich mehr Privatsphäre untergebracht. Das Ziel der Beendigung der Unterbringung in Notunterkünften und Leichtbauhallen wurde nahezu erreicht.

Maßnahme b) sukzessive Schließung kostenintensiver Standorte

Zur Verbesserung des Qualitätsstandards in den Unterkünften für Geflüchtete ist unter anderem auch vorgesehen, kostenintensive Standorte und solche mit geringen Qualitätsstandards sukzessive zu schließen. Dabei stehen unter anderem die Standorte mit

mobilen Wohneinheiten der ersten und zweiten Containergeneration im Fokus. Sie verfügen nur über Gemeinschaftsküchen beziehungsweise -sanitäreinrichtungen. Durch diese Bauweise ergeben sich unter anderem besondere brandschutzrechtliche Aspekte, die sehr kostenintensiv sind.

In folgenden Unterkünften wurde die Unterbringung beendet:

Projekt	Unterkunftsart	B e z i r t	Stadtteil	Stand ort ent wick lung	Belegart	Datum Leerzug	max. Belegung*	Real 31.12. 2019
Agrippinaufer	Wohnheime	1	Neustadt-Süd	II	Familien	16.01.2019	51	0
Geisselstraße	Wohnheime	4	Ehrenfeld	II	Familien	05.06.2019	52	0
Ottostraße	Mobile Wohneinheiten	3	Lövenich	II	Männer	26.06.2019	62	0
Neusser Landstraße	Wohnheime	5	Niehl	III	Familien	04.07.2019	115	0
Eygelshovener Straße	Mobile Wohneinheiten	2	Rodenkirchen	II	Familien	20.09.2019	504	0
Hackhauser Weg	Mobile Wohneinheiten	6	Worringen	VI	Familien	07.10.2019	120	0
Langenbergstraße	Mobile Wohneinheiten	6	Blumenberg	VI	Familien	07.10.2019	116	0
Westerwaldstraße	Mobile Wohneinheiten	8	Humboldt/Gremt	II	Familien	11.10.2019	60	0
							1.080	

Bewertung Zielerreichung

Durch die Schließung der oben genannten Standorte in 2019 wurden erfolgreich 1.080 Unterbringungsplätze mit geringen Qualitätsstandards abgebaut.

Die Umsetzung dieses Ziels steht im engen Zusammenhang mit der Schaffung neuer Unterkunftsplätze. Wenn es zu Terminverschiebungen bei der Umsetzung von Bauvorhaben (siehe Maßnahme c) kommt, wirkt sich dies direkt im Rahmen des Belegungsmanagements aus und folglich auch auf die Planung bezüglich des Leerzuges der Standorte.

Maßnahme c) Schaffung von Unterkunftsplätzen durch Neubau und Anmietung

Zur Verbesserung des Qualitätsstandards ist außerdem die Schaffung von Unterkunftsplätzen durch Neubau und Anmietung von Neu- und Bestandsbauten vorgesehen. Weil die neuen Plätze jeweils über abgeschlossene Wohneinheiten mit eigener Küche und eigenem Sanitärbereich verfügen, wird hiermit ebenfalls ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Unterbringungsqualität und damit zur Integration geleistet.

Oft können angemietete Bestandsgebäude aufgrund ihres baulichen Zustandes nicht sofort belegt werden. Damit diese den rechtlichen Qualitätsstandard zur Bezugsfertigkeit erreichen, ist teilweise eine aufwendige Sanierung oder Instandsetzung notwendig (siehe dazu Punkt 2.9.).

Insbesondere wurde für Geflüchtete im Stadtbezirk Rodenkirchen mit der Fertigstellung der Standorte Josef-Kallscheuer-Straße und Kallscheurer Weg noch vor Jahresende 2019 die Unterbringungssituation um ein Vielfaches verbessert, in dem sie von der Notunterkunft Ringstraße in zwei Neubauobjekte mit abgeschlossenen Wohneinheiten verlegt werden konnten.

Belegung von neuen Unterkunftsplätzen in 2019:

Projekt	Unterkunftsart	B e z i r l	Stadtteil	Status Bau	vorauss. Belegung	vorauss. Fertigstellung	vorauss. belegte Plätze	Bele- gung 31.12. 2019
Josef-Broicher-Straße	Mobile Wohneinheiten	7	Urbach	Belegung	überwieg. Familien	I Quartal 2019	202	151
Raderberger Straße*	Wohnungen	2	Raderberg	Belegung	überwieg. Familien	II Quartal 2019	30	31
Gelsenkirchener Straße	Wohnungen	5	Niehl	Belegung	überwieg. Familien	III Quartal 2019	41	37
Raderberger Straße*	Wohnungen	2	Raderberg	Belegung	überwieg. Familien	III Quartal 2019	45	50
Roald-Amundsen-Straße	Wohnungen	4	Ossendorf	Belegung	Familien	III Quartal 2019	5	5
Josef-Kallscheuer-Straße	Wohnungen	2	Sürth	Belegung	überwieg. Familien	IV Quartal 2019	70	78
Kalscheurer Weg	Systembauten	2	Zollstock	Belegung	überwieg. Familien	IV Quartal 2019	130	111
Neusser Landstraße	Systembauten	6	Fühlingen	Belegung	überwieg. Familien	IV Quartal 2019	120	113
Schlagbaumsweg	Mobile Wohneinheiten	9	Holweide	Belegung	überwieg. Familien	IV Quartal 2019	262	172
*andere Hausnummer in gleicher Straße							905	748

Im Verlauf des Jahres 2019 haben sich die voraussichtlichen Fertigstellungstermine verändert. Die Standorte Dürener Straße und Erbacher Weg konnten daher in 2019 noch nicht in Betrieb genommen werden.

Folgende sanierte Unterkunftsplätze konnten in 2019 bereits belegt werden:

Projekt	Unterkunftsart	B e z i r l	Stadtteil	Status Bau	vorauss. Belegung	vorauss. Fertigstellung	vorauss. belegte Plätze	Bele- gung 31.12. 2019
Zülpicher Straße	Wohnungen	3	Sülz	Belegung	überwieg. Familien	I Quartal 2019	36	36
Eckdorfer Straße	Wohnungen	2	Raderthal	Belegung	Familien	II Quartal 2019	12	8
Finkenweg	Wohnungen	7	Wahnheide	Belegung	überwieg. Familien	II Quartal 2019	5	5
Finkenweg	Wohnungen	7	Wahnheide	Belegung	überwieg. Familien	II Quartal 2019	5	5
Magazinstraße	Wohnungen	7	Wahnheide	Belegung	überwieg. Familien	II Quartal 2019	6	6
Magazinstraße	Wohnungen	7	Wahnheide	Belegung	überwieg. Familien	II Quartal 2019	9	9
Magazinstraße	Wohnungen	7	Wahnheide	Belegung	überwieg. Familien	II Quartal 2019	8	9
Pingsdorferstraße	Wohnungen	2	Raderthal	Belegung	Familien	II Quartal 2019	11	11
Sportplatzstraße	Wohnungen	7	Wahnheide	Belegung	Familien	II Quartal 2019	5	4
Sportplatzstraße	Wohnungen	7	Wahnheide	Belegung	überwieg. Familien	II Quartal 2019	5	4
Finkenweg	Wohnungen	7	Wahnheide	Belegung	überwieg. Familien	III Quartal 2019	5	5
Lahnstraße	Wohnungen	2	Rodenkirchen	Belegung	Familien	III Quartal 2019	2	2
Parkstraße	Wohnungen	7	Wahnheide	Belegung	Familien	III Quartal 2019	115	115
Roald-Amundsen-Straße	Wohnungen	4	Ossendorf	Belegung	Familien	III Quartal 2019	5	5
Swisttalstraße	Wohnungen	2	Raderthal	Belegung	Familien	III Quartal 2019	5	5
							234	229

Für die Standorte Finkenweg und Hardtgenbuscher Kirchweg konnte die Sanierung bisher nicht abgeschlossen werden.

Bewertung Zielerreichung: 

Von insgesamt 28 geplanten Neubauten beziehungsweise Sanierungen konnten bereits 24 Standorte mit hoher Unterbringungsqualität neu belegt werden. Damit sind über 85 Prozent der Planungen realisiert worden. Das Ziel wurde überwiegend erreicht.

2.2.2 Ziel 2: Abbau von 500 Unterbringungsplätzen in Beherbergungsbetrieben

Die Reduzierung der Unterbringung Geflüchteter in Beherbergungsbetrieben um 500 Plätze geschah sowohl durch eine reduzierte Belegung (siehe Punkt 2.10 Strategieanpassung) einzelner Beherbergungsbetriebe (unter Beachtung der Vereinbarung mit dem Betrieb) als auch durch vollständige Beendigung der Nutzung einzelner Objekte. Eine neuerliche Nutzung ist nach Beendigung der Belegung nicht vorgesehen (Standortentwicklung II).

Aufgabe von Beherbergungsbetrieben im Jahr 2019:

Projekt	Unterkunftsart	B e z i r	Stadtteil	Stand ort ent wick lu ng	Belegart	Datum Leerzug	Real 31.12. 2018	Real 31.12. 2019
Hugo-Junkers-Straße	Beherbergungsbetriebe	5	Longerich	II	überwieg. Familien	29.01.2019	23	0
Heckweg	Beherbergungsbetriebe	5	Longerich	II	überwieg. Familien	31.01.2019	11	0
Kaiserstraße	Beherbergungsbetriebe	7	Urbach	II	überwieg. Familien	01.02.2019	25	0
Methweg	Beherbergungsbetriebe	4	Neuehrenfeld	II	Männer	13.02.2019	28	0
Nördlinger Straße	Beherbergungsbetriebe	8	Vingst	II	überwieg. Familien	26.03.2019	36	0
Ankerstraße	Beherbergungsbetriebe	1	Altstadt-Süd	II	Männer	30.04.2019	28	0
Genovevastraße	Beherbergungsbetriebe	9	Mülheim	II	überwieg. Familien	01.05.2019	62	0
Große Budengasse	Beherbergungsbetriebe	1	Altstadt-Nord	II	überwieg. Familien	02.06.2019	37	0
Heidestraße	Beherbergungsbetriebe	7	Wahnheide	II	überwieg. Familien	03.07.2019	24	0
Christophstraße	Beherbergungsbetriebe	1	Altstadt-Nord	II	überwieg. Familien	31.07.2019	48	0
Frankfurter Straße	Beherbergungsbetriebe	9	Mülheim	II	überwieg. Familien	11.10.2019	93	0
Vorsterstraße	Beherbergungsbetriebe	8	Kalk	II	überwieg. Familien	29.10.2019	64	0
Rathenauplatz	Beherbergungsbetriebe	1	Neustadt-Süd	II	überwieg. Familien	12.11.2019	98	0
Kalker Hauptstraße	Beherbergungsbetriebe	8	Kalk	II	überwieg. Familien	16.11.2019	41	0
Bergisch Gladbacher Straße	Beherbergungsbetriebe	9	Holweide	II	Männer	19.12.2019	31	0
Wilhelm-Ruppert-Straße	Beherbergungsbetriebe	7	Porz	II	überwieg. Familien	31.12.2019	70	0
							719	

Ein vollständiger Verzicht auf die Inanspruchnahme von Beherbergungsbetrieben wird jedoch aufgrund der dort verfügbaren Gegebenheiten für die speziellen Schutzbedarfe einzelner Geflüchteter nicht möglich sein.

Insgesamt hat sich das Volumen der Ist-Belegung in Beherbergungsbetrieben im Jahr 2019 wie folgt reduziert:

Stichtag	31.12.2018	31.03.2019	30.06.2019	30.09.2019	31.12.2019
Beherbergungsbetriebe	2.059	1.739	1.510	1.334	1.029

Bewertung Zielerreichung 

Das Ziel für 2019, die Unterbringung Geflüchteter in Beherbergungsbetrieben um 500 Plätze zu reduzieren, wurde übertroffen. Im Laufe des Jahres 2019 wurde ein komplexes Bewertungsverfahren entwickelt und angewendet (siehe Punkt 2.10 Strategieanpassung). Dadurch konnten gezielt zusätzliche Standorte identifiziert werden, deren Belegung in der Folge abgebaut werden konnte. Das Ziel wurde erreicht.

2.2.3 Ziel 3: Aufbau einer Unterbringungsreserve von ca. 1.500 Plätzen

Der Aufbau einer Unterbringungsreserve wurde bereits 2017 begonnen. Reserve im engeren Sinne sind leergezogene Standorte und Standorte mit nicht belegten abgeschlossenen Gebäudekörpern. Folgende Standorte standen in 2019 als Unterbringungsreserve zur Verfügung (Standortentwicklungsmaßnahme III):

Projekt	Unterkunftsart	B e z i	Stadtteil	Stand ortent wicklu ng	Datum Bereitstellu ng	Reserveplät ze (max.)
Ostlandstraße	Notunterkünfte	3	Weiden	III	12.09.2017	136
Hardtgenbuscher Kirchweg	Leichtbauhallen	8	Ostheim	III	30.01.2019	400
Mathias-Brüggen-Straße	Notunterkünfte	4	Ehrenfeld	III	22.02.2019	230
Ostmerheimer Straße	Notunterkünfte	8	Kalk	III	01.04.2019	158
Haferkamp	Mobile Wohneinheiten	9	Mülheim	III	01.06.2018	32
Luzerner Weg	Leichtbauhallen	9	Mülheim	III	31.07.2018	400
Aloys-Boecker-Straße	Mobile Wohneinheiten	7	Porz	III	24.09.2018	56
Josef-Broicher-Straße	Mobile Wohneinheiten	7	Porz	III	20.03.2019	148
Neusser Landstraße	Wohnheime	5	Nippes	III	04.07.2019	104
Schlagbaumsweg	Mobile Wohneinheiten	9	Mülheim	III	09.10.2019	96
Neusser Landstraße	Systembauten	6	Chorweiler	III	15.10.2019	94
						1.854

Bewertung Zielerreichung 

Zum 31.12.2019 stehen 1.874 Plätze als Unterbringungsreserve zur Verfügung.

Das Ziel wurde erreicht.

Um dem Anspruch der Reservehaltung Rechnung zu tragen, werden an den neuen großen Standorten mit mobilen Wohneinheiten einzelne Containereinheiten nicht belegt, sondern der Reservehaltung zugeführt. Da für diese Standorte oft nur eine temporäre Baugenehmigung erteilt wurde, kann auch die Reservehaltung dort nur vorübergehend sein.

2.3 Vorhalteflächen zur Unterbringung von Geflüchteten

Um nach der Belegung aller verfügbaren Notunterkunftsplätze und Ausschöpfung etwaiger Unterbringungs- beziehungsweise Belegungsreserven auch im Falle einer starken und anhaltenden Steigerung der Zahl der Geflüchteten handlungsfähig zu bleiben, sind im Rahmen der dauerhaften Flächenakquise nach und nach Vorhalteflächen zu identifizieren und zu bevorraten, auf denen im Bedarfsfall kurzfristig temporäre Unterkünfte zur Unterbringung von Geflüchteten errichtet werden können.

Derzeit hält die Verwaltung – bis zu einer abschließenden Entscheidung über die weitere Entwicklung der Flächen – die nachstehend aufgeführten Standorte als Potenzialfläche vor:

Projekt	Kat U-art	Bezi	Stadtteil Name	max Belegung	Ist 31.12.2019
Hackhauser Weg 75	Mobile Wohneinheiten	6	Worringen	120	0
Langenbergstr. 30a	Mobile Wohneinheiten	6	Blumenberg	116	0

Die Verwaltung wird weitere Flächen auf ihre diesbezügliche Eignung prüfen.

Die seinerzeit an diesen zwei Standorten untergebrachten Bewohnerinnen und Bewohner konnten zwischenzeitlich in qualitativ höherwertige Unterkünfte verlegt werden. Die angemieteten Wohncontainer werden voraussichtlich im März 2020 (*Anmerkung: Die Abholung der Wohncontainer ist bis 10.03.2020 zugesagt*) an den Vermieter zurückgegeben.

Das Grundstück Langenbergstr. 30a befindet sich derzeit in der Projektentwicklung. Vorgesehen ist die Errichtung eines dreigeschossigen Gebäudes mit circa 14 Wohneinheiten in konventioneller Bauweise im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus. Die Aufnahme der konkreten Planungen ist für 2022, der Baubeginn für 2025 avisiert.

Gleichzeitig wird eine mögliche Zwischennutzung zum Beispiel als Parkplatzfläche geprüft. Dazu wurde eine stadtinterne Abstimmung initiiert.

Zwischenzeitlich fertiggestellte höherwertige Unterkünfte mit abgeschlossenen Wohneinheiten, wie zum Beispiel in der Neusser Landstraße im Stadtteil Köln-Fühligen, machen Neubauplanungen auf dem Grundstück Hackhauser Weg 75 zum jetzigen Zeitpunkt obsolet.

2.4 Nutzung neu geschaffener Spielplätze

Bei Unterkünften für Geflüchtete wurden für deren Kinder von der Stadt Köln neue Spielplätze errichtet, um ihnen einen sicheren Platz zum Spielen im Außenbereich zu schaffen. An den Standorten Haferkamp, Aloys-Boecker-Straße, Josef-Broicher-Straße und Kalscheurer Weg konnten diese bereits in Betrieb genommen werden.

Ebenso wurde auf dem Gelände des Standortes Boltensternstraße ein Spielplatz errichtet. Derzeit ist ein weiterer Spielplatz auf dem Gelände des Standortes Schlagbaumsweg im Bau. Beim Bau der Spielplätze wird die DIN für öffentliche Spielplätze beachtet und die Spielplätze werden vom Amt für Wohnungswesen regelmäßig auf ihre Verkehrssicherheit überprüft.

Diese Spielplätze sind grundsätzlich für die umwohnende Bevölkerung geöffnet, werden jedoch nicht zu öffentlichen Spielplätzen deklariert. Eine Widmung als öffentlicher Spielplatz hätte zur Folge, dass das Amt für Wohnungswesen sein Hausrecht verlieren würde. Ohne Hausrecht kann das Amt für Wohnungswesen jedoch nicht mehr seiner besonderen Schutzverpflichtung gegenüber den Untergebrachten nachkommen und zum Beispiel besondere Ruhezeiten gewährleisten.

Die Verbote aus der Kölner Stadtordnung und die Spiel- und Bolzplatzregeln werden für die Spielplätze bei den Geflüchteten-Unterkünften übernommen.

Die grundsätzliche Öffnung der Spielplätze für Anwohnerinnen und Anwohner soll zur Integration der Bewohnerinnen und Bewohner der jeweiligen Unterkunft beitragen.

2.5 Ressourcen für allein reisende Frauen mit und ohne Kinder

Besondere Bedarfe werden bei der Belegung vorhandener wie auch bei Planung und Akquise neuer Ressourcen durch das Amt für Wohnungswesen unter anderem für die besonders schutzbedürftigen allein reisenden und alleinerziehenden Frauen mit Kindern berücksichtigt. Für diese Personengruppe werden geschützte Wohnsegmente bereitgestellt. In diesem Zusammenhang wurde zum 01.09.2004 in Kooperation mit dem Internationalen

Bund (IB) ein eigenes Unterbringungsprojekt in Form einer Wohngruppe mit fünf Plätzen für allein reisende Frauen und alleinerziehende Frauen mit Kindern. Die Gruppe ist an das Frauenwohnheim Pallenbergstraße angegliedert. Insgesamt stehen zehn Plätze zur Verfügung.

Seither ist die Zahl allein reisender Geflüchteter und alleinerziehender Frauen stetig angestiegen, in den Unterbringungseinrichtungen selbst sind sie jedoch weiterhin eine Minderheit (siehe Grafik Seite 3).

Folgende **Unterbringungsmöglichkeiten** für allein reisende und alleinerziehende Frauen stehen mit Stichtag 31.12.2019 zur Verfügung:

Im **Wohnprojekt Pallenbergstraße** bewohnen die Frauen Einzelzimmer und nutzen gemeinsam Küche und sanitäre Anlagen.

Das geschützte Wohnprojekt im **Stadtteil Seeberg** verfügt über eine Zwei-Etagenwohnung mit sechs Zimmern, Küche, Essbereich, Allzweckraum, sanitären Räumen im Erdgeschoss, zwei Duschbereichen mit Toiletten und einem Waschraum im Keller.

Eine weitere Ressource für allein reisende, geflüchtete Frauen mit und ohne Kinder befindet sich seit März 2017 in einem Gebäude des integrativen **Wohnprojektes St. Pantaleon**, in dem neben den Frauen in anderen Gebäudeteilen geflüchtete Familien sowie andere Mieterinnen und Mieter und minderjährige, männliche geflüchtete Personen untergebracht sind. Die Frauen haben jeweils ein Zimmer für sich und ihre Kinder und teilen sich mit den anderen Frauen eine Küche und ein Badezimmer. Jede abgeschlossene Unterbringungseinheit wird mit bis zu fünf Frauen belegt, die eine Wohngemeinschaft bilden.

In der **Unterbringungseinrichtung** für geflüchtete Familien in **Porz** finden sich zwei Frauen-Wohngemeinschaften mit jeweils drei Bewohnerinnen auf 65m². Jede Frau nutzt ein eigenes Zimmer, sie teilen sich Küche und Bad.

In **Sülz stehen 35 Plätze in mobilen Wohneinheiten** für allein reisende beziehungsweise alleinerziehende Frauen auf zwei Etagen zur Verfügung.

Am **Standort in Rodenkirchen** wurde einer der sechs abgeschlossenen Baukörper mit mobilen Wohneinheiten ausschließlich für Frauen bereitgehalten (44 Plätze). Der Standort (Eygelshovener Straße) wurde zum 20.09.2019 aufgegeben.

Ein **Wohngebäude in Altstadt-Süd** ist zu circa 2/3 mit allein reisenden und alleinerziehenden Frauen belegt. Die Wohneinheiten sind nicht abgeschlossen und auf jeder der sechs Etagen gibt es für jeweils circa 20 Personen eine Gemeinschaftsküche. Dazu gibt es auf jeder Etage sanitäre Anlagen.

Alle Objekte sind gut an die städtische Infrastruktur angeschlossen. Supermärkte, Apotheken, Ärzte, Schulen, Kindergärten et cetera. sind fußläufig oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Die Anbindung an medizinische Versorgung, Psychiater, Beratungsstellen, Integrations- und Freizeitangebote erfolgt durch die Fachkräfte für soziale Arbeit vor Ort.

Zum 31.12.2019 waren die oben genannten Objekte wie folgt belegt:

Standort	allein reisend	alleinerziehend	Kinder	Soll-Plätze
Wohnprojekt Pallenbergstraße	2	1	1	10
Seeberg	0	2	6	12
Wohnprojektes St. Pantaleon	11	6	7	25
Porz	1	3	9	18
Sülz	10	3	10	35
Altstadt-Süd	1	2	5	97
Neustadt-Süd	10	12	14	42

Neben diesen festen Ressourcen gibt es noch **temporäre Unterbringungsmöglichkeiten** für diesen Personenkreis in Form von zwei Beherbergungsbetrieben und der Notaufnahmeeinrichtung Herkulesstraße.

In **Altstadt-Süd** befindet sich ein Beherbergungsbetrieb auf 2 Etagen eines ehemaligen Bürogebäudes. Dort sind ausschließlich allein reisende und alleinerziehende Frauen untergebracht. In **Neustadt-Süd** gibt es einen Beherbergungsbetrieb mit 42 Plätzen ausschließlich für die Unterbringung von geflüchteten Frauen.

In der Notaufnahmeeinrichtung **Herkulesstraße** steht ein Flur mit Unterkünften ausschließlich für allein reisende und alleinerziehende Frauen (60 Plätze) zur Verfügung. Dank Spendengenerierung durch das Deutsche Rote Kreuz (DRK) konnte dieser mit sinnvollen Hilfsmittel wie Stillkissen ausgestattet werden. Auch diese Objekte liegen verkehrsgünstig mit guter Infrastruktur.

Zum 31.12.2019 waren die oben genannten Objekte wie folgt belegt:

Standort	alleinreisend	alleinerziehend	Kinder	Soll-Plätze
Notaufnahme Herkulesstr.	16	13	23	nach Bedarf
Altstadt-Süd	7	19	52	82
Neustadt-Süd	9	13	15	42

Das Thema „Frauen mit besonderem Schutzbedarf“ steht als konzeptionelle Weiterentwicklung für 2020 auf der Agenda der Verwaltung.

2.6 Ressourcen für LSBTI-Geflüchtete

Der aktuelle Bedarf von LSBTI-Geflüchteten kann mit den rund 35 Plätzen aus beiden LSBTI-Wohnprojekten des Amtes für Wohnungswesen gedeckt werden. Bei ehemaligen Geflüchteten, die nicht mehr im Asylverfahren sind, obliegt im Falle der akuten Wohnungslosigkeit die Unterbringung dem Amt für Soziales, Arbeit und Senioren. Auch hier werden die besonderen Bedarfe dieser Gruppe berücksichtigt, wenn diese durch die betroffene Person oder unterstützendes Ehren- oder Hauptamt benannt werden.

2.7 Barrierefreie und behindertengerechte Ressourcen

Das Planen und Bauen von barrierefreien Wohnungen ermöglicht heute allen Menschen ein weitgehend gefahrloses und hindernisfreies Erreichen und Nutzen der Wege und Gebäude, um niemanden auszuschließen.

§ 49 Absatz 2 der aktuellen Landesbauordnung NRW (BauO NRW) legt fest, dass in Gebäuden der Gebäudeklassen 3 bis 5 mit Wohnungen, die Wohnungen barrierefrei und eingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sein müssen.

- Gebäudeklasse 3) sonstige Gebäude mit einer Höhe bis zu 7m
- Gebäudeklasse 4) Gebäude mit einer Höhe bis zu 13m und Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400m²
- Gebäudeklasse 5) sonstige Gebäude einschließlich unterirdischer Gebäude

Die rechtlichen Anforderungen werden von der Verwaltung bei allen Vorhaben im Rahmen des Genehmigungsverfahrens mit der Bauaufsichtsbehörde abgestimmt. Bei temporären Lösungen wie beispielsweise Mobilien Wohneinheiten und Systembauten kommen bauartbedingt allerdings auch Abweichungen in Betracht.

Die DIN 18040-2 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 2: Wohnungen berücksichtigt insbesondere die Bedürfnisse von Menschen mit Sehbehinderung, Blindheit, Hörbehinderung (Gehörlose, Ertaubte und Schwerhörige) oder motorischen Einschränkungen sowie von Personen, die Mobilitätshilfen und Rollstühle benutzen Die Anforderungen an die Infrastruktur der Gebäude mit Wohnungen berücksichtigen

grundsätzlich auch die uneingeschränkte Nutzung mit dem Rollstuhl. Innerhalb der Wohnungen wird unterschieden zwischen barrierefrei nutzbaren Wohnungen und barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbaren Wohnungen (sogenannten R-Wohnungen). Die Anforderungen an R-Wohnungen gehen über Anforderungen an barrierefrei nutzbare Wohnungen in einigen Aspekten hinaus (Zugänge, Türen und Bewegungsflächen sind größer dimensioniert, alle Bedienelemente und Griffhöhen angepasst).

Im Unterbringungs- und Betreuungssystem widmet das soziale Fachpersonal diesem Personenkreis immer besondere Aufmerksamkeit und sucht nach individuellen Lösungen, die den persönlichen Bedürfnissen der Geflüchteten mit Behinderung gerecht werden.

An mittlerweile 20 Standorten stehen barrierefreie Unterkünfte für Geflüchtete mit Behinderung zur Verfügung.

Behinderung wird als statistisches Merkmal geflüchteter Menschen nicht erfasst. Lediglich die Zahl der untergebrachten Geflüchteten, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, kann mit 0,6 Prozent beziffert werden. Derzeit sind alle diese Geflüchteten adäquat untergebracht.

2.8 Ressourcen für Geflüchtete mit psychischen Belastungen

Die Konzeptionierung für die Unterbringung psychisch erkrankter Männer und Männer mit besonders schwierigen Problemlagen ist derzeit in Überarbeitung. Sobald das Konzept abschließend entwickelt ist, wird die Verwaltung darüber ausführlicher Bericht erstatten (Zielgruppe Frauen siehe Punkt 2.5).

Bislang gibt es eine Wohngruppe für psychisch kranke Männer in Betreuung des Internationalen Bundes am Standort Mauritiussteinweg (*Anmerkung: Dieser Standort wird in 2020 geschlossen und in die Plankgasse verlagert*). Eine weitergehende Betreuung für 18 alleinstehende Männer mit besonderen psychischen Auffälligkeiten findet durch den beauftragten Betreuungsträger DRK am Standort Bonner Straße statt.

Der Anteil der Menschen mit psychischen Erkrankungen wird statistisch nicht durch die Verwaltung erfasst. Dies gilt gleichermaßen für Menschen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben. Geflüchtete sind selbstverständlich nicht verpflichtet dies anzugeben oder eine psychische Erkrankung anzuzeigen.

2.9 BImA-Objekte

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) unterstützt die Gebietskörperschaften durch Direktverkauf von bundeseigenen Liegenschaften, welche zur Erfüllung kommunaler Aufgaben benötigt werden (§ 63 Absatz 3 Satz 2 Bundeshaushaltsordnung - BHO).

Es konnten seitens der Stadt Köln durch das Amt für Wohnungswesen mehrere Gebäude von der BImA erworben beziehungsweise angemietet werden. Der Erwerb und die Anmietung sind vertraglich regelmäßig an die verpflichtende Belegung mit Geflüchteten geknüpft. Bei Änderung der Belegung drohen hohe Vertragsstrafen. Diese Objekte stehen daher für die allgemeine Versorgung mit Wohnraum (zum Beispiel Studierende, Wohnberechtigungsschein-Berechtigte, Wohnungslose) nicht zur Verfügung.

Die Gebäude sind teilweise in einem schlechten baulichen sowie energetischen Zustand und müssen daher grundsaniert werden, damit die geltenden gesetzlichen Standards erreicht werden. Je nach Umfang bedingt diese Grundsanierung (zum Beispiel Fenster, Fußboden, Austausch Bleirohre, Umrüstung der Heizung) auch einen hohen zeitlichen Aufwand bevor eine Belegung mit Geflüchteten erfolgen kann.

Lediglich das bundeseigene Objekt Ostmerheimer Straße, das bereits mit Geflüchteten der Stadt Köln belegt war, konnte trotz eines entsprechenden Wunsches der Stadt Köln bisher nicht erworben werden. Der allgemeine Bauzustand ist gut, allerdings ist das Objekt

ausgestattet mit Gemeinschaftssanitäranlagen und Gemeinschaftsverpflegung, so dass die Einstufung als Notunterkunft erfolgt ist. Die Stadt Köln bemüht sich um einen langfristigen Mietvertrag (mindestens zehn Jahre), damit die Investition in einen Umbau zum Wohnheim wirtschaftlich tragbar ist. Entsprechende Verhandlungen mit der BlmA dauern an.

Die ehemalige Notunterkunft Robert-Perthel-Str. 50 musste bereits zum 31.10.2019 an die BlmA zurückgegeben werden, da das Objekt als Reserve vorgehalten wurde. Dies ist jedoch nicht mit den Anmietbedingungen der BlmA vereinbar (siehe oben). Eine Kaufoption bestand nicht.

2.10 Ausblick Ziele 2020

Für 2020 ist es Ziel, die in 2019 vor allem durch Neubau erreichte Verbesserung der Unterbringungsqualität zu etablieren und auf diesem hohen Niveau zu halten, so dass die Überwiegende Mehrheit der untergebrachten Geflüchteten in abgeschlossenen Wohneinheiten versorgt werden kann.

Die Unterbringung in abgeschlossenen Wohneinheiten ermöglicht ein deutlich höheres Maß an Privatsphäre, die wichtig ist, um eigene Strukturen aufzubauen. Die eigenverantwortliche Gestaltung des Tagesablaufs und die Zubereitung von Mahlzeiten stellen einen ersten, wichtigen Schritt zur Integration dar.

Mit Stand 31.12.2019 waren außerhalb der Notaufnahme Herkulesstraße 75 Prozent der in städtischen Ressourcen (ohne Beherbergungsbetriebe) versorgten Geflüchteten in Unterkünften untergebracht, deren Wohneinheiten abgeschlossen sind und die sowohl über eigene Sanitäranlagen als auch über eigene Küchen verfügen.

Für 2020 wird angestrebt, dieses hohe Versorgungsniveau auf 75 Prozent zu erhalten.

Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels sind:

- sukzessive Schließung kostenintensiver Standorte beziehungsweise solcher mit geringen Qualitätsstandards
- Schaffung von Unterkunftsplätzen durch Neubau beziehungsweise Anmietung
- Erhalt der Unterbringungsreserve von 1.500 Plätzen

Darüber hinaus wird weiter konsequent die Reduzierung der Inanspruchnahme von Beherbergungsbetrieben verfolgt, so dass in 2020 ein Abbau von weiteren circa 300 Plätzen angestrebt wird.

An der Bevorratung einer Unterbringungsreserve von circa 1.500 Plätzen wird auch in 2020 festgehalten (siehe Kapitel 2.2.3).

Eine ausführliche Darstellung und Beschreibung der Maßnahmen inklusive erster Ergebnisse erfolgt mit dem I. Quartalsbericht 2020 zum Stand 31.03.2020.

Strategieanpassung bei der Belegung in Beherbergungsbetrieben

Bezüglich der Unterbringung in Beherbergungsbetrieben geht die sehr erfolgreiche Zielerreichung zum Abbau der Plätze mit negativen Tendenzen einher. Dies macht eine Anpassung der bisherigen Strategie erforderlich.

In den Jahren 2015 und 2016 musste die Stadt Köln aufgrund der sprunghaft angestiegenen Zahlen unterzubringender Geflüchteter in kurzer Zeit die Unterbringungskapazitäten stark erhöhen. Dabei wurde aufgrund des angespannten Kölner Wohnungsmarktes und mangels eigener Grundstücke auch verstärkt auf die Unterbringung in Beherbergungsbetrieben zurückgegriffen.

Beherbergungsbetriebe stellten ausdrücklich eine bessere Unterbringung insbesondere für vulnerable Personengruppen gegenüber der damals erforderlichen Unterbringung in Turnhallen und Leichtbauhallen mit Kojen dar.

Insoweit war das Akquirieren und die Nutzung von Beherbergungsbetrieben eine richtige und wichtige Ergänzung des Unterbringungsportfolios.

Die ausgehandelten Konditionen sahen in der Regel eine Belegungsgarantie von 80 Prozent für den Beherbergungsbetrieb vor, da der Betrieb ausschließlich für die Unterbringung von

Geflüchteten zur Verfügung stehen muss. Eine Mischnutzung ist nicht zulässig. Bei Unterschreitung der vereinbarten Mindestbelegung ist der Betreiber berechtigt, die Differenz der Stadt Köln in Rechnung zu stellen.

Zudem führte die große Notlage der Stadt Köln zu einer schlechten Verhandlungsposition, sodass teilweise Übernachtungskosten pro Person / Nacht von bis zu 35 Euro beziehungsweise teilweise lange Vereinbarungslaufzeiten akzeptiert werden mussten.

Im Herbst 2019 hat sich das Amt für Wohnungswesen intensiv mit der aktuellen Unterbringungssituation in Beherbergungsbetrieben auseinandergesetzt und ein komplexes Bewertungsverfahren entwickelt, das bereits zum Jahresende 2019 angewendet wurde. Betrachtet wurden die noch in der Belegung befindlichen Betriebe hinsichtlich folgender Kriterien:

- Wirtschaftlichkeit (z.B. Bindung Vereinbarung, Preis, Garantiebetrug)
- Bauliche Gegebenheiten (z.B. Objektgröße, Zimmerzuschnitt, Ausstattung, Außenbereich)
- Soziale Infrastruktur (z.B. medizinische Versorgung, Kita, Schule)
- Verkehrsinfrastruktur (z.B. ÖPNV-Anbindung)
- Sozialstruktur (z.B. nachbarschaftliches Umfeld, Verteildichte Geflüchtete, Nähe zu anderen Standorten)
- Netzwerkstruktur (z.B. Anbindung an Ehrenamt, Hilfsangebote)

Im Ergebnis sollen in 2020 noch weitere zehn Häuser aufgegeben werden:

Projekt	Stadt-Bezirk	Bezirk Name	Stadtteil Nr.	Stadtteil Name	Planbelegung	Ist 31.12. 2019
Broichstraße	8	Kalk	807	Brück	169	101
Johannisstraße	1	Innenstadt	103	Altstadt-Nord	24	10
Moselstraße	1	Innenstadt	102	Neustadt-Süd	142	108
Rheinaustraße	1	Innenstadt	101	Altstadt-Süd	167	125
Schleswigstraße	9	Mülheim	901	Mülheim	56	80
Steinberger Straße	5	Nippes	501	Nippes	76	48
Steinberger Straße	5	Nippes	501	Nippes	29	20
Steinberger Straße	5	Nippes	501	Nippes	64	55
Steinberger Straße	5	Nippes	501	Nippes	10	9
Viersener Straße	5	Nippes	501	Nippes	30	15
						571

Ein vollständiger Verzicht auf die Inanspruchnahme jeglicher Beherbergungsbetriebe wird jedoch auf Grund der dort verfügbaren besonderen Gegebenheiten, die sich besonders für die speziellen Schutzbedarfe einzelner Geflüchteter eignen, auch auf Dauer nicht möglich sein.

Zudem bedeutet die Differenz zwischen Garantiebettenzahl und maximaler Belegung das Potenzial einer Reserve, für die bis zur Inanspruchnahme keine Kosten entstehen.

Damit werden zum Ende des Jahres 2020 voraussichtlich noch elf Beherbergungsbetriebe in der Belegung sein, für die eine Mindestbelegung von circa 350 Betten garantiert ist. Davon bestehen mit sieben Betreibern noch Vereinbarungen, die den Betreiber berechtigen, eine Minderbelegung in Rechnung zu stellen.

In diesem Kontext werden kritische Erfolgsfaktoren betrachtet:

Eine Minderbelegung kommt zustande, wenn in einem Beherbergungsbetrieb untergebrachte Geflüchtete in eine andere Unterkunft verlegt werden, die mehr ihren Bedarfen entspricht und kurzfristig keine von der Personenzahl her passende Familie für diesen Beherbergungsbetrieb gefunden werden kann.

Die Minderbelegung kann bereits aktuell nur noch durch Verlegung von einem Beherbergungsbetrieb zum anderen verhindert werden. Problematisch dabei ist:

- teilweise große räumliche Trennung (recht-/linksrheinisch)
- Verschlechterung von Einzel- in Mehrbettzimmerbelegung
- Konterkarieren integrativer Bemühungen

Jedoch wird nicht jede Minderbelegung in Rechnung gestellt, da die Vereinbarung unter anderem den Beherbergungsbetrieb verpflichtet, einen bestimmten Zustand der Zimmer herzustellen. Renovierungsarbeiten sind deshalb keine abrechnungsfähigen Zeiten, sie fallen zu Lasten des Betreibers.

Für Januar bis Dezember 2019 wurden von den Betreibern bisher circa 18.000 Übernachtungen in Rechnung gestellt. Das entspricht durchschnittlich 596 Plätzen im Monat. Dem gegenüber stehen 719 Plätze, die durch eine gezielte Belegungssteuerung mit dem Ziel der Platzreduzierung insgesamt erreicht wurden. Für diese Unterbringung fallen keine Kosten an, so dass die Ersparnis deutlich die Kosten, die durch die Minderbelegung entsteht, übersteigt.

Das Belegungsmanagement des Amtes für Wohnungswesen wird Überschneidungen so gering wie möglich halten, um Kosten für nicht belegte Plätze zu reduzieren.

Auslaufende Vereinbarungen mit Beherbergungsbetrieben werden nicht weiter verlängert.

2.11 Finanzen

Die Verantwortung für die Finanzierung der durch die Unterbringung der Geflüchteten bedingten Kosten liegt bei Bund und Ländern. Die Forderungen der Kommunen nach einer auskömmlichen Kostenerstattung wurden und werden gegenüber dem Land durch die kommunalen Spitzenverbände NRW vertreten.

Die Finanzierung wird unter anderem durch das Flüchtlingsaufnahmegesetz geregelt (sogenannten FlüAG-Pauschale). Demnach erstattet das Land NRW pro abrechnungsfähiger Person 866 € monatlich (circa 10.400 € pro Person und Jahr).

Zur Überprüfung und anschließenden Neuberechnung der Pauschale wurde in 2017 eine landesweite Ist-Kosten-Erhebung durchgeführt. Die Ergebnisse der Erhebung zeigen, dass der bisherige Erstattungssatz bei Weitem nicht ausreicht. Auch das anschließende Gutachten hierzu von Herrn Professor Doktor Thomas Lenk aus September 2018 empfiehlt eine deutliche Anhebung der FlüAG-Pauschale (Vorlage 3342/2018 Anlage 2).

Die Entwicklung in 2018* zeigt, dass der Bedarf an finanzieller Unterstützung weiterhin sehr hoch ist:

	2017	2018
Durchschnittliche Zahl AsylbLG gesamt	10.080	8.216
Aufwendungen	196,3 Mio. €	169,0 Mio. €
davon		
• AsylbLG-Leistungen	116,0 Mio. €	101,1 Mio. €
• Unterbringung und Betreuung von AsylbLG-Empfängern**	80,3 Mio. €	67,9 Mio. €
Erträge (ohne FlüAG-Pauschale)	-2,2 Mio. €	-4,1 Mio. €
Erträge aus der FlüAG-Pauschale	-50,2 Mio. €	-32,7 Mio. €
Nettobelastung für den städtischen Haushalt	143,9 Mio. €	132,2 Mio. €

* Belastbare Daten für 2019 können erst nach den Jahresabschlussarbeiten zur Verfügung gestellt werden.

**Aus den bisherigen Erfahrungen zur Belegung wird davon ausgegangen, dass ca. 70 % der durch das Amt für Wohnungswesen untergebrachten Personen Leistungen nach dem AsylbLG erhalten. Nur diese Aufwendungen werden hier dargestellt.

Der Zuzug von Geflüchteten geht zwar kontinuierlich zurück, es entstehen jedoch weiterhin erhebliche Aufwendungen für Geduldete und rechtskräftig abgelehnte Asylsuchende, die

Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, aber nicht mehr zum erstattungsfähigen Personenkreis gehören, so dass sich die Nettobelastung für den städtischen Haushalt verhältnismäßig gering reduziert.

Für die Berechnung der Kosten pro Person bedeutet dies einen Anstieg auf circa 21.000 € je Leistungsempfänger und Jahr.

Dies zeigt, dass neben der Erhöhung der Pauschale vor allem eine Finanzierung für Geduldete angestrebt werden muss. Die Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände mit dem Land NRW sind diesbezüglich bisher jedoch zu keinem Ergebnis gekommen.

Um die Finanzierungslücke für die geduldeten Geflüchteten abzumildern, hat das Land NRW erstmalig die Verwendung der Integrationspauschale 2019 auch für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bis zu einer Höhe von maximal 49 Prozent der Integrationspauschale erlaubt. Dies entspricht einem Betrag von circa 10,7 Millionen €. Für die folgenden Jahre hat der Bund jedoch eine drastische Reduzierung der Integrationspauschale vorgesehen. Das Land NRW hat daher bereits angekündigt, die Integrationspauschale ab 2020 nicht mehr an die Kommunen weiterzuleiten.

Eine hinreichende Finanzierung flüchtlingsbedingter Kosten ist daher nach wie vor nicht gegeben. Dennoch bleibt das Land NRW in der Pflicht, eine sachgerechte Regelung zur auskömmlichen Kostenerstattung der Kommunen zu finden.

Entsprechende Forderungen werden durch die kommunalen Spitzenverbände erhoben, insbesondere die Anhebung der FlüAG-Pauschale, die als Zielsetzung der Ist-Kosten-Erhebung betrachtet wird, und daher vom Städtetag NRW rückwirkend ab 01.01.2018 eingefordert wird.

3. öffentlich geförderter Wohnungsbau

Im Rahmen des Ressourcenmanagements wird als Standortentwicklungsmaßnahme I geprüft, ob sich leergezogene Standorte zur Realisierung von Wohnbebauung mit öffentlich geförderten Mitteln eignen. Entsprechende Prüfungen erfolgen zusätzlich auch auf freien, stadt eigenen Grundstücken. Sämtliche Ressourcenbestände werden hinsichtlich notwendiger Sanierungsmaßnahmen geprüft, beziehungsweise alternativ auf Realisierbarkeit von Neubauten hin untersucht.

Für die Erstvermietung der durch das Amt für Wohnungswesen angemieteten oder neu errichteten öffentlich geförderter Wohnungen, wurde das Konzept der integrativen Belegung entwickelt:

Dies bedeutet, dass diese Wohnungen zu je einem Drittel

- an Wohnungssuchende mit Wohnberechtigungsschein aus dem umgebenden Stadtteil,
- an dringend Wohnungssuchende mit Zugangsbeschränkungen zum Wohnungsmarkt sowie
- an obdachlose Kölner Bürgerinnen und Bürger und geflüchtete Menschen mit Aufenthaltsstatus, die bisher in Einrichtungen des Amtes für Wohnungswesen lebten, vermittelt werden.

Diese gesteuerte Belegung dient der zielgerichteten Entwicklung einer sich gegenseitig stabilisierenden Mieterschaft. Das Objekt, wie auch seine Mieterinnen und Mieter, werden hiermit gut in das Wohnumfeld integriert. Die Adresse ist von Beginn an akzeptierter Teil des Sozialraumes, eine Stigmatisierung wird vermieden. Geflüchtete Menschen mit Aufenthaltsstatus partizipieren im Rahmen dieser Drittelbelegung ausdrücklich von der Planungszielrichtung und erhalten so einen Zugang zum (privatrechtlichen) Wohnungsmarkt.

Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie werden erstmals Bauprojekte im öffentlich geförderten Wohnungsbau mit integrierter Kita geplant. Als Pilotprojekte wurden insoweit die Geisbergstraße in Köln-Klettenberg und die Würzburger Straße in Köln-Vingst ausgewählt.

Im Jahr 2019 wurden Planungen für die nachstehenden Bauprojekte mit öffentlichen Fördermitteln aufgenommen beziehungsweise verfolgt:

Geisbergstraße in Köln-Klettenberg

Hier sollen vier viergeschossige Gebäude mit insgesamt 56 Wohneinheiten zusammen mit einer sechszügigen Kita realisiert werden. Der Baubeginn ist für das Jahr 2022 avisiert. Alternativ ist die Sanierung der Bestandsgebäude angedacht, soweit sich im Ergebnis einer noch nicht abgeschlossenen Machbarkeitsstudie herausstellen sollte, dass diese Variante unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu bevorzugen ist.

Würzburger Straße in Köln-Vingst

Entstehen soll ein viergeschossiges Gebäude mit insgesamt 12 Wohneinheiten zusammen mit einer sechszügigen Kita. Der Baubeginn ist ebenfalls für das Jahr 2022 avisiert.

Freifinanzierte Wohnungen zur Unterbringung von geflüchteten Menschen sollen hier entstehen:

Potsdamer Straße 1b in Köln-Weiden

Hier soll ein zweigeschossiges Gebäude in konventioneller Bauweise mit insgesamt 10 Wohneinheiten entstehen, als spiegelbildlicher Baukörper zum bereits in 2017 fertiggestellten Haus Nummer 1a.

Kuckucksweg 8 in Köln-Godorf

Entstehen soll ein zweigeschossiges Gebäude in konventioneller Bauweise mit insgesamt zwölf Wohneinheiten.

Weitere Flächen befinden sich derzeit in der Vorentwicklung zur späteren Realisierung einer entsprechenden Baumaßnahme. Die Verwaltung wird nach abgeschlossener positiver Projektentwicklung die hierzu notwendigen Planungsbeschlüsse von den politischen Gremien einholen und dann die entsprechenden Planungen aufnehmen:

Öffentlich geförderter Wohnungsbau

- Ferdinand-Stücker-Straße, Köln-Holweide
- Aachener Straße 86-88, Köln-Innenstadt
- Lützerathstraße1, Köln-Rath

Freifinanzierter Wohnungsbau

- Gießener Straße, Köln-Kalk
- Pallenbergstraße 24, Köln-Weidenpesch
- Lüderichstraße 1, Köln-Kalk
- Viktor-Speier-Holstein-Straße, Köln-Mülheim

Zudem befinden sich gerade weitere Flächen in der Vorprojektierung beziehungsweise Planungsanbahnung. Die Verwaltung wird nach positiver Prüfung hinsichtlich der grundsätzlichen Machbarkeit die entsprechenden Planungsbeschlüsse für die politischen Gremien vorbereiten:

Projektname	Stadtteil	Bestand	geplante Anzahl WE	Status	avisierte Fertigstellung
Escher Str. 152-154	Bilderstöckchen	Ja	40	Akquise	01.01.25
Langenbergstr. 30a	Blumenberg	Ja	14	Akquise	01.01.24
Lilienthalstr. 34	Kalk	Ja	38	Akquise	01.01.24
Mündelstr. 52	Mülheim	Ja	55	Akquise	01.01.25

4. Betreuung / Standards / Strukturmaßnahmen

Im Amt für Wohnungswesen erfolgt soziale Beratung und Betreuung nach Maßgabe des Konzepts „Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Köln“ (Ratsbeschluss vom 20.07.2004) sowie auf dieser Basis entwickelter Handlungsstrategien, Unterbringungs- und Handlungskonzepte für spezifische Gruppen unter anderem allein reisende Frauen, LSBTI-Geflüchtete und noch zu konzipierenden Maßnahmen wie beispielsweise für allein reisende Männer, Familien mit Multiproblemlagen und weiteren Personengruppen.

4.1 Konzeptioneller Auftrag und Kooperationen

Aufgrund der in der Vergangenheit stark angestiegenen Zahl an Geflüchteten wurden die **Personalressourcen** im Bereich Sozialer Dienst des Amtes für Wohnungswesen erheblich verstärkt und neue Teams mit örtlichen Zuständigkeiten gebildet, die auf Stadtteile und Stadtbezirke zugeschnitten sind. Durch diese Struktur wird die Zusammenarbeit mit den Willkommensinitiativen erleichtert, da auch hier überwiegend **örtliche Strukturen** bestehen.

Der Soziale Dienst des Amtes für Wohnungswesen arbeitet eng mit vielen städtischen Dienststellen zusammen. Hier sind insbesondere zu nennen der Interkulturelle Dienst und das Kommunale Integrationszentrum des Amtes für Integration und Vielfalt sowie die Bezirksjugendämter und verschiedene Fachbereiche des Gesundheitsamtes. Darüber hinaus gibt es Kontakte und **Vernetzungen** mit vielen weiteren Akteurinnen und Akteuren.

Die Zusammenarbeit bezieht sich nicht nur auf die praktische Umsetzung, sondern spielt auch bei der **Erarbeitung von Konzeptionen** eine wichtige Rolle. Die Stadt Köln hat im Rahmen der Umsetzung des Landesgewaltschutzkonzeptes NRW eine Arbeitsgruppe aus dem Gremium Runder Tisch für Flüchtlingsfragen gebildet, die bis Ende 2019 ein **Gewaltschutzkonzept** für die städtischen Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete in Köln entwickelte.

Die Arbeitsgruppe setzt sich unter Federführung des Amtes für Wohnungswesen zusammen aus Kölner Flüchtlingsrat e.V., Caritasverband für die Stadt Köln e.V., Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Köln e.V., Diakonisches Werk eV. Köln und Region und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Schwerpunkte sind:

- Schutz aller Geflüchteter mit besonderem Augenmerk auf Kinder und vulnerable Geflüchtete
- Prävention gegen jegliche Formen von Gewalt, Sicherheitskonzept
- Intervention
- Allgemeine Ablaufschemen
- Schutzvereinbarungen
- Verhaltensregeln für Mitarbeitende sowie Bewohnerinnen und Bewohner
- Verbindlicher Handlungsleitfaden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Krisen- und Interventionsfall
- Maßnahmenkatalog mit Kontaktdaten zu Anlauf- und Beratungsstellen zur Unterstützung

Der Konzeptentwurf wurde mit weiteren Expertinnen und Experten wie zum Beispiel **Arbeitsgemeinschaft gegen internationale sexuelle und rassistische Ausbeutung (agisra)** e.V., Rubicon und weiteren Aktiven abgestimmt (*Anmerkung: Das entwickelte Manuskript wird im Februar 2020 den Mitgliedern des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen vorgestellt. Nach positivem Votum dieses Gremiums wird das Gewaltschutzkonzept den Fachausschüssen der Stadt Köln vorgelegt*).

Das Gewaltschutzkonzept für die Kölner Unterbringungseinrichtungen wird Grundlage für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort sein und fortlaufend weiterentwickelt. Die

Bewohnerinnen und Bewohner und vor Ort beteiligte Akteurinnen und Akteure werden in diesen Prozess verbindlich miteinbezogen. Dieses Schutzkonzept für die Akteurinnen und Akteure vor Ort definiert Qualitätsstandards, die die Basis für die Entwicklung weiterer Handlungsmodule und Leitfäden darstellen.

Anhand des Konzepts wird einrichtungsbezogen geprüft, welche Standards bereits umgesetzt sind und an welchen Stellen noch Handlungsbedarf besteht.

Ein Beispiel dafür ist die Einrichtung von Bewohnerbeiräten zunächst an den größeren, durch Träger betreuten Standorten, die sich bereits in einer ersten Umsetzungsphase befinden. Eine Projektskizze „Bewohnerbeirat“ dient für die Modellphase zur Orientierung, die mit den daraus resultierenden Erfahrungen weiter gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohner konzipiert wird.

Im Rahmen der Prävention empfehlen Fachexperten zum einen die frühzeitige Vermittlung demokratischer Werte, um den Geflüchteten gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Zum anderen muss rassistischen und antisemitischen sowie radikalen Strömungen wie extremistischem Salafismus entgegengewirkt werden. Hierzu sollen Strukturen in den Einrichtungen für Geflüchtete optimiert werden, um eine kontinuierliche Arbeit mit ihnen zu gewährleisten.

Ein Bestandteil zur Schaffung dieser verbesserten Strukturen sind Schulungen und Aufklärung von den vor Ort tätigen Fachkräften der Sozialen Arbeit. Neben der Vermittlung demokratischer Werte an die Geflüchteten gilt es auch für Merkmale von Extremismus zu sensibilisieren.

Hierzu hat die Verwaltung ein **Präventionskonzept** für den operativen Bereich der Unterbringung Geflüchteter entwickelt. Dieses Konzept zielt auf die Schulung der Fachkräfte der Sozialen Arbeit ab. Dabei sind die Geflüchteten vorrangige Zielgruppe im Bereich Demokratieförderung. Die Planung zu dem **Modellprojekt „Bewohnerbeirat“** ist in 2019 abgeschlossen. In 2020 ist nun die Umsetzung an einem größeren, trägergeführten Standort geplant.

Zur Erarbeitung von Maßnahmen, die zu einer **Verbesserung der Unterbringung und Betreuung** Geflüchteter in der Stadt Köln führen sollen, hat sich bereits in 2017 beginnend eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Verwaltung, freien Trägern und Initiativen, zusammengefunden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind sowohl struktureller, organisatorischer als auch finanzieller Art. Sie ergänzen und konkretisieren das dem Rat vorgelegte Konzept „Mindeststandards“ aus der Ratssitzung am 20.12.2016 (0745/2016/1) und setzen für die Zukunft verbindliche **Qualitätsstandards** bei der Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten. Diese stellen daher eine sinnvolle Konkretisierung der Kölner Leitlinien zur Flüchtlingsunterbringung dar.

In 2019 wurden diese Qualitätsstandards evaluiert.

Im Teil I der Evaluation wurde sich mit der medizinischen Grundversorgung auseinander gesetzt und ein Konzept zum Einsatz von Krankenpflegepersonal in den verschiedenen Unterbringungsressourcen für Geflüchtete den politischen Gremien vorgelegt (2811/2019). Das Ergebnis zu Teil II der Evaluation wurde mit dem Bericht „Evaluation Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung - Teil II: Verbesserung des Betreuungsschlüssels sowie Maßnahmenpakete zur Stärkung des Ehrenamtes“ (3557/2019) den politischen Gremien vorgestellt. Der Bericht beschreibt die Maßnahmen, ihre Entwicklung seit den beschlossenen Standards bis heute, die Wirkung der getroffenen Maßnahmen sowie die sich daraus ableitenden Konsequenzen.

4.2 Betreuungsschlüssel

Der Rat hat in der Vorlage „Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung“ (0544/2017/1) die Umsetzung eines verbesserten Betreuungsschlüssels für folgende Objekte beschlossen:

- alle errichteten Leichtbauhallen sowie

- alle Standorte, die mit sogenannten „Kojen“ und einer Gemeinschaftsverpflegung ausgestattet sind.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, an diesen Standorten die Betreuung bis zur Beendigung der Belegung auf mindestens 1 zu 60 festzusetzen.

Der sogenannte Betreuungsschlüssel, das heißt die Relation zwischen untergebrachten Bewohnerinnen und Bewohnern und den Fachkräften der Sozialen Arbeit bei den von der Stadt Köln beauftragten Betreuungsträgern, lag im Regelfall bei 1 zu 80. In Objekten, in den Geflüchtete nur eine sehr eingeschränkte Privatsphäre haben, ist der Betreuungsbedarf höher, da die psychische Belastung und das Konfliktpotential untereinander dort höher sind. Daher wurde hier der Betreuungsschlüssel in Einrichtungen mit sogenannten „Kojen“ und Gemeinschaftsverpflegung wie zum Beispiel Leichtbauhallen auf höchstens 1 zu 60 festgelegt. Darüber hinaus wird jedoch an allen weiteren Standorten an dem Betreuungsschlüssel 1 zu 80 festgehalten.

Dieser Beschluss wurde in 2018 abschließend umgesetzt. Die Verwaltung empfiehlt im Rahmen der Evaluation (3557/2019), auch über 2019 hinaus, an der Option des verbesserten Betreuungsschlüssels festzuhalten.

4.3 Stärkung Ehrenamt

Der ehrenamtlichen Hilfe für Geflüchtete kommt weiterhin eine große Bedeutung zu. Eine Vielzahl Engagierter (Einzelpersonen oder Gruppen) bieten zum Beispiel Lotsendienste, Leseangebote und Hausaufgabenbetreuung an. Oftmals begleitet von einem Träger. Innerhalb der Angebote ebenso wie bei den begleitenden Trägern (zum Beispiel Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbände) ist das Spektrum an ehrenamtlicher Arbeit mit Geflüchteten groß.

In mittlerweile circa 40 überwiegend auf den Stadtteil bezogen organisierten, ehrenamtlichen Willkommensinitiativen engagieren sich Kölnerinnen und Kölner. Sie unterstützen die geflüchteten Menschen durch ein breites Spektrum an Angeboten. Dieses reicht von Sprachkursen für unterschiedliche Altersklassen über Begleitung zu Ämtern und Ärztinnen und Ärzten bis hin zu gemeinsamen Freizeitaktivitäten. Mit diesem Engagement stärken die ehrenamtlich Tätigen die Solidarität der Stadtgesellschaft. Sie bringen ihre Fähigkeiten ein, um die geflüchteten Menschen zu unterstützen, sich in Deutschland und Köln zurechtzufinden und nicht zuletzt stärken sie die neu Zugewanderten darin, ihre Potenziale in die neue Lebenssituation einzubringen und perspektivisch unabhängig von Hilfe zu leben.

Die Arbeit der Ehrenamtlichen in der Hilfe für Geflüchtete hat sich deutlich verändert. Bis vor einigen Jahren haben sie Geflüchtete vor allem beim Ankommen unterstützt. Mittlerweile haben sie sich vielfach zu einer wichtigen Unterstützung bei der schwierigen Wohnungssuche und in der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt entwickelt.

Neben den Beratungsstellen für Geflüchtete (Förderung von fünf Stellen durch das interkulturelle Maßnahmenprogramm der Stadt Köln) und den Wohlfahrtsverbänden sind in Köln 13 Integrationsagenturen verortet und es gibt 37 anerkannte Interkulturelle Zentren im Stadtgebiet.

Mit den „Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung“ (0544/2017/1) hat der Rat zur Stärkung des Ehrenamtes ein ganzes Maßnahmenbündel beschlossen:

- Finanzierung von Stellenanteilen für die Koordination von Ehrenamt in Einrichtungen, die durch Lage, Größe und Belegung besonderen Unterstützungsbedarf aufweisen (siehe auch unter 4.3.1)
- Einrichtung von zusätzlich je einer 0,5-Stelle in jedem Bürgeramt in der Bewertung Stadtoberinspektor BGr. A 10 Lg 2 LBesG NRW beziehungsweise Verwaltungsbeschäftigte/r EG 9 c TVöD, in Summe 9 mal 0,5 Stellen = 4,5 Stellen, welche folgende Tätigkeitsfelder beinhalten:
 - Zentrale Anlaufstelle im Bezirk für das Thema Ehrenamt/Geflüchtete (Bindeglied zur Stadtverwaltung und anderen Institutionen)

- Beratung und Unterstützung der Willkommensinitiativen in bezirklichen Belangen wie zum Beispiel bei stadtteil- oder themenbezogener Vernetzungen, bei der Suche nach Räumlichkeiten, Trägern und Angeboten.
 - Geschäftsführung von bezirklichen Arbeitsgruppen beziehungsweise eines Runden Tisches
 - Beratung zu Fördermöglichkeiten
 - Regelmäßiger Austausch aller Bürgerämter
 - Durch Personalwechsel sind mit Stand 31.12.2019 die Bezirke Ehrenfeld und Mülheim unbesetzt. Nachbesetzungen stehen bevor.
- Stärkung der standortübergreifenden Betreuung und Steuerung der ehrenamtlich Tätigen durch Finanzierung von elf halben Stellen bei freien Trägern, dem Forum für Willkommenskultur, dem Arbeitskreis muslimische Flüchtlingsarbeit und KABE-Mitgliedern. (siehe auch 4.3.2)
 - Ausbau und Pflege des digitalen Informationsportals von Wiku (siehe auch 4.4)
 - Bereitstellung abrufbarer Zuschüsse zur administrativen Unterstützung von Willkommensinitiativen im Umfang von 10 Wochenstunden pro Initiative im Rahmen geringfügiger Beschäftigung.

4.3.1 Standortbezogen

Zur Deckung des zusätzlichen Bedarfs ehrenamtlicher Koordinierungsaufgaben in Einrichtungen mit besonderem Unterstützungsbedarf (Lage, Größe, Belegung) wurden insgesamt vier Stellen an folgenden Standorten finanziert:

- Hardtgenbuscher Kirchweg, 0,5 Stelle
- Luzerner Weg, 0,5 Stelle
- Butzweiler Hof, 0,5 Stelle
- Herkulesstraße, 0,5 Stelle
- Ringstraße, 0,5 Stelle
- Mathias-Brüggen-Straße, 0,25 Stelle
- An den Gelenkbogenhallen, 0,25
- Hermann-Heinrich-Gossen-Straße und Max-Planck-Straße, 0,25 Stelle
- Friedrich-Naumann-Straße, 0,25 Stelle
- Wilhelm-Schreiber-Straße, 0,25 Stelle
- Eyselshovener Straße, 0,25 Stelle

Durch die Einrichtung der vorgenannten Stellen sollten die in den Einrichtungen tätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter entlastet werden. Aufgabe dieser Koordinator/innen war es ebenfalls, den Kontakt zwischen den betreuten Geflüchteten und den betreuenden ehrenamtlich Tätigen zu koordinieren.

Bereits mit Ratsvorlage Nr. 3499/2017 wurde im Dezember 2017 eine teilweise Neuordnung der zugesetzten Ressourcen erreicht, um den ersten strukturellen Änderungen (geplante – und mittlerweile durchgeführte – Schließung der Unterkünfte Hardtgenbuscher Kirchweg, Luzerner Weg, Butzweiler Hof, Ringstraße, Mathias-Brüggen-Straße und Friedrich-Naumann-Straße; neu geplante Unterkünfte Josef-Broicher-Straße, Schlagbaumsweg, Aloys-Boecker-Straße, Haferkamp, Sinnersdorfer Straße und Neusser Landstraße) Rechnung zu tragen.

Aufgrund der Dynamik von Bauvorhaben und als Reaktion auf schwankende Zugangszahlen Geflüchteter haben sich folgende Änderungen ergeben: Der Standort Sinnersdorfer Straße wurde in 2019 nicht mehr bezugsfertig. Der Standort Wilhelm-Schreiber-Straße wird voraussichtlich kleiner als ursprünglich geplant und nicht vor 2021 fertiggestellt werden. Der Standort Eyselshovener Straße wurde im September 2019 geschlossen sowie der Standort Ringstraße zum Ende des Jahres 2019 aufgegeben.

Die Besetzung der zusätzlichen Stellen der Ehrenamtskoordinatoren bei den verschiedenen Betreuungsträgern erfolgte unterschiedlich: entweder als direkter Aufgabenanteil nach Stellenausweitung bei den Heimleitungen vor Ort oder standortübergreifend mit Einsatz in

mehreren der benannten Objekte in enger Kooperation mit den Heimleitungen. In beiden Fällen hat sich die enge Verknüpfung der Heimleitungen und der Unterstützung des Ehrenamtes bewährt. Unterstützungsbedarfe der Geflüchteten in den Heimen und die Angebote und Möglichkeiten der Ehrenamtlichen konnten durch die zusätzliche Personalressource zielführender abgestimmt werden. Die Situation und die Bedarfe in den Wohnheimen konnten dementsprechend den ehrenamtlich Tätigen gut vermittelt werden. Insbesondere an größeren, dezentral gelegenen Standorten sowie an Standorten mit hoher Fluktuation der Bewohnerschaft, ist die Gewinnung von engagierten Bürgerinnen und Bürgern eine Herausforderung. Durch die örtlich angebundene Ehrenamtskoordinatoren kann hier zumindest in geringem Rahmen eine Unterstützung der Geflüchteten durch das Ehrenamt erreicht werden. Die hier tätigen Ehrenamtlichen benötigen in besonderem Maße Wertschätzung und damit Motivation für ihr Engagement sowie direkten Zugang zu Informationen und Ansprechpartnern.

Die ursprünglich vorgesehene Koordinationsstelle für die Wilhelm-Schreiber-Straße (ab Bezug) wird nicht mehr benötigt, da die Einrichtung aktuell neu und kleiner geplant wird und damit nicht mehr zu den Einrichtungen mit besonderem Unterstützungsbedarf auf Grund von Lage, Größe und Belegung zählt.

4.3.2 Standortübergreifend

Es erfolgt die Stärkung der standortübergreifenden Betreuung und Steuerung der ehrenamtlich tätigen durch Finanzierung von elf halben Stellen bei freien Trägern, KABE-Mitgliedern, dem Forum für Willkommenskultur und dem Arbeitskreis muslimische Flüchtlingshilfe. Hieraus resultieren jährliche Aufwendungen in Höhe von 417.384 € pro anno.

Folgend die Aufteilung der elf halben Stellen:

Arbeitskreis muslimische Flüchtlingsarbeit	0,5 Stelle (bezirksübergreifend)
Forum für Willkommenskultur*	0,5 Stelle (bezirksübergreifend)
Kölner Arbeitskreis bürgerschaftliches Engagement (KABE) / Büro für Bürgerengagement (AWO)	0,5 Stelle (für den Stadtbezirk Porz)
Kölner Arbeitskreis bürgerschaftliches Engagement (KABE) / Kölner Freiwilligenagentur	0,5 Stelle (für Stadtbezirk Mülheim)
Kölner Arbeitskreis bürgerschaftliches Engagement (KABE) / Sozialdienst katholischer Frauen (SKF)/ Börse für bürgerschaftliches Engagement	0,5 Stelle (für Stadtbezirk Chorweiler)
Kölner Arbeitskreis bürgerschaftliches Engagement (KABE) / Centrum zur nachberuflichen Orientierung (Ceno e.V.)	0,5 Stelle (für Stadtbezirk Kalk)
Diakonie Michaelshoven	0,5 Stelle (für Stadtbezirk Rodenkirchen)
Bürgerzentrum Ehrenfeld	0,5 Stelle (für Stadtbezirk Ehrenfeld und 0,5 Stelle (für Stadtbezirk Lindenthal)
Bürgerzentrum Alte Feuerwache	0,5 Stelle (für Stadtbezirk Innenstadt und 0,5 Stelle (für Stadtbezirk Nippes)

* In 2019 werden durch Ratsbeschluss zwei halbe Stellen des Forums (Basisausstattung aus 2015) bis Ende 2021 gefördert

Die wesentlichen Aufgaben der Träger wurden aufeinander abgestimmt und wie folgt vereinbart:

Forum für Willkommenskultur

- Anregung zur Gründung von Willkommensinitiativen
- Beratung zur Neugründung von Initiativen
- Unterstützung einzelner Ehrenamtlicher
- Vernetzung stadtteilbezogener und stadtweiter Willkommensinitiativen

- Qualifizierungsangebote unter anderem zu Flucht, Behörden- und Beratungsstrukturen und zu ehrenamtlicher Arbeit
- Akquise und Vermittlung Ehrenamtlicher
- Reflexionsangebote
- Angebote zur Wertschätzung von ehrenamtlicher Arbeit mit Geflüchteten

AK Muslimische Flüchtlingsarbeit

- Vernetzung der Mitgliedsvereine des AK Muslimische Flüchtlingsarbeit
- Informationen an die Mitgliedsvereine zu:
 - bezirklichen und stadtweiten Strukturen,
 - Unterstützungsmöglichkeiten für die Mitglieder,
 - Bedarfen und Ressourcen der nicht muslimischen Akteure
 - Informationen an die bezirklichen und stadtweiten Strukturen zu den Ressourcen und Bedarfen der Mitgliedsvereine

neun bezirklich zugeordnete Träger:

- Akquise von Ehrenamtlichen für den und im jeweiligen Bezirk
- Lotsendienste / Vermittlung von Ehrenamtlichen in Unterkünfte und standortunabhängige Angebote
- Unterstützung von Hauptamtlichen in den Unterkünften
- Initiierung von (neuen) Kooperationen, Orten und Netzwerken
- Teilnahme an Arbeitskreisen / Runden Tischen
- gegebenenfalls Ausrichten von Arbeitskreisen / Runden Tischen im Bezirk in Absprache mit den Bürgerämtern
- Herstellen einer Transparenz der bezirklichen Strukturen für ehrenamtliche Arbeit mit Geflüchteten gemeinsam mit Bürgerämtern und dem Interkulturellen Dienst des Amtes für Innovation und Vielfalt
- Herstellen einer Übersicht zu bezirklichen Bedarfen der ehrenamtlichen Arbeit mit Geflüchteten und diese laufend bezirklich und überbezirklich kommunizieren.

Der Arbeitskreis „Standortübergreifende Unterstützung ehrenamtlicher Geflüchtetenarbeit“ tagt laufend alle drei Monate und zusätzlich bei Bedarf. Die Geschäftsführung liegt im Amt für Integration und Vielfalt beim Kommunalen Integrationszentrum.

Teilnehmende sind die beauftragten Träger und die dort zu diesem Zweck Beschäftigten, Vertretungen der Bürgeramtsleitungen und die bezirklichen städtischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Vertretungen des Arbeitskreises Politik der Willkommensinitiativen, Aktion Neue Nachbarn und die Leitung des Interkulturellen Dienstes der Stadt Köln.

Im Juli 2019 haben der Arbeitskreis 9plus (Koordinationsmitarbeitende der Bürgerämter und Träger), das Forum für Willkommenskultur, der Arbeitskreis Muslimische Flüchtlingsarbeit in Köln, Arbeitskreis Politik der Willkommensinitiativen und das Kommunale Integrationszentrum eine weitere Veranstaltung für alle Akteure der ehrenamtlichen Arbeit für Geflüchtete durchgeführt.

Daran nahmen 120 Akteurinnen und Akteure teil. Neben dem Rückblick auf die vergangenen Monate ging es auch darum gemeinsam zu schauen, welche Angebote der Mindeststandards bereits bekannt sind, von welchen die ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteure profitieren und was ausbaufähig ist beziehungsweise angepasst werden müsste. Die Dokumentation steht als Download zur Verfügung unter:

<https://ki-koeln.de/assets/Dokumentation-final.pdf>

4.4 WIKU-Website / administrative Unterstützung

Der Rat beauftragte die Verwaltung mit dem Ausbau und der Pflege des digitalen Informationsportals vom Forum für Willkommenskultur (Wiku).

Die Seite www.wiku-koeln.de wird entsprechend des Ratsbeschlusses seit 2017 jährlich mit 11.300 € bezuschusst. Diese Unterstützung, die unter anderem zu der Finanzierung eines Minijobs für diesen Zweck geführt hat, hat bereits zu einer deutlichen Verbesserung der Web-Präsenz und Vernetzung der Willkommensinitiativen und ihrer Angebote geführt. Um den Bedarfen der Willkommensinitiativen noch mehr gerecht zu werden, wurde die Website in 2019 überarbeitet.

Der Rat beauftragte die Verwaltung mit der Bereitstellung abrufbarer Zuschüsse zur administrativen Unterstützung von Willkommensinitiativen im Umfang von elf Wochenstunden pro Initiative im Rahmen geringfügiger Beschäftigung.

Die abrufbaren Zuschüsse werden bereitgestellt. Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von mittlerweile 90.000 € pro Jahr.

Im Jahr 2019 wurden 16 Willkommensinitiativen durch diesen Zuschuss unterstützt. Bislang konnten alle Anträge von Willkommensinitiativen bewilligt werden. Ausdrücklich sollen im Rahmen dieser Zuschüsse ehrenamtliche Willkommensinitiativen entlastet werden.

4.5 weitere Projekte

Antirassismuarbeit

Die Stadt Köln fördert die Antirassismuarbeit von (Projekt-)Trägern mit aktuell 50.000 € pro anno. Die beiden Antidiskriminierungs-Beratungsstellen von Caritas e.V. und Öffentlichkeit gegen Gewalt (OEGG) e.V. werden mit aktuell circa 63.000 € pro anno städtisch bezuschusst.

Projekt „Integrationslotsinnen und -lotsen“

Fünf Kölner Integrationsagenturen (AWO, Caritas, DRK, Synagogengemeinde und Vingster Treff) setzen circa 70 Lotsinnen und Lotsen mit eigener Migrationsgeschichte zur Begleitung zum Beispiel zu Krankenhäusern und Arztpraxen, zu Ämtern, Schulen und Kitas und zu Beratungsstellen ein.

Als eine im Rahmen des Interkulturellen Maßnahmenprogramms beschlossene Maßnahme konnte die Zahlung des Zuschusses Ende 2015 aus dem Integrationsbudget in Höhe von 23.000 € pro anno wieder aufgenommen und ab 2016 um weitere 10.000€ jährlich erhöht werden.

Programm KOMM-AN NRW

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) hat 2016 das Programm KOMM-AN NRW zur Förderung der Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten in den Kommunen und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Hilfe für Geflüchtete mit folgenden Bausteinen aufgelegt:

- I. Stärkung der Kommunalen Integrationszentren
- II. Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort
- III. Stärkung der Integrationsagenturen (IA)

In 2019 hat das Land bei KOMM-AN den besonderen Fokus auf die Unterstützung von 18- bis 27-Jährigen gelegt.

Das Kommunale Integrationszentrum Köln erhält aus **Teil I** dieses Programms eine Festbetragsfinanzierung für zwei Stellen zuzüglich Sachkosten zur Koordinierung, Vernetzung und Qualifizierung.

Aus **Teil II** erhält Köln knapp 400.000 € pro Jahr für „Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort“ für die

- A. Förderung der Renovierung, der Ausstattung und des Betriebs von Ankommenstreffpunkten
- B. Förderung von Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung
- C. Förderung von Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung
- D. Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und der Begleitung ihrer Arbeit, die zum Beispiel an Willkommensinitiativen, Kirchen- und Moscheegemeinden, Träger der Freien Wohlfahrtspflege, sonstige freie Träger, Institutionen und Sportvereine weitergeleitet werden können und in Köln in voller Höhe weitergeleitet werden.

Das Interesse von Initiativen und Trägern an den Mitteln ist in Köln groß. In 2019 wurden 69 Initiativen und Organisationen unterstützt. Zunehmend beteiligen sich auch Migrantenorganisationen und Moscheegemeinden an dem Programm.

Teil III stärkt die Integrationsagenturen bei ihren Aktivitäten in den nachfolgenden Themen- und Handlungsfeldern:

- Friedliches Zusammenleben in den Stadtteilen
- Prävention und Bekämpfung von Formen des Antisemitismus, Rassismus, Islamfeindlichkeit und Diskriminierung
- Konfliktmediation, zum Beispiel in den Stadtteilen
- Aktivitäten zur Integration und zum Empowerment im Sozialraum, zum Beispiel. Lücken der Angebote/Leistungen für die Integration von Geflüchteten zu identifizieren und zu schließen
- Information und Schulung von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dienste der allgemeinen Daseinsvorsorge, zum Beispiel im Hinblick auf interkulturelle Kompetenzen, Hintergrundinformationen zu Fluchtursachen

5. Integration

Menschen, die aus ihren Ländern flüchten, tun dies nicht nur aus unterschiedlichen Gründen und auf unterschiedlichen Wegen, sondern sind vor allem kein homogener Personenkreis. Es fliehen Familien, alleinerziehende Mütter und Väter, alleinstehende Frauen und Männer, Lebensältere und Jüngere, Menschen mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung, mit unterschiedlichen Lebensentwürfen und/oder sexueller Orientierung, mit und ohne Religionszugehörigkeit, aus unterschiedlichen sozialen Schichten und mit verschiedenem Bildungsstand.

Die „Gruppe“ der Geflüchteten ist in sich individuell und divers und muss als solche betrachtet werden. Dies wird von Beginn an bei der Unterbringung bis hin zu ihrem Weg in die schulische, berufliche und gesellschaftliche Integration ganzheitlich beachtet.

Integration und „Ankommen“ funktioniert nicht alleine über eine Unterkunft / Wohnung, in der sich ein selbststrukturierter Tagesablauf verwirklichen lässt, sondern insbesondere auch über die soziale Betreuung, die durch speziell ausgebildetes Fachpersonal (Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen) wahrgenommen wird und in Zusammenarbeit mit freien Trägern sowie einer Vielzahl von ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteuren erfolgt.

5.1. Integrationsauftrag

Die individuelle Beratung schutzsuchender Menschen, die Begleitung zu Behördengängen und die Vernetzung in die Willkommensstrukturen vor Ort oder der Zugang zu Regelangeboten sind für die Integration besonders wichtige Hilfestellungen. Dies erleichtert

den Geflüchteten den Weg in ein in die Gesellschaft integriertes und selbstbestimmtes Leben. Zugänge zu diesen Angeboten müssen sprachlich und kultursensibel geöffnet werden. Neben mehrsprachigen Materialien ist dabei der Einsatz von mehrsprachigem Personal beziehungsweise von Sprach- und Integrationsmittlern besonders wichtig.

Das Ziel ist immer, Geflüchtete möglichst schnell auf einen autonomen Weg zu bringen und in das in Köln bestehende, breit gefächerte, Beratungs- und Hilfesystem zu vermitteln.

Dieser Aufgabe widmen sich viele Dienststellen der gesamten Stadtverwaltung Köln.

5.2. Kinder- und Jugendhilfe

Gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII ist das Amt für Kinder, Jugend und Familie verpflichtet, jeden unbegleiteten minderjährigen Ausländer, der um Hilfe bittet, vorläufig in Obhut zu nehmen und öffnet darüber hinaus den geflüchteten Familien und ihren Kindern die vorhandene örtliche Jugendhilfeinfrastruktur.

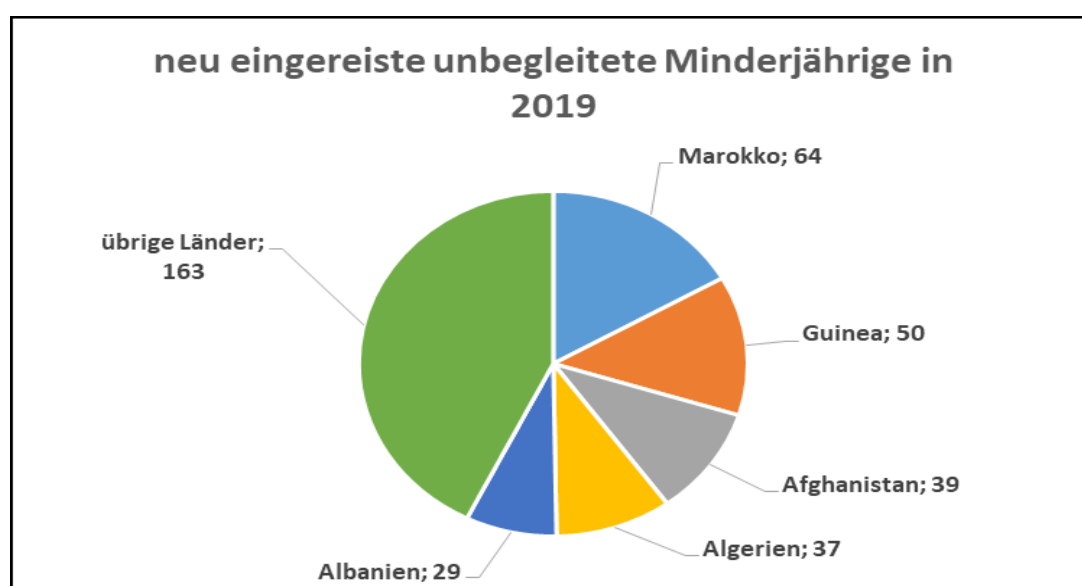
5.2.1 Unbegleitete minderjährige Ausländer

Nach dem seit 01.11.2015 in Kraft getretenen „Bundesgesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ soll die Aufgabenstellung der Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer bundesweit gleichmäßig durch alle Ämter für Kinder, Jugend und Familie übernommen werden. Städte, die überdurchschnittlichen Zulauf haben, können unbegleitete minderjährige Ausländer zur Verteilung anmelden und müssen insofern für alle Jugendlichen, die über der eigenen Zuweisungsquote liegen, nur noch den Zeitraum zwischen Erstaufnahmezeit bis zur Verteilung in eigener Zuständigkeit gestalten. Hierzu muss eine ausreichende Zahl von Aufnahmegruppen geschaffen werden.

Für die Kinder und Jugendlichen, die in der Zuständigkeit des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in Köln verbleiben, müssen ebenfalls ausreichend und bedarfsgerechte Betreuungsplätze in Wohngruppen oder Gastfamilien vorgehalten werden.

In 2019 baten 382 neu eingereiste unbegleitete minderjährige Ausländer (Vorjahr 450 unbegleitete minderjährige Ausländer) um Inobhutnahme.

Die neu eingereisten unbegleiteten minderjährigen Ausländer kamen aus 42 verschiedenen Herkunftsländern.



Davon wurden 294 unbegleitete minderjährige Ausländer an den Landschaftsverband Rheinland zur Verteilung in andere Gemeinden gemeldet. 86 der angemeldeten Jugendlichen konnten nicht mehr zugeteilt werden, weil ihr Aufenthalt nicht mehr bekannt

war. 97 unbegleitete minderjährige Ausländer wurden in die Zuständigkeit der Stadt Köln übernommen. Aufgrund von erheblichen Zweifeln an der Altersangabe wurde bei 66 (Vorjahr 40) Heranwachsenden nach einer qualifizierten Inaugenscheinnahme eine Inobhutnahme abgelehnt.

Zum 31.12.2019 lag die vom Land NRW festgelegte Unterbringungsquote für unbegleitete minderjährige Ausländer in Köln bei 403. Dem gegenüber standen zu diesem Zeitpunkt 145 minderjährige und 238 junge Volljährige Ausländer, die in der Zuständigkeit des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in Köln untergebracht und betreut wurden.

Weitere 27 unbegleitete minderjährige Ausländer, die bereits anderen Kommunen zugewiesen wurden, hielten sich mit unterschiedlicher Intensivität im Stadtgebiet Köln auf und wurden wiederkehrend in Obhut genommen.

5.2.2 Präventive Kinder- und Jugendhilfe

Der Rat der Stadt Köln beauftragte in den Sitzungen vom 16.12.2014 (1784/2014) und 24.03.2015 (0425/2015) die Verwaltung, im Bereich der präventiven Kinder- und Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche aus geflüchteten Familien und Zuwanderungsfamilien die bestehenden Strukturen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu nutzen und entsprechende Angebote zu schaffen.

Für die Einbindung von geflüchteten und zugewanderten Kindern und Jugendlichen in das Regelsystem der offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen zusätzliche Finanzressourcen zur Verfügung, die von anerkannten Trägern der Jugendhilfe für integrationsfördernde Maßnahmen und Projekte abgerufen werden können. Wesentlich sind hier die Schaffung von niederschweligen Freizeit-, Sport- und Gruppenangeboten sowie bedarfsorientierten Unterstützungs- und Beratungsangeboten.

Die Förderung eines verträglichen sozialen Miteinanders sowie die Förderung der interkulturellen Kompetenzen aller Besucherinnen und Besucher sind bei allen Planungen und Angeboten von zentraler Bedeutung. Mit dem informellen Bildungsauftrag der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die jeweilige Jugendeinrichtung im Sozialraum verortet und kann von dort im jeweiligen Einzugsgebiet eine hohe Integrationsleistung erbringen. Synergieeffekte ergeben sich durch die Kooperation mit dem Amt für Schulentwicklung durch die Kulturrucksackprojekte, die in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt werden, außerdem mit dem Sportamt im Bereich der vereinsungebundenen Sportangebote.

Damit Kinder und Jugendliche mit neuerem Flucht- und Zuwanderungshintergrund in die Offene Kinder- und Jugendarbeit eingebunden werden können, wurden für das Jahr 2019 insgesamt 98 Anträge von 36 anerkannten Trägern der Jugendhilfe für zusätzliche Integrationsmaßnahmen gestellt.

Viele der niederschweligen Freizeitangebote, die vor allem in Jugendeinrichtungen, aber auch in mobiler und aufsuchender Form auf Spiel- und Bolzplätzen oder vor und in Unterkünften für Geflüchtete durchgeführt werden, sind Fortsetzungsmaßnahmen, die bereits in den Vorjahren erfolgreich gestartet sind. Die Angebote aus vielfältigen Bereichen, wie zum Beispiel Spiel, Sport, Musik, Malen und Gestalten, Computer, Kochen, Stadterkundungen und Ferienmaßnahmen werden möglichst zusammen mit einheimischen Kindern und Jugendlichen durchgeführt.

Einige der Maßnahmen sind gezielt genderspezifisch für Jungen / junge Männer oder Mädchen / junge Frauen ausgerichtet, um deren spezifischen Bedarfe abdecken zu können. Ein wichtiger Bestandteil vieler Angebote ist die gezielte Kontaktaufnahme zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Eltern sowie Kindern und Jugendlichen in den Unterkünften für Geflüchtete, aber auch die Wegbegleitung der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen zum jeweiligen Veranstaltungsort. Diese flankierenden Maßnahmen tragen maßgeblich zum Gelingen einer erfolgreichen Teilhabe bei.

Die Weiterqualifizierung des Fachpersonals durch ein Supervision / Coaching-Angebot wurde in 2019 erfolgreich abgeschlossen.

5.2.3 Kindertagesbetreuung

Neben der reinen Unterbringung und dem Zugang zu Hilfsangeboten tragen eine vorschulische Bildung und Erziehung sowie Angebote zur Kinderbetreuung erheblich zur erfolgreichen Integration bei. Die der Stadt Köln zugewiesenen und angemeldeten Kinder von geflüchteten Familien haben mit Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Beginn der Schulpflicht einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Mit Wohnortmeldung bei der Stadt Köln fließen die Zahlen der (mit ihren Familien) geflüchteten Kinder in die Gesamtplanung zum bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung ein.

Um geflüchtete Familien, die noch nicht sofort mit einem Platz versorgt werden können, einen Übergang zu ermöglichen, haben Träger von Kindertagesstätten in Köln Landesmittel für sogenannte „Brückenprojekte“ beantragt. Über diesen Weg wurden für 2019 laut vorläufiger Maßnahmenplanung des Landesjugendamtes insgesamt für 50 Maßnahmen (Eltern-Kind-Gruppen, Angebote in Kooperation mit Familienzentren, mobile Angebote oder Spielgruppen) mit einem Gesamtvolumen von circa 1,3 Millionen € beantragt. Für 2020 wurden bereits 52 Projekte in Höhe von circa 1,8 Millionen € beantragt und seitens des LVR in 2019 bewilligt (*Anmerkung: Weitere Projekte sind darüber hinaus bereits in Planung und werden voraussichtlich im ersten Quartal 2020 beantragt*). Nach erster Auswertung in 2019 konnten im Zeitraum Januar bis Juni circa 455 Kinder in den Projekten betreut werden. Die Zahlen für das zweite Halbjahr 2019 wurden zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch ausgewertet.

2019 konnten zudem durch das geschaffene Netzwerk der Koordination „Stufenkonzept frühe Bildung/Flüchtlingskinder“ circa 117 Kinder additiv zu der regulären Betreuungsplatzvergabe der Stadt Köln in Kindertagesstätten in freier wie auch in städtischer Trägerschaft übergeleitet beziehungsweise vermittelt werden. Zudem wurden weitere fünf Kinder in Projekte frühkindlicher Bildung mit dem Fokus Vorbereitung auf die Schule übergeleitet.

5.2.4 Familienbegleitende Hilfen zur vorschulischen Bildung und Erziehung

Der Interkulturelle Dienst ist seit Dezember 2018 im Amt für Innovation und Vielfalt angebunden. Örtlich ist er weiterhin in den neun Bezirksrathäusern ansässig und in den Bezirken in alle relevanten Netzwerk- und Kooperationsstrukturen eingebunden. Der Interkulturelle Dienst bietet in den Bezirken umfassende Beratung für Geflüchtete und Zugewanderte an, und versteht sich als Brücke und Wegweiser zu weiteren und spezialisierten Angeboten des Regelsystems.

Bedarfsorientiert initiiert der Interkulturelle Dienst im Stadtbezirk Gruppenangebote, Informationsveranstaltungen und Projekte mit folgenden Schwerpunkten:

- Bereitstellung von integrationsfördernden Bildungs- und Freizeitangeboten zur Erweiterung persönlicher, sozialer und interkultureller Kompetenzen
- Informationsvermittlung zu Angeboten der Regelversorgung im Bereich Kita, Schule, Aus- und Weiterbildung, Arbeit, Freizeit, Bildung, Gesundheit, et cetera
- Einrichtung von Sprachförderangeboten / Alphabetisierung für Zugewanderte, die keinen Zugang zu Integrationskursen haben
- Niederschwellige familienbegleitende Angebote zur Stärkung der interkulturellen und Erziehungskompetenz der durch Fluchterfahrung belasteten Eltern
- Einrichtung von Mütter- oder Elterngesprächskreisen, Vätergruppen, Familiencafés et cetera zu alltagsrelevanten Themen und sozialer Orientierung im Stadtteil
- Einsatz von pädagogisch und interkulturell geschulten Stadtteilmüttern, Integrationslotsen, Sprach- und Kulturmittlern, Dolmetschern et cetera zur Verständigung, Vermittlung und Begleitung in entsprechende Regelangebote

- Niederschwellige Angebote der Gesundheitsversorgung in Kooperation mit den Netzwerken Frühe Hilfen - Einrichtung von Gesundheitssprechstunden und -Sprechstunden mit Familienhebammen
- Angebote der Vorschulförderung für Kinder – interkulturelle Spielgruppen – soziale Gruppenarbeit, Vorbereitung auf Kita und Schulbesuch, Kinderbibliothek et cetera
- Schulbegleitende Hilfen für Kinder, dort wo Regelangebote nicht greifen oder nicht ausreichend vorhanden sind
- Freizeit– und kulturpädagogische Angebote zur Stärkung des Selbstbewusstseins und Empowerments

Die Angebote finden in den Außenstellen des interkulturellen Dienstes, in Unterkünften für Geflüchtete und sozialen Einrichtungen statt und werden überwiegend in enger Kooperation mit den freien Trägern im Stadtbezirk durchgeführt.

Weitere Informationen und Flyer zum interkulturellen Dienst:

<https://www.ki-koeln.de/aufgaben/ikd/>

5.3 Wohnungssituation

Ein bedeutsamer Aspekt auf dem Weg zur Integration in die Gesellschaft ist der Umzug in eine „normale“ Wohnung. Deshalb ist es wichtig, nicht nur Wohnraum zu schaffen, sondern Geflüchtete auch auf diesem so grundlegenden Schritt zu begleiten.

5.3.1 Auszugsmanagement

Seit Oktober 2011 gibt es das von der Stadt finanzierte Projekt „Auszugsmanagement“, welches Geflüchtete in eigenen Wohnraum vermittelt. Das Amt für Wohnungswesen hat die Träger Caritasverband, Deutsches Rotes Kreuz und den Kölner Flüchtlingsrat mit der Durchführung beauftragt.

Mit Ratsbeschluss vom 14.11.2017 ist das Auszugsmanagement als unbefristete Aufgabe übernommen worden. Im Zuge dessen ist eine unbefristete Vollzeitstelle je Träger zugesichert worden. Die verbleibenden vier Stellen sind auf zwei Jahre befristet.

Mitte 2019 wurde eine Auswertung der zurzeit befristeten vier Stellen seitens des Amtes für Wohnungswesen durchgeführt. Das Amt für Wohnungswesen fordert diesbezüglich ein monatliches Controlling diverser Daten von den Trägern ein (zum Beispiel neben Anzahl der vermittelten Wohnungen, Anzahl Beratungsgespräche, Zahl aktiver Akquise, Maßnahmen Öffentlichkeitsarbeit et cetera).

Das Ergebnis wurde den politischen Gremien vorgelegt und der Rat hat zur Fortführung des erfolgreichen Projektes die Verlängerung der Finanzierung von vier bei Trägern bis zum 31.12.2019 befristeten Stellen für zwei weitere Jahre bis zum 31.12.2021 beschlossen.

Eine städtische Sozialarbeiterin ist als Koordinatorin mit einer Vollzeitstelle für das Auszugsmanagement tätig. Ihre Aufgaben umfassen unter anderem die enge Zusammenarbeit mit den städtischen Sozialarbeitern im Bereich der Geflüchteten und den Trägern des Auszugmanagements, die Kooperation mit anderen städtischen Dienststellen sowie dem Jobcenter Köln. Sie koordiniert beispielsweise Anfragen bezüglich Freistellungen, Kautionsübernahmen, Mietübernahmen und Sicherheitsleistungen. Zudem ist sie die Ansprechpartnerin gegenüber der Bürgerschaft und den ehrenamtlichen Akteuren.

Ein weiterer Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die Zusammenarbeit und der regelmäßige Austausch mit der GAG Immobilien AG. Diese stellt im Jahr circa 100 Wohnungen für geflüchtete Menschen zur Verfügung und ist somit ein wichtiger Partner des Projekts. Der Ausbau weiterer Kooperationen mit anderen Wohnungsbaugesellschaften wird angestrebt. Darüber hinaus wird durch Bauherren wie zum Beispiel die GAG Immobilien AG alternativ

auch für Geflüchtete ohne Wohnberechtigungsschein Wohnraum geschaffen. Die ersten dieser Wohnungen wurden im November 2018 fertiggestellt.

Fallzahlen:

Jahr	Personenanzahl	Anzahl Wohnungen
2018	426	144
2019 (bis 30.06.)	371	132

In der Vergangenheit haben sich die in Köln ehrenamtlich tätigen Akteurinnen und Akteure oftmals mehr fachliche und personelle Unterstützung gewünscht. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die ehrenamtlich Engagierten eine große Hilfe für die von ihnen betreuten Geflüchteten sind. Ehrenamtlich tätige Menschen sind in ihren Stadtteilen sehr gut vernetzt und helfen den Geflüchteten unter anderem dabei, Zugang zum Kölner Wohnungsmarkt zu bekommen.

Daher wurde das Auszugsmanagement im August 2019 ausgedehnt um die Komponente einer erweiterten Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit. Insbesondere stehen die Träger den sogenannten Tandems (Geflüchtete in ehrenamtlicher Begleitung) bei der Erledigung der Formalitäten zur Seite, wenn eine Wohnungsvermittlung in Aussicht steht.

Die Träger bieten neben offenen Sprechstunden und Beratungsgesprächen für Geflüchtete im Tandem mit ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützern in regelmäßigen Abständen Workshops zu verschiedenen Themen an, die sich rund um die Wohnungssuche drehen.

Mit dem erweiterten Konzept bringt die Stadt Köln gemeinsam mit den Trägern ihre Wertschätzung für den Beitrag der ehrenamtlichen Arbeit zum Ausdruck.

5.3.2 Wohnberechtigungsschein

Gerade Menschen, die auf einen Wohnberechtigungsschein angewiesen sind, können sich auf dem freien Wohnungsmarkt oft nicht behaupten. Im Modell des öffentlich geförderten Wohnungsbaus ist der Eigentümer daher verpflichtet, Wohnungen für Menschen mit Wohnberechtigungsschein anzubieten. Im Konzept der integrativen Belegung (sogenannten „Drittelbelegung“) werden ebenfalls alle Personengruppen berücksichtigt, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind (siehe Kapitel 3).

Hierzu zählen auch Geflüchtete, deren Aufenthaltsstatus geklärt ist und die eine Bleibereichtsperspektive haben, aber nicht über die sozialen und finanziellen Mittel verfügen, sich auf dem freien Wohnungsmarkt zu behaupten. Ein bedeutsamer Schritt auf dem Weg zur Integration in die Gesellschaft ist der Umzug in eine „normale“ Wohnung. Deshalb ist es wichtig, Wohnraum zu schaffen, der neben anderen auch für diesen Personenkreis verfügbar gemacht werden kann.

5.3.3 Wegweiser Wohnen in Köln

Fragen zur Wohnungssuche, zum Mietvertrag, zu Nebenkosten oder zum Beispiel zu Rechten und Pflichten beantwortet die Broschüre „Wegweiser Wohnen in Köln“.

Sie ist in einfacher Sprache verfasst und in 15 Sprachen über einen QR-Code abrufbar und hilft auch Geflüchteten, sich in dieser komplexen Materie zu orientieren. Mieterverein Köln, städtische Stellen, Träger des städtischen Auszugsmanagements und ehrenamtlich Engagierte in der Geflüchteten-Arbeit haben die Broschüre gemeinsam erstellt.

Sie ist verfügbar über [Link zur Website des Kommunalen Integrationszentrums](#)

5.4 Arbeitssituation

Der Integration Point des Jobcenter Köln und der Agentur für Arbeit ist weiterhin die zentrale Anlaufstelle für die Beratung und Vermittlung von neuzugereisten Geflüchteten. Er besteht mittlerweile seit dem 01.12.2015.

Im Juli 2019 haben 9.723 Geflüchtete in Köln Leistungen nach dem SGB II erhalten. Das sind 111 Menschen (1,2 Prozent) mehr als im Vorjahr. Der Integration Point des Jobcenter Köln betreute zum selben Zeitpunkt etwa 3.700 Menschen dieser Personengruppe. Aufgrund des geringen Zulaufs in den Integration Point wurde die Abgabe an die Geschäftsbereiche (welche in der Vergangenheit nach zwei Jahren Leistungsbezug erfolgte) im Jahr 2019 weitestgehend ausgesetzt. Der größere Anteil der Geflüchteten wird mittlerweile in den regulären Geschäftsbereichen des Jobcenter Köln betreut.

Die Anzahl der neuantragsstellenden Bedarfsgemeinschaften im Integration Point liegt derzeit konstant bei durchschnittlich 21 Neuanträgen pro Monat. Die durchschnittliche Anzahl der Familienzuzüge im Integration Point beträgt im Durchschnitt sieben erwerbsfähige Leistungsberechtigte pro Monat. Das Verhältnis von Männern und Frauen ist dabei in etwa ausgeglichen.

Der größte Teil der Geflüchteten im SGB II-Leistungsbezug (Stand Juli 2019) kommt aus Syrien (3.340 erwerbsfähige Leistungsberechtigte). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl um 2,2 Prozent gesunken. Im Vorjahresvergleich ist der Zuzug aus dem Irak (2.699 + 4,3 Prozent) und aus Afghanistan (840 + 12,1 Prozent) am deutlichsten gestiegen. Etwa 26 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind unter 25 Jahre alt, 44 Prozent aller Geflüchteten im Kundenbestand sind weiblich.

Der Prozess des Spracherwerbs dauert länger an, als ursprünglich bei Einrichtung des Integration Point erwartet. Ein gutes Absolventenmanagement im Rahmen der Sprachförderangebote ist hierbei ebenso unerlässlich wie eine kontinuierliche Nachhaltung der Teilnahme. Die beteiligten Behörden (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – BAMF; Amt für Integration und Vielfalt und Jobcenter Köln) arbeiten an dieser Stelle gut zusammen.

Das Angebotsportfolio für Geflüchtete im Jobcenter Köln hat sich bewährt, wird jedoch kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Im Oktober 2019 wurde es um eine neue umfassende Maßnahme „Alles aus einer Hand“ maßgeblich erweitert. Zielgruppe dieser Maßnahme sind nicht nur Geflüchtete, sondern auch Zugewanderte aus dem nicht deutschsprachigen Raum, die im Jobcenter Köln Leistungen nach dem SGB II beziehen. Das Produkt „Alles aus einer Hand“ beinhaltet unter anderem:

- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Berufsorientierung
- Bewerbungstraining
- Bewerbungskoaching
- Förderung von sozialintegrativen Aktivitäten
- Förderung von arbeitsmarktintegrativen Aktivitäten
- Feststellung, Verringerung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
- Allgemeiner Grundlagenbereich
- Kenntnisfeststellung und -vermittlung
- Teile von Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (betriebliche Erprobung)
- IT- und Medienkompetenz
- Berufsbezogene Sprachförderung
- Wirtschaftliches Verhalten

- Projektbezogene Arbeiten
- Erzielung von Integrationsfortschritten
- Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme
- Sozialpädagogische Begleitung
- Gesundheitsorientierung
- Unterstützung bei der Kinderbetreuung
- Heranführung an eine selbständige Tätigkeit

Die Bedarfe der Kundinnen und Kunden werden in einer Clearingphase individuell erhoben, so dass die anschließende passgenaue Zuteilung zu den Modulen möglich wird. Die Aktivierungsphase dauert sechs bis zwölf Monate und richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden. Das Angebot kann sowohl in Teilzeit, als auch in Vollzeit besucht und mit Sprachkursen, Minijobs oder Praktika kombiniert werden. Somit bietet „Alles aus einer Hand“ höchste Flexibilität. Eine große Anzahl an Kundinnen und Kunden konnte durch dieses Angebot bereits aktiviert werden. Für die Zielgruppe stehen insgesamt 400 Plätze zur Verfügung.

Im November 2019 waren über beide Rechtskreise (SGB II und SGB III) betrachtet 7.987 Geflüchtete arbeitsuchend, darunter 3.443 arbeitslos. Im August 2019 sind neben den Sprachförderungen 1.337 Teilnahmen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Köln registriert worden. Der größte Teil entfällt mit 583 Förderungen auf den Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung, mit 285 Förderungen auf den Bereich der Berufswahl und Berufsausbildung und mit 223 Förderungen auf die berufliche Weiterbildung.

Im Jahr 2019 konnten bis einschließlich August 1.491 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Fluchthintergrund aus dem Jobcenter Köln in Arbeit und Ausbildung integriert werden. Im Vorjahr waren es 1.278 Integrationen. Der Anteil der Geflüchteten an allen Integrationen im Jobcenter Köln ist innerhalb dieser Zeit merklich angestiegen (10,8 Prozent im Jahr 2019 zu 8,7 Prozent im Jahr 2018).

Die gute Netzwerkarbeit mit unterschiedlichen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern, Behörden, Initiativen aber auch anderen Jobcentern und Agenturen für Arbeit führen zu einer weiteren Optimierung der Prozesse und Verbesserung der Angebote.

5.4.1 Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFö)

Der Bund hat die berufsbezogene Sprachförderung neu aufgestellt. Mitte 2017 lösten die Kurse der berufsbezogenen Deutschsprachförderung (DeuFö) gemäß § 45a Aufenthaltsgesetz (AufenthG), die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert werden, die Sprachkurse vom europäischen Sozialfonds und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (ESF BAMF) ab.

Im ESF BAMF Programm gab es spezielle berufsorientierende Sprachmaßnahmen für Geflüchtete und Bleibeberechtigte, die keinen Anspruch auf einen Integrationskurs hatten und deren Sprachniveau bei A1 lag. Ziele waren berufliche Erstorientierung und das Sprachniveau A2 / B1.

Das DeuFö Programm richtet sich nur noch an Menschen, die eine positive Bleibeperspektive haben. Teilnehmen können Personen, die bereits einen Integrationskurs abgeschlossen haben und / oder bereits Deutsch auf dem Niveau B1 sprechen und Personen, die im Integrationskurs das Niveau B1 nicht erreicht haben und einen Sprachkurs auf dem Eingangsniveau A1 und A2 benötigen.

Ebenfalls richtet sich das Programm an Personen, die arbeitsuchend oder arbeitslos gemeldet sind und einen Migrationshintergrund haben, sowie an Bürgerinnen und Bürger der EU und Deutsche mit Migrationshintergrund.

Im Angebot der Volkshochschule Köln (VHS) sind die Basismodule B2 und C1 sowie die Spezialmodule B1.

Für Zugewanderte, die sich im Anerkennungsverfahren ihrer im Herkunftsland abgeschlossenen Berufsausbildung befinden, die eine berufliche Ausbildung absolvieren oder die bereits beschäftigt sind, bietet die VHS Spezialmodule in den Bereichen Einzelhandel, nichtakademische Gesundheitsberufe und Gewerbe / Technik an. Diese dienen neben dem Erwerb aufbauender Sprachkenntnisse dem Erwerb der berufsfeldspezifischen Fachsprache.

Seit September 2019 führt die VHS den zweiten Berufssprachkurs mit dem Ziel B2 im Rahmen des Modellprojekts „EQ plus Sprache“ durch. Die Einstiegsqualifizierung (EQ) wendet sich an junge Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive. Während der Einstiegsqualifizierung und der anschließenden Ausbildung erhalten die Teilnehmenden bei Bedarf eine Ausbildungsduhlung und sichern dadurch ihren Aufenthalt für vier Jahre.

Parallel zur Einstiegsqualifizierung (intensives, neunmonatiges Praktikum) im Betrieb besuchen die Teilnehmenden während der gesamten Laufzeit der Einstiegsqualifizierung einen Sprachkurs in der VHS. Ziel ist es, die jungen Menschen auf eine betriebliche Ausbildung und den damit verbundenen Berufsschulunterricht vorzubereiten. Einstiegsqualifizierung plus Sprache wird in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter Köln, der Regionalagentur Köln, dem Integration Point, der Industrie- und Handelskammer (IHK) Stiftung und der Handwerkskammer (HWK) durchgeführt. Die Teilnehmenden werden von der VHS und den Jugendmigrationsdiensten sozialpädagogisch begleitet.

Auch in den berufsbezogenen Deutschkursen werden individuelle Sprachberatung, gezielte Bedarfsanalyse und eine Einstufungstestung dem Kursbesuch vorgeschaltet.

Ergänzend wird in den Sprachkursen eine sozialpädagogische Begleitung in Form einer Verweisberatung angeboten.

Auf den jeweiligen Zielsprachniveaus werden im Anschluss an die Sprachkurse international anerkannte Sprachprüfungen abgelegt. Diese Sprachnachweise sind ein wichtiger Baustein für die berufliche Integration in Ausbildung, Berufstätigkeit und weiterführende, schulische Ausbildungen.

In Kooperation mit dem Prüfungsanbieter telc werden die Sprachprüfungen durchgeführt, die Spezialmodule enden mit einer berufsbezogenen telc Prüfung oder mit einer VHS-internen Abschlussprüfung.

2019 führte die VHS 33 DeuFö-Kurse durch (22 Basiskurse B2, vier Basiskurse C1 und fünf Spezialkurse B1) sowie einen Berufssprachkurs B2 EQ plus Deutsch und einen Spezialkurs für nichtakademische Heilberufe mit insgesamt 733 Teilnehmenden.

Alle Teilnehmende absolvierten nach Ende des Kurses eine telc-Zertifikatsprüfung der Sprachniveaus B1, B2 oder C1.

5.4.2 Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration

In Kooperation mit dem Modellprojekt „Early Intervention“ der Arbeitsagentur zur frühzeitigen Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern führt die VHS Sprachkurse für Geflüchtete aus Ländern mit (ehemals) besonders hoher Bleibeproggnose (Ägypten, Pakistan, Sri Lanka, Afghanistan) durch. Weiterhin dürfen den Kursen keine Personen aus sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ nach § 29a Asylgesetz (AsylG) zugewiesen werden.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Herkunft aus den angegebenen Ländern sowie erworbene arbeitsmarktrelevante Berufs-, Studien- oder Schulabschlüsse. Es werden keine Sprachkenntnisse vorausgesetzt, Zielsprachniveau ist A1 GER. Die Zuweisung erfolgt durch den Integration Point der Arbeitsagentur.

Im Zeitraum Mai 2019 bis Dezember 2019 wurden vier Sprachkurse mit insgesamt 64 Teilnehmenden durchgeführt.

5.4.3 Welcome Walks und Einzelveranstaltungen

In Kooperation mit der Kölner Freiwilligen Agentur wird seit Mitte 2017 durchschnittlich einmal im Monat ein Einführungs-Workshop mit interkulturellen Inputs für das Projekt „Welcome Walk – Kölner Freiwillige und Geflüchtete treffen sich für Willkommensspaziergänge durch die Stadt“ zentral im VHS-Studienhaus am Neumarkt durchgeführt. Die Resonanz war sehr zufriedenstellend.

Die Heterogenität der Teilnehmenden bezüglich Alter, Bildungshintergrund, Geschlecht und Motivation bildete einen Querschnitt der Kölner Gesellschaft ab. Hintergrund des Projekts ist die Herausforderung der Gewinnung von teilnehmenden Kölner Freiwilligen, damit Dialog- und Austauschmöglichkeiten auf persönlicher Ebene sowie das Einleben in eine neue Umgebung gefördert werden können. Für Freiwillige bietet dies oftmals eine neue interkulturelle Erfahrung, auf die der kompakte und professionelle interkulturelle Qualifizierungsworkshop eingeht. Nach wie vor haben auch viele Geflüchtete in Köln großes Interesse an der Fortführung des Projekts. So wurden sie auch in 2019 wieder in Begleitung mit den Einführungs-Workshops angeboten.

5.4.4. Landesinitiative Gemeinsam klappt's – Durchstarten in Ausbildung und Arbeit

Im September 2018 rief das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration die Kommunen dazu auf, sich an der Landesinitiative „Gemeinsam Klappt's“ zu beteiligen. Am 02.10.2018 hat Frau Oberbürgermeisterin Reker den Beitritt zur Landesinitiative erklärt und das Amt für Integration und Vielfalt zur geschäftsführenden Stelle ernannt.

Im Mittelpunkt der Initiative stehen die Integrationschancen junger, volljähriger Geflüchteter, vor allem mit dem Status der Duldung und Gestattung, im Alter von 18-27 Jahren. Das Ziel der Initiative ist es, die Potentiale dieser jungen Menschen zu entdecken und zu fördern sowie sie bei der Entwicklung individueller Perspektiven zu unterstützen. Vor allem die Integration auf dem Arbeitsmarkt und die damit verbundene Vermeidung dauerhafter Abhängigkeit von Sozialleistungen ist ein wesentlicher Aspekt der Initiative.

Mit der Unterstützung der landesweiten Koordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren sowie dem Institut für Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg / Essen startete der Umsetzungsprozess in den Kommunen im November 2018. Die kommunale Projektkoordination des Amtes für Integration und Vielfalt begann damit, ein kommunales Entscheidungsgremium unter der Bezeichnung „Bündniskerngruppe“ einzuberufen, welches aus Vertreterinnen und Vertretern des Ehrenamtes, Amtsleitungen, Geschäftsführungen von Jobcenter und Bundesagentur für Arbeit, der Wohlfahrtsverbände sowie der Kammern besteht.

Zur Angebots- und Bedarfsanalyse wurden Bündnisforen mit Vertreterinnen und Vertretern der operativen Ebene aus dem thematischen Schwerpunktbereichen „Spracherwerb“ sowie „Integration in Ausbildung und Arbeit“ durchgeführt sowie die Ergebnisse gebündelt und abgestimmt.

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales im Juli 2019 unter dem weiteren Titel „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ konkrete Bausteine zur Umsetzung bekanntgeben sowie die Fördersumme für die Kommunen. Köln stehen demnach 2,3 Millionen Euro zuzüglich eines Eigenanteils von 20 Prozent zur Verfügung. Bei den sechs Bausteinen handelt es sich inhaltlich um die Bereiche

- niederschwellige, individuelle Beratung und Betreuung,
- Berufsbegleitende Qualifizierung,
- Nachholen des Hauptschulabschlusses,
- Schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitende Kurse und Jugendintegrationskurse
- rechtskreisübergreifende Einzelfallberatung und Vermittlung.

Die konkreten Förderrichtlinien wurden am 18.12.2019 veröffentlicht.

Die Projektkoordination hat ein Gesamtpaket entwickelt, das die vorhandene Angebotsstruktur mit der Bedarfslage verknüpft und die strukturellen Gegebenheiten berücksichtigt. Dieses wurde bereits mit den relevanten kommunalen Trägern abgestimmt. Besonders hervorzuheben ist der gemeinsame Wille aller Teilnehmenden, gemeinsam an einem Strang zu ziehen, um für die bisher strukturell benachteiligte Zielgruppe eine Perspektive in Köln zu bieten. Es wird nun ein umfassendes Konzept verfasst, welches Standards zur Umsetzung beinhaltet, um in einem nächsten Schritt das Antragsverfahren zu beginnen.

5.5 Einkommens- und Vermögenssituation

Über das Auszugsmanagement des Amtes für Wohnungswesen sollen vorrangig Geflüchtete, die bereits über eigenes Einkommen verfügen, schnellstmöglich in privatrechtlichen oder öffentlich geförderten Wohnraum vermittelt werden. Die Anmietung einer eigenen Wohnung trägt maßgeblich zu einer gelungenen Integration bei.

Für Geflüchtete, die in vollem Umfang frei von öffentlichen Leistungen sind und somit aus eigenem Einkommen ihre Nutzungsgebühren bezahlen können, gilt bis zu einem Umzug in eine selbst angemietete Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt die Härtefallregelung. Damit wird gewährleistet, dass die kostendeckende Nutzungsgebühr bei Erwerbseinkommen nicht wieder zum ergänzenden Bezug von Sozialleistungen führt. Diese besondere Regelung fördert damit das selbstständige und eigenverantwortliche Leben von berufstätigen Geflüchteten.

Die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner erhalten einen Nutzungsgebührenbescheid in Höhe der bis zum 31.01.2018 geltenden Gebühr rückwirkend zum 01.02.2018 (Gültigkeitsbeginn der Satzung) beziehungsweise ab dem Monat der Erwerbsaufnahme, wenn diese erst nach Februar 2018 erfolgte. Voraussetzung für die Härtefallregelung ist ein Nachweis der Arbeitstätigkeit durch Vorlage von Gehaltsabrechnungen. Diese Nachweise sind alle sechs Monate vorzulegen.

Mit Stichtag 31.12.2019 wurden 851 Anträge auf Härtefallregelung gestellt. Diese teilen sich wie folgt auf:

genehmigt	650
aufgrund zu geringen Einkommens abgelehnt	66
wegen fehlender Einkommensnachweise in Bearbeitung	48
Bescheide (Genehmigungen) aufgehoben (zum Beispiel wegen Kündigung des Arbeitsverhältnisses)	60
zurückgezogen	1
Antrag gegenstandslos (Auszug vor dem 01.02.2018)	5
Antrag zur Genehmigung Senkung beziehungsweise Bescheiderstellung	15
Antrag noch in Prüfung aufgrund Unklarheit beziehungsweise Klärung mit Dritten	6
gesamt	<u>851</u>

5.6 Bildungssituation

Die Beschulung von Kindern und Jugendlichen, die ohne oder nur mit geringen Deutschkenntnissen nach Deutschland kommen und zum Teil nicht oder nur in der Herkunftssprache alphabetisiert sind, stellt für die Primar- und weiterführenden Schulen

sowie für die Berufskollegs eine besondere Herausforderung dar. Grundsätzlich unterliegen alle Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz in Köln zwischen sechs und 18 Jahren der allgemeinen Schulpflicht, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem rechtlichen Aufenthaltsstatus. Für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren gilt die Berufsschulpflicht im Rahmen einer Ausbildung.

5.6.1 Vorbereitungsklassen

Sobald Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter mit Wohnsitz in Köln gemeldet sind, erfolgt nach einer Beratung im Kommunalen Integrationszentrum die Schuleingangsuntersuchung durch das Gesundheitsamt und die Zuweisung an eine geeignete Schule durch das Schulamt. In Köln gibt es an vielen Schulen sogenannte Deutschfördergruppen, in denen die Kinder und Jugendlichen in der Regel bis zu zwei Jahren mit dem Schwerpunkt Deutsch unterrichtet werden. Im Bereich der Primar- und Sekundarstufe I gilt grundsätzlich eine schulformunabhängige Beschulung. Kinder und Jugendliche in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes unterliegen erst der Schulpflicht, wenn sie Köln zugewiesen sind.

Ab 16 Jahren werden Jugendliche mit Deutschförderbedarf nach einem Beratungsgespräch im Kommunalen Integrationszentrum des Amtes für Integration und Vielfalt durch die Bezirksregierung Köln in eine Internationale Förderklasse an einem Kölner Berufskolleg zugewiesen.

Das Kommunale Integrationszentrum hat gemeinsam mit der Bezirksregierung Köln seit dem Schuljahr 2019 / 2020 den „strukturierten Zugang für neuzugewanderte, berufsschulpflichtige Jugendliche ins deutsche Schul- und Bildungssystem“ festgelegt. Bei dem Verfahren übermittelt die Meldebehörde der Stadt Köln dem Kommunalen Integrationszentrum die Daten der neu nach Köln zugezogenen, berufsschulpflichtigen Jugendlichen. Alle Jugendlichen erhalten eine postalische Einladung zu einem Beratungsgespräch zu folgenden Themen:

- Informationen über das deutsche Schul- und Bildungssystem,
- Beratung und Anmeldung zu den Internationalen Förderklassen an Kölner Berufskollegs,
- Beratung und Information über Angebote zur Deutschförderung.

Auf der Einladung befindet sich ein QR-Code, der auf Übersetzungen in 18 Sprachen verlinkt.

Das Land NRW stellt laufend bedarfsgerecht Stellen für Lehrerinnen und Lehrer (Integrationsstellen) bereit, deren Bewilligung an die Einrichtung der Vorbereitungsklassen gekoppelt ist. Geflüchtete Kinder und Jugendliche in den Vorbereitungsklassen und deren Familien benötigen vielfach zusätzlich zur reinen Sprachförderung im Unterricht auch intensive sozialpädagogische Betreuung, Begleitung und Unterstützung, weil sie neben den sehr heterogenen Bildungsbiographien oft auch traumatische Erfahrungen während der Flucht oder im Herkunftsland gemacht haben.

Eine unterjährige Aufnahme und außerunterrichtliche Betreuung in der offenen Ganztagsbetreuung der Grundschulen erfolgt, soweit Platzkapazitäten bestehen. Zur Verbesserung der Situation werden auch eine Reihe von Projekten zur Sprachförderung und zur außerschulischen Betreuung durch das Kommunale Integrationszentrum, die Schulaufsicht und Schulträger unterstützt (siehe auch 5.2.3 und 5.2.4).

Die Schule kann für alle Schülerinnen und Schüler, die migrationsbedingt deutsche Sprachförderung benötigen, einen entsprechenden Antrag auf Sprachfördermittel beim Schulamt stellen. Mittelbeantragung und Verwendung liegen in der Verantwortung der jeweiligen Schulleitung. In Abstimmung mit der Schulaufsicht entscheiden Schulen, ob sie Deutschfördergruppen einrichten oder die betreffenden Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Einzelintegration fördern. Generell gilt, dass alle Schülerinnen und Schüler bei

Bedarf Sprachförderung erhalten. Für eine migrationsbedingte Deutsch-Förderung stehen Ressourcen im Rahmen der Integrationshilfen zur Verfügung.

Nachfolgende Zahlen umfassen alle aus dem Ausland zugewanderten Kinder und Jugendlichen sowie die für sie eingerichteten Vorbereitungsklassen und Plätze in Einzelintegration zum Stand 31.12.2019:

Gesamt	144 Vorbereitungsklassen
Primarstufe	58 Vorbereitungsklassen und rund 600 Plätze in Einzelintegration
Sekundarstufe I	86 Vorbereitungsklassen (inklusive zentrale Vorbereitungsklassen in Kalk und Sülz)

Die Zahl der derzeit belegten Schulplätze in Vorbereitungsklassen beläuft sich auf insgesamt circa 1.450 Plätze. Davon entfallen 900 auf den Sekundarstufe I-Bereich und 550 Plätze auf den Primarbereich.

Zusätzlich werden circa 390 Erstklässler mit Sprachförderbedarf beschult, die in den letzten neun Monaten vor der Einschulung (ab Oktober 2018) zugewandert sind. Sie erhalten ein Schulplatzangebot in einer wohnortnahen Vorbereitungsklasse oder Erstförderung in Einzelintegration.

160 Zuweisungen erfolgten für sogenannte Wechsler während des laufenden Besuchs von Vorbereitungsklassen seit dem 01.08.2019 bis zum 31.12.2019, die aufgrund von Umzügen oder dem Wechsel von Primar- in Sekundarstufe I oder ähnlichen Gründen notwendig wurden. Davon entfallen 50 auf den Primar- und 110 auf den Sekundarbereich I.

Neu zugewanderte Schulneulinge (Erstklässler) ohne ausreichende Sprachkenntnisse erhalten, sofern sie nach dem 01.08. zuwandern, ein Schulplatzangebot in einer wohnortnahen Vorbereitungsklasse oder erhalten Erstförderung in Einzelintegration.

Die Zahl der neu zugewanderten schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen ist in den letzten Jahren gesunken. Die vorhandenen Plätze waren in 2019 unter dieser Berücksichtigung ausreichend. Gegebenenfalls werden bedarfsgerecht weitere Klassen eingerichtet oder geschlossen. Die Entwicklung der tatsächlichen Zuzugszahlen wird regelmäßig ausgewertet, um schnell auf veränderte Bedarfe reagieren zu können. Dies erfolgt immer in enger Abstimmung mit der unteren und der oberen Schulaufsicht, da diese Stellen für zusätzliche Lehrkräfte für neue Vorbereitungsklassen zur Verfügung stellen müssen.

Aktuell können alle schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler zeitnah mit Schulplätzen versorgt werden. Um dies sicherzustellen, war und ist es erforderlich, dass an Schulen zum Teil vorübergehend Fach- oder Ganztagsbetreuungsräume aufgegeben und für die Beschulung der Vorbereitungsklassen genutzt werden müssen, da keine weiteren Raumkapazitäten im Bestand vorhanden sind.

Angebot „Fit für mehr“

Seit dem 01.02.2017 können über das Angebot des Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen Geflüchtete im Alter von 16 bis 25 Jahren, die bisher noch keine Möglichkeit hatten, ein anderes Angebot wahrzunehmen, dem Angebot „**Fit für mehr**“ zugewiesen werden. Die Zuweisungen erfolgen durch die Bezirksregierung.

Schulpflichtigen Geflüchteten, die mitten im Schuljahr nach Deutschland kommen und deshalb nicht an den regulären Internationalen Förderklassen teilnehmen können, wird damit jeweils zum 01.08., 01.11., 01.02. und 01.05. ein zusätzliches Angebot gemacht. Die Jugendlichen, die bei Einstieg einen Anspruch auf Beschulung in einer Internationalen Förderklasse haben (keine 18 Jahre alt), können nach Besuch einer „Fit für Mehr“-Klasse zum Schuljahreswechsel in eine Internationale Förderklasse übergehen. Eine Übersicht über

zusätzliche Bildungsangebote für 16-25- Jährige Neuzugewanderte ist hier zu finden:
[Link zur Übersicht der Bildungsangebote](#)

Im Bereich der **Sekundarstufe II** wurden im Schuljahr 2018/19 435 Jugendliche in:

- 24 Internationalen Förderklassen (IFK) mit unterschiedlichen Niveaustufen
- sechs „Fit Für Mehr“ Klassen (FFM) zur unterjährigen Einschulung
- vier Klassen für Schülerinnen und Schüler mit Alphabetisierungsbedarf
- einer Internationalen Förderklasse in Kooperation mit den Jugendwerkstätten in Teilzeit
- einer „Fit Für Mehr“ Klasse für Junge Erwachsene (über 18 Jahre) und
- einer Klasse im Modellprojekt „18/25 – Förderzentrum für Flüchtlinge mit Ausbildungsvorbereitung in Teilzeit“ zum Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9

zur Vorbereitung auf die Internationale Förderklasse an Berufskollegs im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung beschult.

Seit dem Schuljahr 2016/2017 wird auch in den Internationalen Förderklassen das Berufsorientierungsangebot „Kein Abschluss ohne Anschluss - kompakt“ durchgeführt.

Das Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration (ZMI) Köln hat gemeinsam mit dem Regionalen Bildungsbüro, dem Kommunalen Integrationszentrum und der Schulaufsicht ein „Eckpunktepapier zur schulischen Integration von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen“ erstellt. Hier werden neun zentrale Eckpunkte (unter anderem Sprachfördergruppen; Übergang in eine Regelklasse; Alphabetisierung in den Sekundarstufen I und II) aufgegriffen und durch einen Ist-Zustand sowie Handlungsempfehlungen aufbereitet. Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte unterstützt die drei Institutionen bei der Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen. Ein erster Bericht zur Umsetzung des ZMI-Eckpunktepapiers erfolgte im Herbst 2019 (Vorlage 2484/2019).

5.6.2 Bildungsprojekte

Folgende Projekte zum Beispiel der Kölner Freiwilligenagentur, des Kölner Flüchtlingsrates, des Kommunalen Integrationszentrums, vielfach gemeinsam mit Kooperationspartnern, sowie der VHS konnten mittlerweile etabliert und teilweise verstetigt werden:

- **„Ehrenamtliche Patinnen und Paten für Flüchtlingskinder im Grundschulalter“** ist ein kommunal gefördertes Projekt von Kölner Flüchtlingsrat und Kölner Freiwilligenagentur. Die ehrenamtlichen Engagierten werden durch die beiden Träger während ihres 1-Jährigen Einsatzes professionell begleitet. Sie sind eng mit der Schule und dem Elternhaus verbunden.
- **„Paten für jugendliche Flüchtlinge“ des Vereins Ceno e.V.**
- **Prompt! Projekt der Uni Köln (in Kooperation mit dem Schulamt für die Stadt Köln Laufzeit: seit Mai 2014)**
Aktuelle Informationen finden Sie hier: [Link zur Website der Uni Köln](#)
- **Projekt „Angle Dikhas“ des Rom e.V.**
Bis April 2019 setzt der Rom e.V. mit Förderung durch den europäischen Sozialfonds (ESF) drei Fachkräfte als „Integrationslotsen“ und Begleiterinnen und Begleiter ein für Kinder und Jugendliche und ihre Familien, sowie als Kooperationspartner von schulischen Institutionen, Bildungsträgern, Trägern und Institutionen der Jugendhilfe und anderen. Insbesondere für Schülerinnen und Schüler aus Roma-Zuwanderfamilien bieten sie Unterstützung an zum Beispiel als Mediatorinnen und Mediatoren, Übersetzerinnen und Übersetzer und sozialpädagogische Begleitung. Nach einer Verlängerung der Förderung durch das Land, in der das Projekt

entsprechend der Evaluationserkenntnisse angepasst wurde, konnte eine Verstärkung durch kommunale Förderung ab 2020 erreicht werden.

- **Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlerinnen und Integrationsmittlern**
Das Interkulturelle Maßnahmenprogramm der Stadt Köln sieht die Einrichtung eines gesamtstädtischen Budgets zum Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlerinnen und Integrationsmittler vor. Aus dem Integrationsbudget werden seit Ende 2015 jährlich 200.000 € für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Das Angebot wird sehr gut genutzt und in vollem Umfang finanziell ausgeschöpft.
- **Kulturrucksack NRW**
Hier werden mehrere Projekte der kulturellen Bildung vom Amt für Schulentwicklung im Rahmen des Landesprogramms gefördert.
- **Förderung bürgerschaftlicher Musikprojekte durch den Landesmusikrat NRW**
- **Denn wer lesen kann ist stärker...! LESEMENTOR Köln**
LESEMENTOR Köln engagiert sich für die gezielte Einzelförderung von Kindern und Jugendlichen, die den Spaß am Lesen nicht kennen, aus eigenem Antrieb keinen Zugang zu Büchern finden und Probleme beim Sprach- und Textverständnis haben. Besonders wirkungsvoll ist das Konzept der individuellen, langfristigen 1 zu 1 Lesepartnerschaft zwischen einem Kind und seiner Lesementorin beziehungsweise seinem Lesementor.

Seit 2010 bringt die VHS ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger mit Jugendlichen zusammen. Über 600 aktive Lesementorinnen und Lesementoren treffen sich an 113 Kölner Schulen aller Schulformen in allen Stadtbezirken. Die VHS bietet regelmäßig Qualifizierungen für Lesementorinnen und Lesementoren an, die sich in Vorbereitungsklassen engagieren möchten. Hier erhalten die Teilnehmenden grundlegende Informationen zum Lesen lernen, zur Lesemotivation und zur Gestaltung der ersten Mentorenstunde mit geflüchteten Kindern. Sie trainieren dadurch ihre interkulturellen Kompetenzen und bekommen Tipps für die Praxis.

Die Initiative LESEMENTOR Köln ist eine Kooperation der Lernenden Region, Netzwerk Köln e. V., der VHS, der Sparkasse Köln (SK) Stiftung Kultur und des Büros für Bürgerengagement der Arbeiterwohlfahrt (AWO).

- **talentCAMPus**
In Kooperation mit der Lernenden Region und dem Kommunalen Integrationszentrum hat die VHS den talentCAMPus für die ersten beiden Wochen der Sommerferien 2019 wiederaufgelegt. Auszubildende der Stadt Köln wurden freigestellt und haben das Projekt, ebenso wie viele Ehrenamtliche, engagiert unterstützt. Das Projekt hat sich begleitend zur kinderfreundlichen Kommune 2019 dem Thema Kinderrechte angenommen. Das Thema wurde in vielen Workshops behandelt und auch in der filmischen Dokumentation [Link zu Youtube](#) oft thematisiert und war somit ein voller Erfolg.

2019 hat sich der talentCAMPus - neben bildungsfernen deutschen Teilnehmenden - an Jugendliche gewandt, die nach wie vor in Unterkünften für Geflüchtete untergebracht sind und die auch noch keiner Schule zugewiesen wurden. Auch wenn die Zahlen, der in den Unterkünften lebenden zurückgegangen war, konnte durch eine aktive Ansprache von Schulen, erneut die Zielgruppe gut erreicht werden. Ziel war es, Kinder und Jugendliche unabhängig von ihren Herkunftsländern zusammenzuführen und an Empowerment – Programmen teilhaben zu lassen.

2019 waren bis zu 220 Kinder und Jugendliche angemeldet, davon mehr als die Hälfte aus Syrien, Irak, Iran, Afghanistan, Somalia und Eritrea.

23 parallel laufende Workshops wurden vorgehalten und am 26. Juli 2019 fand unter Beteiligung des Dezernenten Robert Voigtsberger eine abwechslungsreiche und

dynamische Abschlusspräsentation in der ausrichtenden Schule, der Gesamtschule am Rendsburger Platz, statt.

- **Workshops für Geflüchtete und Multiplikatoren in der Flüchtlingshilfe**
Community Reporter: Erzähl uns deine Geschichte! Wir wollen sie hören!
 Die Integration von Geflüchteten gehört zu den herausragenden gesellschaftlichen Herausforderungen für die nächsten Jahre. Bildung kommt dabei eine Schlüsselrolle zu im Hinblick auf Qualifizierung, Integration und Partizipation. Digitale Lehr- und Lernangebote können einen wichtigen Beitrag leisten, Geflüchtete zu informieren und zu qualifizieren, Hilfe zur Selbsthilfe zu organisieren und durch kompetenzorientierte Medienprodukte Stigmatisierungs- und Ausgrenzungstendenzen entgegenzuwirken.

5.6.3 Integrationskurse und Deutsch als Fremdsprache

Die rechtliche Prüfung von Integrationsmaßnahmen für alle neuzugewanderten Personen nach den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes und der Integrationskursverordnung obliegt im Amt für Integration und Vielfalt dem Fachbereich Integrative Sprach- und Integrationsförderung

Gepprüft werden zum einen die individuellen Sprachfördermaßnahmen nach der Einreise in das Bundesgebiet, aber auch das Feststellen der erforderlichen Sprachkenntnisse und Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung bei einem beantragten Aufenthaltstitel, welcher den aufenthaltsrechtlichen Status einer Person verändert.

In diesen Fällen besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Ausländeramt, da das Vorliegen von deutschen Sprachkenntnissen und die Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung wesentlich für die Erteilung eines Aufenthaltstitels sind. Im Jahr 2019 gab es 5.497 Aufträge zur Prüfung von Integrationsmaßnahmen.

Neben einer Berechtigung zum Integrationskurs (2019: 1.378 Fälle) werden auch Verpflichtungen (2019: 1.145 Fälle) mittels Ordnungsverfügung ausgesprochen, wenn die neu zugewanderten Personen noch nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Durch eine engmaschige Betreuung der verpflichteten Personen und die Überwachung des Teilnahmeverhaltens während des Integrationskurses wird die Integration gefördert und unterstützt. Ziel des Integrationskurses ist das erfolgreiche Bestehen der Sprachprüfung auf dem Niveau B1 sowie der Nachweis über die Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung (Test "Leben in Deutschland"). 512 neuzugewanderte Personen haben den Integrationskurs 2019 erfolgreich abgeschlossen.

Der Besuch des Integrationskurses ist somit ein Baustein für die Integration in die Gesellschaft. Aufbauende und berufssprachspezifische Sprachfördermaßnahmen, wie zum Beispiel die Deutschsprachförderung (DeuFö) schließen sich in der Regel an.

Gemeinsam mit weiteren Akteuren in der Integrationslandschaft (behördlichen Institutionen, aber auch Trägern der freien Wohlfahrtspflege und Trägern von Integrationskursen) besteht ein enger Austausch, um auf Entwicklungen in der Integrationslandschaft und rechtliche Änderungen zu reagieren und Kooperationen im Sinne von Förderketten zu schließen.

5.6.4 Deutsch als Fremdsprache bei der VHS Köln

Die VHS ist nicht zuletzt dank ihres vielfältigen Weiterbildungsangebots ein kompetenter und wichtiger Akteur im Prozess der gesellschaftlichen Integration. Ihr Handeln zielt stets auch auf die Förderung und Weiterentwicklung aller Kölner Einwohnerinnen und Einwohner.

Mit einem speziell ausgearbeiteten Programm fördert die VHS den Spracherwerb, Kommunikation und Verständigung sowie darüber hinaus die Bereitschaft und Fähigkeit zur Integration und Partizipation in unserer Gesellschaft. Diese Angebote werden von Migrantinnen und Migranten seit vielen Jahren hervorragend angenommen.

Die VHS bietet im Bereich Deutsch als Zweitsprache / Fremdsprache mit jährlich circa 850 Veranstaltungen ein breites und sehr differenziertes Angebot an, von Alphabetisierungskursen bis zu Kursen der Stufe C2 (fast muttersprachliches Niveau) und Sprachprüfungen.

Das Leistungsspektrum der VHS im Bereich Sprachen umfasst folgende Angebote:

- individuelle **Sprachberatung**
- **Alphabetisierungskurse**
- Kurse in **Deutsch als Zweitsprache** auf allen Niveaustufen des Europäischen Referenzrahmens (A1 - C2)
- allgemeine **Integrationskurse** die vom BAMF gefördert werden

Zum Thema „Deutsch als Zweitsprache“ und „Integrationskurse“ wurden in 2019 740 Kurse beziehungsweise Kursmodule angeboten. Es gab dazu 12.932 Teilnehmerbuchungen und 2.262 Kandidatinnen und Kandidaten in Prüfungen. An der VHS Köln finden monatlich Einbürgerungstests statt. 2019 legten 1.861 Kandidatinnen und Kandidaten den Einbürgerungstest ab.

Weitere spezielle Angebote, die sich teilweise an bestimmte Zielgruppen wenden, ergänzen das Programm (zum Beispiel Phonetik, Grammatik, Kommunikation, Schriftverkehr).

Auf allen Sprachniveaus können an der VHS international anerkannte Sprachprüfungen abgelegt werden. Diese Sprachnachweise sind ein wichtiger Baustein für die Integration: unter anderem für Ausbildung, Studium, Anerkennung von Berufsabschlüssen. In Kooperation mit den Prüfungsanbietern telc und dem Goetheinstitut werden die Prüfungen durchgeführt. Es besteht die Möglichkeit, sich in speziellen Kursen auf die Prüfung vorzubereiten (siehe auch 5.4).

1.900 bis 2.000 Personen lernen täglich Deutsch an der VHS Köln.

5.7 Gesundheitssituation

Wenn auch in deutlich vermindertem Umfang, so müssen zur Unterbringung Geflüchteter dennoch Gemeinschaftsunterkünfte mit wenig Privatsphäre zur Versorgung genutzt werden. Entsprechend der § 17 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) und § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) übernimmt die untere Gesundheitsbehörde Aufgaben, welche dem Schutz der Gesundheit der Geflüchteten und der Kölner Bürgerinnen und Bürger dienen.

Im ersten Bericht der Weltgesundheitsorganisation (WHO) über die Gesundheit vertriebener Personen in der Europäischen Region lautet die zentrale Schlussfolgerung: „Migranten und Flüchtlinge verfügen meist über einen guten allgemeinen Gesundheitszustand, tragen aber häufig während der Migration oder während ihres Aufenthalts in den Aufnahmeländern aufgrund ungünstiger Lebensbedingungen oder der Änderung ihrer Lebensgewohnheiten ein erhöhtes Krankheitsrisiko ... gilt es dafür zu sorgen, dass sie rechtzeitig Zugang zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung erhalten, wie alle anderen Bürger. Dies ist der beste Weg, um Menschenleben zu retten und die Behandlungskosten zu senken und um die Gesundheit der örtlichen Bevölkerung zu schützen.“

([Link zum Ersten Bericht der WHO](#), Januar 2019).

5.7.1 Infektionsschutz

Nach § 62 AsylG beziehungsweise § 36 Absatz 4 (IfSG) sind Personen vor der Aufnahme in Gemeinschaftseinrichtungen verpflichtet, eine ärztliche Untersuchung auf übertragbare Erkrankungen einschließlich einer Röntgenaufnahme der Atmungsorgane zu dulden (Tuberkulose).

Wichtiger als ein umfassendes Infektionsscreening ist die Einhaltung von Hygienestandards in den Einrichtungen.

Bei Ausbruch ansteckender Erkrankungen wie zum Beispiel Masern oder Windpocken trifft das Gesundheitsamt in Abstimmung mit dem Amt für Wohnungswesen die notwendigen Maßnahmen wie Quarantäne, aktive und passive Immunisierung, Schutzmaßnahmen für besonders gefährdete Personen et cetera (Krankheits-Ausbruchmanagement).

Das Gesundheitsamt führt entsprechend den jeweiligen Bedarfen in den

Gemeinschaftsunterkünften regelmäßige Impfsprechstunden in enger Absprache mit den jeweiligen Trägern durch.

5.7.2 Individuelle Versorgung

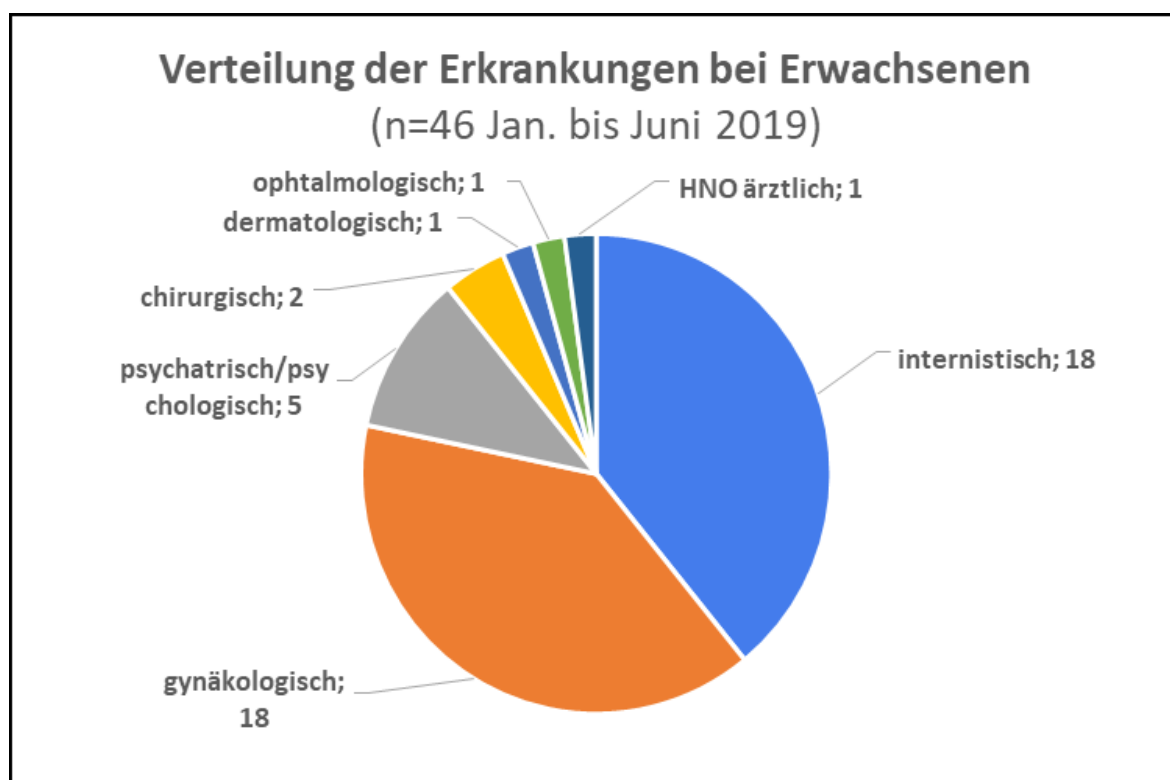
Das ärztliche Team der „Flüchtlingsmedizin“ hat im Rahmen der aufsuchenden fachärztlichen Beratungen im Laufe des Jahres 2019 durchschnittlich 20 Personen im Monat mit den unterschiedlichsten Erkrankungen beraten, begleitet oder vermittelt.

Ende 2019 wurden insgesamt 99 Unterbringungseinheiten betreut. Davon werden 42 Unterkünfte von unterschiedlichen Trägern betreut und die übrigen 57 vom Sozialen Dienst des Amtes für Wohnungswesen.

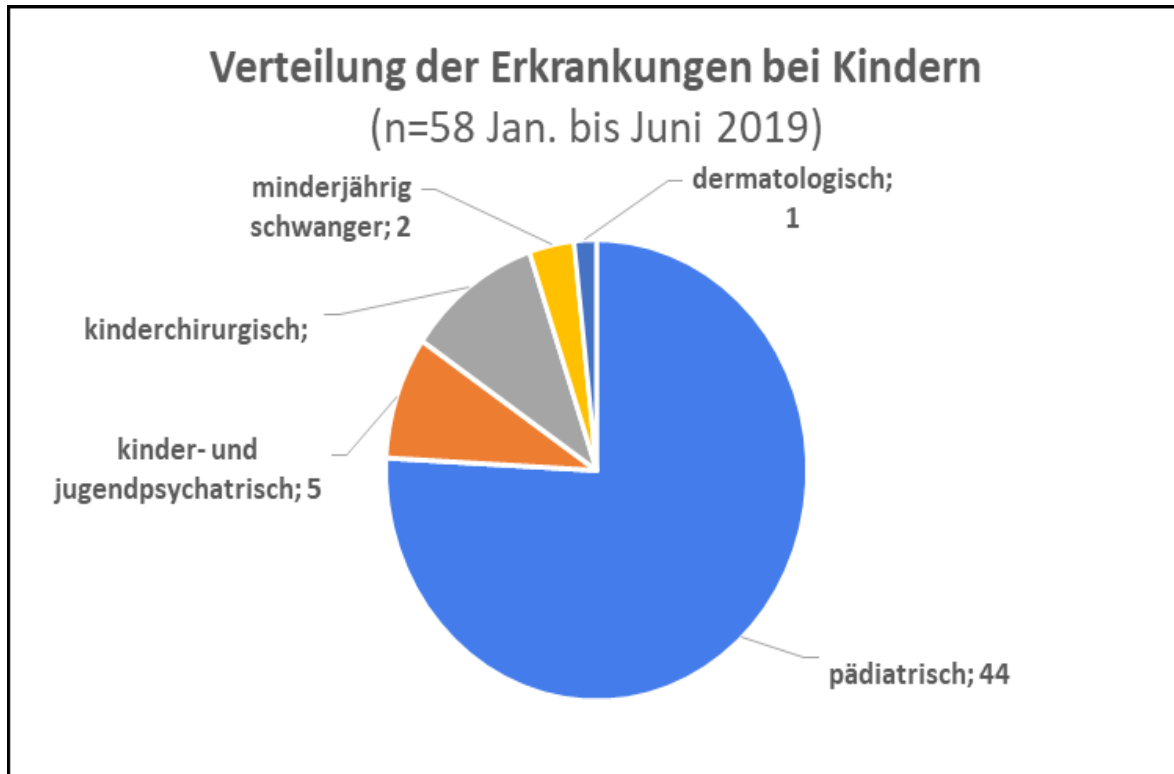
Weil aufgrund der Steigerung der abgeschlossenen Wohneinheiten die Anzahl der Unterkünfte deutlich zugenommen hat, ist ein regelmäßiger Besuch aller Unterkünfte durch das Team der „Flüchtlingsmedizin“ nicht mehr zu gewährleisten. Hinzu kommt, dass aufgrund abnehmender Zahlen Geflüchteter auch die Anzahl an medizinischem Betreuungspersonal in den Einrichtungen abgenommen hat. Regelmäßig ist medizinisches Fachpersonal nur noch in den Unterkünften vorhanden, die durch das DRK betreut werden (circa 13 von 99).

Andererseits wird das Team der „Flüchtlingsmedizin“ aufgrund der geschilderten Situation immer häufiger von Kliniken und niedergelassenen Ärzten kontaktiert und bei der Betreuung der kranken und /oder schutzbedürftigen Menschen um Unterstützung gebeten. Dadurch hat die Zahl „Einsatzorte“ im Vergleich zu 2018 deutlich zugenommen.

Trotz der besseren Unterbringungssituation und der geringeren Zahlen Geflüchteter befinden sich viele dieser Menschen in gesundheitlich problematischen Lebenslagen. Eine „Übergabe“ von kranken und hilfsbedürftigen Menschen findet zwischen einzelnen Unterkünften und Trägern aus Sorge vor einer Verletzung des Datenschutzes nicht immer im ausreichenden Maße statt. Dies hat zur Folge, dass begonnene Therapien abgebrochen, vereinbarte Arzttermine in Fachambulanzen nicht wahrgenommen wurden oder in einer weiteren Klinik / Praxis wegen Unkenntnis der Vorgeschichte eine erneute (medizinisch und wirtschaftlich kostenintensive, aber unnötige und belastende) Diagnostik durchgeführt worden ist.



Anzahl der vom Team der Flüchtlingsmedizin vermittelten/betreuten erkrankten Erwachsenen im Zeitraum Januar bis Juni 2019



Anzahl der vom Team der Flüchtlingsmedizin vermittelten/betreuten erkrankten Kinder im Zeitraum Januar bis Juni 2019

Es wird weiterhin zunehmend deutlich, dass die Menschen häufig nicht die Wege in das ambulante medizinische Versorgungssystem finden (ausführlich dazu siehe „Evaluation Mindeststandards Teil I – Medizinische Grundversorgung von Geflüchteten“ – 2811/2019). Die Gründe hierfür sind sehr vielfältig.

5.7.3 Schwangerenversorgung

Aus unterschiedlichsten Untersuchungen ist mittlerweile bekannt, dass zum Beispiel geflüchtete schwangere Frauen ein wesentlich größeres Risiko haben, an schweren mütterlichen Komplikationen in der Schwangerschaft und unter der Geburt zu leiden. Ebenso ist die Rate der Säuglingsmortalität beziehungsweise –morbidity deutlich höher als in der einheimischen Bevölkerung (zum Beispiel *Maternal Child Health Journal* (2014) 18: 1628-1638, [Link zum Bericht der WHO](#)).

Ebenso ist bekannt, dass Menschen mit Migrationshintergrund zum Beispiel aus Angst davor, den aufenthaltsrechtlichen Status zu verlieren, medizinische Leistungen oft erst so spät wie möglich in Anspruch nehmen (aus: Schwerpunktbericht der Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Migration und Gesundheit, Robert-Koch-Institut, 2008).

Die Fremd-Finanzierung der Hebammenstellen in 2018 und 2019 (zum Beispiel durch das BAMF) war bisher jeweils auf ein Jahr befristet. Dadurch ist es zu einem hohen Wechsel und auch Verlust im Bereich des Hebammenpersonals gekommen (*Anmerkung: Die durch das DRK finanzierten Hebammenstellen wurden in 2020 für 2 Jahre verlängert*).

Für eine bedarfsgerechte Versorgung, Unterstützung und Begleitung der Frauen ist die Kontinuität der Finanzierung unerlässlich und somit die Einrichtung einer Hebammenstelle aus städtischen Mitteln erforderlich. Damit gewährleistet wird, dass die Frauen in ihren medizinischen Bedarfen unterstützt und eine Brücke zur Regelversorgung gebildet wird (ausführlich dazu siehe „Evaluation Mindeststandards Teil I – Medizinische Grundversorgung von Geflüchteten“ – 2811/2019).

Mit dem Angebot „Frühen Hilfen“ werden Schwangere, Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren in schwierigen Lebenssituationen und insbesondere auch junge Schwangere und Mütter unter 23 Jahren unterstützt, beraten und begleitet. In Zusammenarbeit mit dem Amt

für Wohnungswesen wird zum Beispiel (nach Möglichkeit) die Unterbringung von Neugeborenen und Wöchnerinnen in den Standorten mit niedrigster Unterbringungsqualität vermieden.

Besonders erfreulich ist, dass es in 2019 dem DRK gelungen ist, eine große Spendensumme zu generieren. Das DRK betreut als Träger die Notaufnahme Herkulesstraße. An diesem Standort ist ein separater Flur zur Unterbringungen von Schwangeren und jungen Müttern eingerichtet (siehe Punkt 2.5). Dank der Spenden konnten sinnvolle Hilfsmittel über die medizinische Grundversorgung hinaus beschafft und zur Verfügung gestellt werden (zum Beispiel Stillkissen).

Außerdem hat das Team der „Flüchtlingsmedizin“ gemeinsam mit den Fachärztinnen der medizinischen Sprechstunde der Abteilung Gesundheitshilfen in den vergangenen Monaten damit begonnen ein Netzwerk für die von weiblicher Genitalbeschneidung (**F**emale **G**enital **C**ircumcision - FGC) betroffenen / bedrohten Frauen aufzubauen. Es bestehen regelmäßige Kontakte zu zum Beispiel agisra, Lobby für Mädchen und Esperanza.

Seit August 2019 finden regelmäßige gynäkologische Sprechstunden für diese Frauen statt. Die Sprechstunde wird von einem spezialisierten Facharzt für Geburtshilfe und Gynäkologie (Herr Dr. Zerm; [Link zur Website](#)) durchgeführt, gleichzeitig leitet dieser die Gynäkologinnen des Gesundheitsamtes in der Untersuchung der von FGC betroffenen Frauen an. Perspektivisch werden die Fachärztinnen die Untersuchungen dann eigenständig durchführen können. Die erforderliche weitere Anbindung an das Regelsystem übernehmen das Team der „Flüchtlingsmedizin“ und / oder die Gynäkologinnen.

Die Fachärztinnen der Flüchtlingsmedizin nehmen seit mittlerweile drei Jahren regelmäßig am „Runden Tisch NRW gegen Beschneidung von Mädchen“ in Düsseldorf teil, ebenso seit Mitte 2019 auch eine der Gynäkologinnen der Abteilung Gesundheitshilfen (*Anmerkung: Ein vom Gesundheitsamt organisierter medizinischer Fachtag zu dem Thema weiblicher Genitalbeschneidung (FGC Family Group Conference) hat in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Kinderschutz am 05.02.2020 in Köln stattgefunden*).

5.7.3 Fachaustausch und Gutachten

Der Amtsärztliche Dienst, die Abteilung für Kinder- und Jugendgesundheit sowie der Sozialpsychiatrische Dienst nehmen gutachterlich Stellung, wenn wegen gesundheitlicher Belange mit ärztlichen Attesten eine Veränderung der Unterbringung erbeten wird. Die Gutachtaufträge werden federführend vom amtsärztlichen Dienst und dem Team der „Flüchtlingsmedizin“ bearbeitet, je nach Bedarf erfolgt die Hinzuziehung der oben genannten Bereiche. Durch die Steigerung der Unterbringungsqualität ist ein deutlicher Rückgang der Begutachtungsaufträge über die medizinische Erforderlichkeit der Veränderung der Wohnsituation zu verzeichnen.

5.7.4 Ärztliche Sprechstunden in Notaufnahmen

Aufgrund der seit Oktober 2018 erneut steigenden Zahl der Geflüchteten und erheblichen Schwierigkeiten bei der Anbindung dieser Menschen im Regelsystem, wurden eine ärztliche Sprechstunden in der Herkulesstraße Ende November 2018 „reaktiviert“. Diese Sprechstunde konnte aufgrund der dann im Februar 2019 wieder rückläufigen Bedarfe im Frühjahr 2019 eingestellt werden. Bis Ende 2019 wurde keine ärztliche Sprechstunde in einer der Notaufnahme wieder aufgenommen.

5.7.5 Integration in die Regelversorgung

Gesundheit ist ebenso wie Bildung Voraussetzung und damit ein wesentlicher Bestandteil von Integration. Oberstes Ziel ist weiterhin die Integration in die Regelversorgung und ein gesicherter Zugang zur Basisversorgung sowie allen Präventionsangeboten. Bei besonderen Bedarfen (zum Beispiel Schwangerschaft, chronische Erkrankung, Menschen mit Behinderung, besondere Schutzbedürftigkeit) sollen Geflüchtete fachgerecht versorgt und angebunden sein. Spezielle Angebote unterstützen diese Integration:

- schulärztliche Einganguntersuchungen für die Seiteneinsteiger (siehe unten) durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst; inklusive Impfangebot zur Grundimmunisierung mittels Videodolmetscherunterstützung
- Aufarbeitung und Bereitstellung von Information über Versorgungsstrukturen, teilweise in Kooperation mit freien Trägern, zum Beispiel Hebammennetzwerke, Versicherungskarte, sozialpsychiatrische Versorgung, Schwangerenberatung
- Durchführung des Projekts „Integrationslotsinnen und Integrationslotsen zur Förderung der Gesundheit bei Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund“ in Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz und dem Caritasverband. Ziel ist es, bei Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund die Eigenverantwortung für ihre Gesundheit und für Maßnahmen zur Prävention zu stärken sowie langfristig einen Beitrag zur Reduzierung von Ungleichheiten bezüglich der Gesundheitschancen zu leisten. Integrationslotsinnen und Integrationslotsen (gesundheitsinteressierte Menschen mit mehrsprachigem Hintergrund) werden in möglichst vielen Themen des deutschen Gesundheitssystems geschult, um dann niedrigschwellige Beratungsangebote für Menschen anzubieten und über bestimmte gesundheitsspezifische Themen und das deutsche Gesundheitssystem aufzuklären und zu informieren.

5.7.6 Zahngesundheit

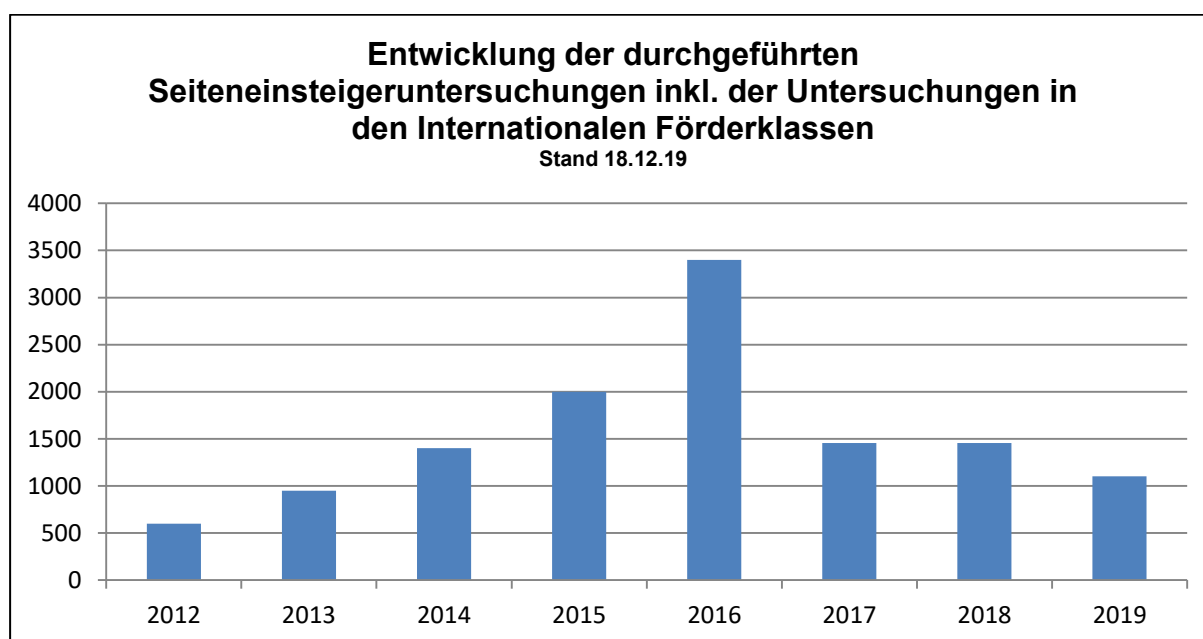
2019 (Stand Oktober) wurden in städtischen Notunterkünften vom Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst 177 Kinder zahnärztlich untersucht und bei akutem Behandlungsbedarf zu niedergelassenen Zahnärzten weitergeleitet.

In Verbindung mit der zahnärztlichen Untersuchung wurden die Kinder im Rahmen der Gruppenprophylaxe betreut. Hier standen dentalhygienische Maßnahmen im Vordergrund, insbesondere das „Zahnputztraining in Kleingruppen“ von bis zu fünf Kindern.

5.7.7 Seiteneinsteigeruntersuchungen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes

Als Seiteneinsteiger werden Schülerinnen und Schüler von zugewanderten Familien, egal welcher Herkunft (also auch Kinder von Geflüchteten), bezeichnet. Häufig haben diese Kinder keine oder sehr geringe Deutschkenntnisse. Der Einstieg in eine Regelschule erfolgt im laufenden Schuljahr, entweder direkt in eine Schulklasse oder über eine internationale Förderklasse.

Die aktuelle Entwicklung zeigt einen leicht sinkenden Bedarf. Entwicklung der durchgeführten Seiteneinsteigeruntersuchungen inkl. der Untersuchungen in den Internationalen Förderklassen:



5.7.8 Beratungsleistungen des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes

Werden den Fachkräften der sozialen Arbeit in den Unterkünften Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen bekannt, stellen sie den Kontakt zum Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst her.

2019 wurden insgesamt 78 Familien auf Anfrage aufgesucht und vor Ort in der Unterkunft oder im Gesundheitsamt beraten. Davon waren 21 Unterbringungsatteste, sechs Anträge zur Ambulanten Psychotherapie oder Überleitung in eine Langzeittherapie. 51 Familien besuchten die regelmäßig stattfindende Sprechstunde in der Notaufnahme in der Herkulesstraße zur Abklärung des Hilfebedarfs für ihr Kind oder Jugendlichen.

5.7.9 Beratungsangebot der Abteilung Soziale Psychiatrie

Mit der Steigerung der Unterbringungsqualität (vergleiche Seite 15 Zielerreichung „Steigerung des Anteils an abgeschlossenen Wohneinheiten“) veränderten sich die Fragestellungen an die „multiprofessionelle Clearingfunktion“ im Sozialpsychiatrischen Dienst.

In einigen Unterkünften finden sich zahlreiche Personen mit erheblichen psychischen Problemen und Verhaltensauffälligkeiten. Diese sind inzwischen alle in Kontakt zum Hilfesystem gekommen. Sie haben, sofern angemessen, eine Diagnose erhalten und es gibt ein Behandlungskonzept. Es gelingt allerdings nicht in allen Fällen, hieraus eine kontinuierliche und hilfreiche therapeutische Situation zu entwickeln.

Die Schließung zahlreicher Notunterkünfte führte auch in 2019 zu einer starken Personalfuktuation und dadurch zu einem Wissensverlust beim Betreuungspersonal. Hier geht es bei der Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes darum, dem verbliebenen Personal die für die erfolgreiche Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner bedeutsamen Informationen immer wieder zur Verfügung zu stellen.

Bei der Vermittlung in die psychiatrisch-psychotherapeutische Behandlung stellt weiterhin die Sprache eine erhebliche Barriere dar. Da aktuell nur noch weniger als 250 Personen eine elektronische Gesundheitskarte der DAK haben, ist die Zahl derjenigen, für die ein Dolmetscher über Leistungen nach dem AsylbLG finanziert werden kann, sehr begrenzt. Der Spracherwerb gerade der psychisch erkrankten oder belasteten Geflüchteten geht jedoch überwiegend nur sehr langsam voran.

Die Ärztinnen und Ärzte der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes wenden sich bei psychiatrischen Fragestellungen zur konsiliarischen Beratung an die Fachärztinnen und Fachärzte des Sozialpsychiatrischen Dienstes, insbesondere dann, wenn wegen einer kurz bevorstehenden Zuweisung in die Region eine Vorstellung in der Ambulanz der zuständigen psychiatrischen Klinik nicht mehr sinnvoll ist. Hier geht es vorwiegend um suchtmmedizinische Probleme.

5.7.10 Sexuelle und reproduktive Gesundheit

Unter reproduktiver Gesundheit versteht man, innerhalb des individuellen Rechts auf Selbstbestimmung, körperliche Unversehrtheit und Nichtdiskriminierung eines jeden Menschen, ein befriedigendes Sexualleben zu führen und über die Anzahl seiner Kinder selbst zu entscheiden.

Dazu gehört auch, dass jeder Mensch Zugang zu Informationen über Verhütung, zu sicheren, effektiven und bezahlbaren Verhütungsmitteln sowie zu Gesundheitsleistungen erhalten soll, die ihn vor sexuellen Krankheiten schützen beziehungsweise diese behandeln. Außerdem soll jede Frau Zugang zu medizinischer Betreuung während Schwangerschaft und Geburt haben.

Zur vorgenannten Zielrichtung begannen im November 2016 aufgrund einer Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen Basisbildungen im Rahmen der aufsuchenden Arbeit für die pädagogischen und medizinischen Fachkräfte der Unterkünfte. Das Gesundheitsamt stellte

die Homepage www.zanzu.de der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung vor und stellte Plakate und Visitenkarten der Homepage zur Verfügung.

Vor Ort wurden zudem Kondome als niedrigschwellige Verhütungsmittel ausgegeben. Gleichzeitig wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wichtige Informationen zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit an die Hand gegeben. Die Umsetzung wurde flexibel an die Gegebenheiten vor Ort angepasst.

Das Projekt wurde 2019 vom Fachdienst STI (sexuell übertragbare Infektionen) und sexuelle Gesundheit aufgrund mangelnder Personal-Ressourcen nicht mehr fortgeführt.

5.7.11 Psychosoziale Betreuung

Das Therapiezentrum für Folteropfer des Caritasverbandes leistet wertvolle Arbeit für geflüchtete Kölnerinnen und Kölner. Die Kombination aus Psychotherapie, therapeutischen (Gruppen-) Angeboten und sozialer Beratung verfolgt einen umfassenden Ansatz. Die Nachfrage kann bei Weitem nicht erfüllt werden, obwohl die städtische Förderung von circa 37.000 € bis 2014 auf insgesamt circa 257.000 € in 2019 erhöht wurde.

Ein besonderer Aspekt ist die Psychosoziale Versorgung allein reisender und alleinerziehender Frauen. In den Wohnprojekten haben allein reisenden und alleinerziehenden Frauen auf Grund der vorhandenen sehr intensiven sozialarbeiterischen Betreuung die Chance, ihre schwierige Lebenssituation in einem adäquaten Wohnumfeld zu bewältigen (siehe Punkt 2.5). Hilfreich gestaltet sich die Kooperation mit ambulanten Hilfen sowohl in der Jugendhilfe als auch in der Vernetzung mit dem medizinischen und insbesondere den psychologischen Fachdiensten.

An jedem Standort gibt es örtliche Vernetzungsstrukturen. Neben städtischen Dienststellen wie Gesundheitsamt, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Interkultureller Dienst, Stadtteilmütter und vielen anderen ist die Unterstützung von Beratungsstellen wie das Therapiezentrum für Folteropfer des Caritasverbandes, agisra, die Internationale Familienberatung der Caritas oder die kontinuierliche Verweisberatung an den „Wendepunkt“ (Frauenberatungsstelle und Gewaltschutzzentrum der Diakonie Michaelshoven in Köln Kalk) sehr wertvoll.

Es bleibt aber dennoch festzustellen, dass es insgesamt zu wenige therapeutische Hilfsangebote gibt. Das Zentrum für Folteropfer hat derzeit eine Wartezeit von ein bis zwei Jahren. Auch gibt es zu wenige mehrsprachige niedergelassene Therapeuten. Therapie mithilfe eines Dolmetschers ist wenig effektiv.

Nachwort

Die Integration der vielen schutzsuchenden Menschen stellt weiterhin eine besondere Herausforderung für die Stadt Köln und die Stadtgesellschaft dar.

Ohne die engagierte Tätigkeit vieler Akteure wie Vereine, private und kirchliche Träger und der großen Anzahl ehrenamtlich engagierter privater Personengruppen und Einzelpersonen wäre die gelebte Willkommenskultur in Köln nicht möglich!

Es gilt die vorhandenen Strukturen auszubauen und zu erweitern. Die Zusammenarbeit zwischen Bürgerschaft und Stadtverwaltung im Bereich der Integration Geflüchteter ist ein gutes Beispiel für eine gelingende Kooperation.